

# Bezirksausschuss

## Sport in Schule und Verein

### Oberfranken



2019/2020

Veränderungen, Neuheiten  
Jugend trainiert für Olympia  
Rhein-Main-Donau-Schulcup  
Internationaler Bodenseeschulcup  
Sonstige Mannschaftswettbewerbe in Bayern

2019/2020

## **Inhaltsverzeichnis**

Veränderungen – Neuheiten 3 - 7

Wettbewerbstermine – Landesfinale 8

### **Jugend trainiert für Olympia – Sportarten**

Badminton	9 - 12
Basketball	12 - 15
Beachvolleyball	15 - 17
Fußball	17 - 22
Gerätturnen A-Programm	22 - 27
Golf	28 - 29
Handball	30 - 33
Hockey	33 - 35
Judo	35 - 37
Leichtathletik A-Programm	37 - 39
Rudern	40 - 41
Schwimmen A-Programm	42 - 45
Ski Alpin	45 - 47
Skilanglauf	47 - 50
Tennis	51 - 54
Tischtennis	55 - 58
Triathlon	59 - 61
Volleyball	61 - 67

**Internationaler Bodenseeschulcup** 67

Handball 67 - 69

Leichtathletik 69 - 70

**Rhein-Main-Donau-Schulcup** 71

Gerätturnen 71 - 72

Schwimmen 72 - 73

**Sonstige Mannschaftswettbewerbe in Bayern** 74

Eisschnelllauf 74 - 75

Rhythmische Sportgymnastik 76 - 77

Ringen 78 - 79

Rodeln 79 - 80

Sportklettern 80 - 82

Tanz 82 - 83

Bundeswettbewerb Jugend trainiert für

Paralympics 84 - 85

**Auf alle Fragen die richtige Antwort** 86 - 101

### **Anschriften**

Kultusministerium 102

Landesstelle für den Schulsport 103-104

Bezirksausschuss Oberfranken 105

Bezirksschulobleute Oberfranken 105

Arbeitskreis-Geschäftsführer Oberfranken 106

MB Mitarbeiter 106

## Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2019/20 - Veränderungen

### Allgemeines:

- **Bestellscheine und Meldebogen**  
Die aktuellen Bestellscheine und Meldebogen für die Wettbewerbe, die nicht mit dem Online-Meldesystem gemeldet werden, finden Sie am Ende des jeweiligen Ausschreibungstextes oder im Internet unter [www.laspo.de](http://www.laspo.de) und unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de).
- **Betreuung: Wer darf die Betreuung von Schulmannschaften übernehmen?**  
- Hauptamtliche oder nebenamtliche sowie hauptberufliche oder nebenberufliche Lehrkräfte der jeweiligen Schule.  
- **Volljährige Übungsleiter**, die eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) auch im Rahmen des Ganztagsangebotes einer Schule oder eine Schülergruppe im Rahmen eines Stützpunktes oder einer Partnerschule des Leistungssportes leiten, sofern sie vom Schulleiter auf die Besonderheiten der Betreuung von Schulmannschaften hingewiesen worden sind.
- **Online-Meldesystem - neue Zugangsdaten**  
Die Schulen melden sich im Online-Meldesystem [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de) mit Username + Passwort an.  
**Die Zugangsdaten wurden am 26.08.2019 per OWA-Schreiben allen Schulen mitgeteilt.**  
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den [Webmaster](#).
- **Meldung von Mannschaften im Partnerklassenkonzept**  
Schulmannschaften von Klassen (der allgemeinen Schule), die mit einer Partnerklasse der Förderschule kooperieren und gemeinsamen Unterricht haben (Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG), sind unabhängig von der Schulzugehörigkeit der einzelnen Schülerinnen oder Schüler gemeinsam startberechtigt, sofern den Schülerinnen oder Schülern der kooperierenden Klassen miteinander Sportunterricht erteilt wird.  
Die Schulmannschaft der Klassen im Partnerklassenkonzept startet in diesem Fall für die Klasse der allgemeinen Schule, an der auch der Sportunterricht stattfindet. Die allgemeine Schule, die mit einer Partnerklasse der Förderschule kooperiert, kann in allen Sportarten und Wettkampfklassen unter Einhaltung der für eine Wettkampfklasse vorgeschriebenen Jahrgangsgrenze melden. **ACHTUNG:** Sollte in Sportarten/Wettkampfklassen, die zum Bundesfinale des Wettbewerbs Jugend trainiert für Olympia führen, eine Mannschaft im Partnerklassenkonzept Landessieger werden, so ist die Teilnahme am Bundesfinale als „Mannschaft im Partnerklassenkonzept“ gemäß der bundesweit geltenden Regelungen nicht möglich. Da die Mannschaft der allgemeinen Schule zugeordnet wird, ist aber eine Teilnahme im Bundesfinale ohne die Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Partnerklasse möglich. Die Teilnahme (im Partnerklassenkonzept) am Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups in den Sportarten Schwimmen und Gerätturnen sowie am Finale des Internationalen Bodenseeschulcups (Handball und Leichtathletik) ist gestattet.
- **Startberechtigung und Identität**  
Entscheidend für die Startberechtigung einer Schulmannschaft ist die Zugehörigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu der jeweiligen Schule und den angegebenen Geburtsjahrgängen. Vor Veranstaltungsbeginn müssen dem Wettkampfleiter daher folgende Unterlagen zur Überprüfung vorgelegt werden:  
1. Ausdruck der vollständigen Schülerliste mit Stempel der Schule und Unterschrift des Schulleiters + jeweils gültiger Schülerschein mit Lichtbild  
oder  
2. Ausdruck der vollständigen Schülerliste mit Stempel der Schule und Unterschrift des Schulleiters + jeweils gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass).  
Ausweise für Trainingsgruppen, Spielerpässe der Verbände, Fahrausweise von Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn oder ähnliches werden nicht anerkannt. Weitere wichtige Informationen zum Thema Startberechtigung finden Sie in Teil 3 dieser Broschüre („Auf alle Fragen die richtige Antwort“).
- **Wettkampfbestimmungen**  
Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen in der jeweiligen Sportart nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des jeweiligen Verbandes in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Die

Mannschaftsstärke kann von den Verbandsregularien abweichen - die Angaben in der Ausschreibung sind bindend. Die Anzahl der Betreuer ist auf eine(n) Betreuer/in begrenzt, sofern dazu keine anderen Angaben gemacht werden.

▪ **Vergaberichtlinien/Kostenerstattung**

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung und Durchführung von Schulsportwettbewerben, einschließlich Bezirksfinals, Qualifikationsentscheide und Landesfinals wird an die Ausführungsbestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 20.11.2009 erinnert.

Die Schulen werden darauf hingewiesen, dass eine Vergabedokumentation zu erstellen ist, die Aufschluss gibt über die Einhaltung der Vergabegrundsätze (z.B. Transparenz, Gleichbehandlung etc.). Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht der entsprechenden Vergabe- und Ausschreibungsunterlagen liegt bei der Schule.

Für die Fahrkostenabrechnung bitte den aktuellen [Vordruck](#) verwenden.

Den dem Bayerischen Landesamt für Schule - Landesstelle für den Schulsport zur Auszahlung vorgelegten Rechnungen für Leistungen im Zusammenhang mit den Wettbewerben ist immer der Vordruck mit den eingetragenen drei Angeboten beizufügen. Die Angebote selbst können bei der Schule verbleiben. Ausführliche Informationen sind zu finden unter [www.vergabeinfo.bayern.de](http://www.vergabeinfo.bayern.de).

▪ **Wildcard**

Grundsätzlich gilt sportartunabhängig folgende Regelung:

Die Entscheidung über die Vergabe einer „Wildcard“ für das laufende Schuljahr und die damit einhergehende Erlaubnis für diese Schule, in einer Wettkampfklasse einer Sportart auf höherer Ebene als der Kreis- bzw. Stadtebene in einen Wettbewerb einzusteigen, wird ab dem Schuljahr 2015/16 wie folgt getroffen:

- Anträge bis Bezirksebene sind an die Bezirksregierungen zu richten und werden von diesen entschieden;
- Anträge ab Qualifikationsebene sind an das Bayerische Landesamt für Schule - Landesstelle für den Schulsport (Sachgebietsleitung Schulsportwettbewerbe) zu richten.
- Die Wildcard-Anträge sind durch die Schulen mit dem [einheitlichen Antragsformular](#) zu stellen.

Folgende Kriterien werden der Entscheidung zugrunde gelegt:

- langjährige Dominanz einer Schule in einer bestimmten Sportart und Wettkampfklasse;
- signifikanter Rückgang der Anmeldezahlen in dieser Sportart und Wettkampfklasse im jeweiligen Kreis-, Regional- bzw. Bezirksfinale als Folge dieser Dominanz.

Es wird darauf hingewiesen, dass „Wildcards“ bis zum **15. Oktober 2019** beantragt werden müssen. **Das Landesamt für Schule - Landesstelle für den Schulsport muss über jeden genehmigten bzw. abgelehnten Antrag informiert werden.**

Weitere Informationen zum Thema „Wildcard“ finden Sie in Teil 3 dieser Broschüre („Auf alle Fragen die richtige Antwort“).

***Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia:***

▪ **Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia**

Zur Akkreditierung beim Bundesfinale ist ein amtlicher Ausweis entsprechend der Ausschreibung vorzulegen. Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt. Ummeldungen können bis eine Woche vor Beginn der jeweiligen Bundesfinalveranstaltung über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ohne Angabe von Gründen vorgenommen werden. Für eine spätere Ummeldung bis zur Akkreditierung bei der Bundesfinalveranstaltung muss ein ärztliches Attest oder eine amtliche Beglaubigung vorgelegt werden.

Während der Bundesfinalveranstaltungen besteht keine gesonderte Diebstahlversicherung für die Sportgeräte und Wertgegenstände der Teilnehmer/innen. Es wird empfohlen, für teure Sportgeräte gegebenenfalls eine eigene Versicherung abzuschließen.

▪ **Basketball**

Für die Festlegung des Endstandes bei Turnierspielen gilt bei Verzicht einer Mannschaft folgende Regelung: Verzichtet eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele in diesem Turnier aus der Wertung genommen (§ 45 DBB Spielordnung).

▪ **Beachvolleyball**

Bitte zusätzliche Hinweise zur Spielabfolge, zur Wertung und zur Spielfeldgröße beachten.

▪ **Fußball**

Bei Turnieren – mehrere Spiele an einem Tag – darf die gesamte Spielzeit in den Wettkampfklassen II und III der

Jungen und Mädchen höchstens 90 Minuten und in der Wettkampfklasse IV der Jungen und Mädchen höchstens 80 Minuten betragen.

- **Gerätturnen**

Wettkampfklasse IV/1 und IV/2: Bitte unbedingt die an das Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia & Paralympics angepasste Ausschreibung der Gerätebahnen und Sonderprüfungen sowie die Hinweise zur Bewertung beachten.

- **Golf**

Bitte die geänderten Wettkampfklassen und Mannschaftsstärken in der WK II und WK III beachten. Das Landessiegersteam in der WK III qualifiziert sich für das Bundesfinale.

WETTKAMPFKLASSEN

WK II (Zählspiel): 2003 und jünger

WK III (Zählspiel): 2005-2008

MANNSCHAFTSSTÄRKE

WK II: Eine Mannschaft besteht aus max. 5 (mindestens 3) Schülerinnen oder Schülern (auch gemischt!).

WK III: Eine Mannschaft besteht aus max. 5 (mindestens 4) Schülerinnen oder Schülern (auch gemischt!).

- **Hockey:**

Bitte die Regelungen zur Verwarnung und Zeitstrafen beachten:

Ein/e Spieler/in kann verwarnt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben/dieselbe Spieler/in bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles.

- **Judo**

**Wettkampfklasse II:**

Es gelten die Jahrgangsbestimmungen der U 18. Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten (analog zu WK III). Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hiki-wake mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 6 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.

**Wettkampfklasse III:**

Es gelten die Jugendbestimmungen der U 18 mit der Ausnahme: Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘. Kommt es zum ‚Diving‘ oder zu einer ‚Kopfverteidigung‘ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, dem aber kein Wettkampfausschluss folgt. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb. Die Abschenk-Regelung entfällt. Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hiki-wake mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 6 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.

- **Leichtathletik**

Folgende Fehlstartregelung (siehe DLV-Regel 162.7) für die WK II ist zu beachten:

Jede/r Wettkämpfer/in, der/die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der WK II angewandt. Für die WK III gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des/der verursachenden Athleten/in erlaubt ist. Der/Die Wettkämpfer/in, der/die diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu verwarnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer/innen zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

- **Rudern**

Die Rennfolge beim Landesfinale richtet sich nach der Startliste.

Meldeschluss ist am 22. Juni 2020.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

- **Ski alpin**

Alpinski, Helm und Rückenprotektor sind seit dem Schuljahr 2018/19 verpflichtend vorgeschrieben.

- **Tennis**  
Die Mannschaftsmeldungen müssen den Bezirksschulobleuten mit dem [neuen Ranglistenformular](#) bis zum 20. März 2020 zur Einsicht übermittelt werden; ein Spielantritt ohne überprüfte Meldeliste ist nicht möglich. Bitte die Änderungen in der Mannschaftsstärke (WK II und IV mit maximal 6 Schüler/innen von einer Schule) sowie im Austragungsmodus der WK II und IV beachten.  
Nur für die Begegnungen der Bezirks- und Landesfinalspiele werden **Bälle (Dunlop BTV 1.0)** gestellt. Für die Qualifikationsrunden können diese Bälle verwendet werden oder neue Bälle (Eigenfinanzierung Dunlop BTV 1.0) eingesetzt werden.
- **Tischtennis**  
Die Rangliste muss bis zum 10. November 2019 den Bezirksschulobleuten zur Einsicht übermittelt werden. Ein Spielantritt ohne überprüfte Rangliste ist nicht möglich.  
Die Reihenfolge von Schülerinnen und Schülern auf den von der Schule abgegebenen Ranglisten muss die im August erscheinende Quartalsrangliste (einzusehen auf [www.mytischtennis.de](http://www.mytischtennis.de) - JOOLA-Rangliste) berücksichtigen.  
**Es gelten dabei die Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 (70-Punkte-Regelung).**
- **Triathlon**  
Einschlägige Erfahrungen insbesondere im Radsport und Schwimmen sind Voraussetzung für die Teilnahme.  
**Eine Begleitung der Läufer/innen mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der einzelnen Starter/in bzw. der Staffel.**
- **Volleyball:**  
Bei Turnierspielen wird im dritten Satz (Entscheidungssatz bis 15 Punkte), **ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft acht Punkte erzielt hat.**

#### **Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Paralympics:**

- Im Schuljahr 2019/2020 werden nachfolgende Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ausgeschrieben, die bis zu den Bundesfinalwettbewerben Jugend trainiert für Paralympics führen. Die Jahrgänge werden an die Bundesausschreibung angeglichen: Jahrgänge 2002 und jünger (keine Startmöglichkeit für Grundschüler):
  - [Fußball für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“](#)
  - [Skilanglauf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“](#)
  - [Skilanglauf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“](#)
  - [Goalball für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“](#)
  - [Leichtathletik und Schwimmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“](#)
  - [Rollstuhlbasketball für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“](#)
  - **[NEU: Tischtennis für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“](#)**
- **Meldung**  
Die Meldung dieser Sportarten, die bis zum Bundesfinale führen, erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de) → neue Meldung aufnehmen → (Rubrik) Jugend trainiert für Paralympics → Landesfinale/Bundesfinale.
- **Hinweise zur Startberechtigung bei den JtFP-Wettbewerben mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"**  
In Anlehnung an die Jugend trainiert für Paralympics-Bundesausschreibung wird darauf hingewiesen, dass vor Wettkampfbeginn neben den üblichen amtlichen Ausweisen und Nachweisen zu Identität und Schulzugehörigkeit der Teilnehmer/innen auch ein Nachweis der geistigen Behinderung mittels eines amtlichen Ausweises des Versorgungsamtes ODER mittels eines Attests von einem Arzt bzw. einer amtlichen Institution vorgelegt werden muss (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1).  
Die Details zu den Wettkampfbestimmungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen in Teil 2 dieser

Broschüre.

- **Wettkampfbestimmungen Skilanglauf (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)**  
[Bitte beachten Sie Punkt 7 der Wettkampfbestimmungen](#)

#### **Sonstige Mannschaftswettbewerbe in Bayern:**

- **Rhythmische Sportgymnastik**  
Ab dem Schuljahr 2019/20 werden die Übungen in allen Wettkampfklassen auf die des Verbandes umgestellt.

#### **Weitere Hinweise:**

- **Sport-nach-1: Sonderprogramme und Sonderaktionen**  
**Sonderprogramm des Bayerischen Landtags für Sportarbeitsgemeinschaften an Grundschulen im Bereich des Schwimmens und Rettungsschwimmens: Verdoppelung der SAG-Pauschale**  
Mit einem Sonderprogramm hat der Bayerische Landtag im Doppelhaushalt 2019/20 zusätzliche Mittel zur Verdoppelung der SAG-Pauschalen im Bereich des Schwimmens und Rettungsschwimmens an den Grundschulen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt. Detaillierte Informationen gibt es [hier](#).  
  
**Sonderprogramm 2019: Sportgroßgeräteförderung für SAG-Neugründungen im Bereich des Inklusionssports**  
Mit den zusätzlich im Haushalt 2019 vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten Sondermitteln können im Schuljahr 2019/20 SAG-Neugründungen im Bereich des Inklusionssports eine Sportgroßgeräteförderung als Anschubfinanzierung erhalten. Die Förderung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten und ist auf maximal 10.000,- € begrenzt. [Weitere Informationen zum Antragsverfahren gibt es hier](#).  
  
**Sonderaktionen im Schuljahr 2019/20:**  
Die Ausschreibungen der Sonderaktionen für [Handball](#), [Fußball](#) und [Volleyball](#) sind in Teil 6 dieser Broschüre zu finden. Die Antragstellung kann nach der Neugründung einer Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) für das Schuljahr 2019/20 ab dem 10. September 2019 unter [www.sportnach1.de](http://www.sportnach1.de) >> „[Sonderaktionen-Antrag](#)“ erfolgen.
- **Newsletter SCHULSPORT AKTUELL**  
Der Newsletter erscheint 4 Mal im Jahr und kann unter [www.laspo.de](http://www.laspo.de) >> [Service](#) heruntergeladen werden. Hier finden Sie auch die Möglichkeit eines kostenlosen Abonnements.
- **Anträge an den Landesausschuss**  
Anträge an den Landesausschuss „Sport in Schule und Verein“ sind bis zum 1. März eines Jahres in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle (Bayerische Landesstelle für den Schulsport im Landesamt für Schule, - Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe - Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen) zu richten. Hinsichtlich des Antragsverfahrens wird auf Folgendes hingewiesen:
  - Anträge von schulischer Seite: Alle Anträge bedürfen einer Zustimmung durch die jeweiligen Bezirks- sowie Landesschulobleute. Nur so kann sichergestellt werden, dass bereits vorab eine fachliche Bewertung des Antrags von den Experten der jeweiligen Sportart vorgenommen werden kann. Formal können Anträge insofern nur von den jeweiligen Landesschulobleuten gestellt werden.
  - Anträge von Seiten der Sportfachverbänden: Alle Anträge sind über das Präsidium des jeweiligen Sportfachverbandes zu stellen.

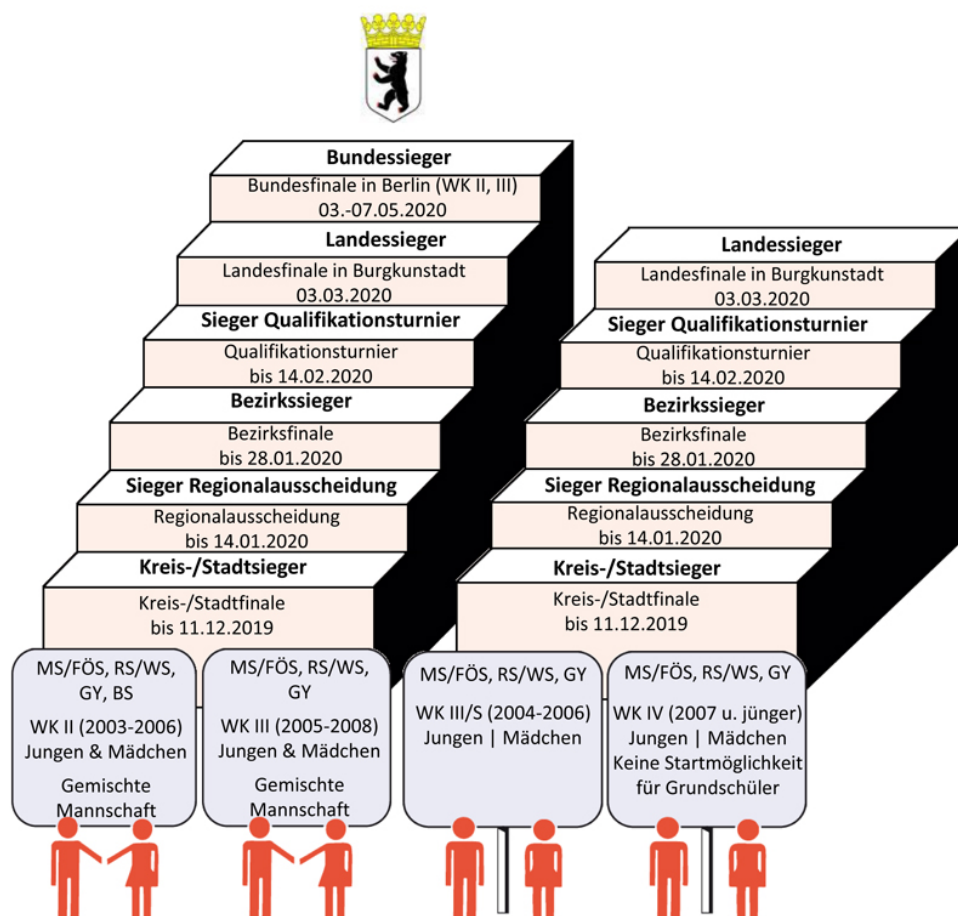
## Landesfinaltermine und -orte 2020:

Sportart	Termin	Veranstaltungsort	Bezirk
Badminton	03.03.20	Burgkunstadt	OFR
Basketball	04.03.20	Nördlingen	SCH
Beachvolleyball	21.07.20	München	MUC
Eisschnelllauf	12.02.20	Inzell	OBB
Fußball	13.07.20	Regensburg	OPF
Gerätturnen	17./18.03.20	Schweinfurt	UFR
Golf	21.07.20	Eichenried	OBB
Handball	09.03.20	Forchheim	OFR
Hockey	23.07.20	München	MUC
Judo	19.05.20	München	MUC
Leichtathletik II – III/1 und IV/1	14.07.20	Bayreuth	OFR
Leichtathletik III/2 und IV/2	15.07.20	Ipshofen	UFR
Rhythmische Sportgymnastik	25.03.20	Hof	OFR
Ringern	21.04.20	Nürnberg	MFR
Rodeln	10./11.02.20	Königssee	OBB
Rudern	10.07.20	Oberschleißheim	OBB
Schwimmen II – III/2	23.04.20	Bayreuth	OFR
Schwimmen IV	22.04.20	Nürnberg	OBB
Ski Alpin	10.03.20	Garmisch-Partenkirchen	OBB
Skilanglauf	27.–29.01.20	Lam	OPF
Sportklettern	30.06.20	Augsburg	SCH
Tanz	02.04.20	Lauf	MFR
Tennis	23.07.20	Nürnberg	MFR
Tischtennis II – IV	05.03.20	Hilpoltstein	MFR
Triathlon	22.07.20	Ingolstadt	OBB
Volleyball II – III/2	12.03.20	Straubing	NDB
Landesschulsportfest für Körperbehinderte	N.N.	Regensburg	OPF
Landesschulsportfest für Hörgeschädigte	07./08.07.20	Augsburg	SCH
Landesschulsportfest für Blinde und Sehbehinderte	06.07.20	N.N.	N.N.
Bundesfinale Jtfo&P Winter	16.-20.02.20	Schonach	BW
Bundesfinale Jtfo&P Frühjahr	03.-07.05.20	Berlin	BE
Rhein-Main-Donau-Schulcup	17./18.05.20	Ulm	BW
Bundesfinale Jtfo&P Herbst	15.-19.09.20	Berlin	BE
Bodenseeschulcup	24.-26.09.20	Konstanz	BW



# Badminton

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Bei Bezirks-/ Qualifikations- und Landesfinalveranstaltungen wird in der Sportart Badminton mit Yonex-Bällen gespielt. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



## WETTKAMPFKLASSEN

Wettkampfklasse III/S und IV (Jungen und Mädchen)

Wettkampfklasse II und III (gemischte Mannschaft)

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

Schüler:

WK III/S, IV: maximal 5, mindestens 4 Schüler von einer Schule

WK II, III: 4 Mädchen und 4 Jungen, mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen von einer Schule

Lehrkraft: 1

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Badminton nach den offiziellen Spielregeln und der Spielordnung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Die Spielregeln und die Spielordnung können gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Bayerischen Badminton-Verbandes, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel. (0 89) 15 70 23 02, bezogen werden. Siehe auch:

[www.badminton.de](http://www.badminton.de)

Eine verletzte Spielerin oder ein verletzter Spieler kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. In diesem Falle greift die Ersatzspielerregelung: Vor Beginn einer Begegnung anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspieler/-innen (1

Junge und/oder 1 Mädchen) können bei Verletzung eines Stammspielers/einer Stammspielerin im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo der verletzte Spieler/die verletzte Spielerin aufgestellt war.

## AUSTRAGUNGSMODUS

### Wettkampfklassen III/S und IV (getrennte Mannschaften)

Bei jeder Begegnung werden 4 Einzel und 2 Doppel ausgetragen. In einem Doppel kann auch ein Spieler eingesetzt werden, der kein Einzel bestreitet. Für die Reihenfolge der Doppel gilt: Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Sollte die Summe der Platzziffern beider Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im 2. Doppel spielen.

### Wettkampfklasse II, III (gemischte Mannschaft)

1. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 3 Mädchen und 3 Jungen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind. Ersatzspielerregelung (siehe Bundesligaordnung §§ 5.5 und 6).

2. Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel, 1 Mädchendoppel, 1 Gemischtes Doppel ausgetragen. Die normale Spielfolge:

1. Spiel: Jungendoppel
2. Spiel: Mädchendoppel
3. Spiel: 1. Jungeneinzel
4. Spiel: 1. Mädcheneinzel
5. Spiel: 2. Jungeneinzel
6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
7. Spiel: Gemischtes Doppel

3. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede(r) Spieler(in) kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der/die Ranglistenersten müssen nicht unbedingt im Einzel spielen.

4. Eine Begegnung besteht aus 7 Spielen, ein Spiel wird in 2 Gewinnsätzen entsprechend den Wettkampfbestimmungen des DBV (Spielpunkte) entschieden.

## REGELUNGEN

- Nach der neuen Rallypoint-Zählweise wird für jeden Ballwechsel ein Punkt vergeben.
- Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte ausgetragen, wobei am Satzende ein Vorsprung von mindestens zwei Punkten erreicht sein muss.
- Bei 21:20 wird solange weitergespielt, bis eine Partei zwei Punkte Vorsprung hat – maximal allerdings bis 30 Punkte. Bei 29:29 führt der nächste Punkt zum 30:29-Satzgewinn.
- Erreicht in einem Satz die führende Partei 11 Punkte, so gibt es eine Pause von maximal einer Minute. Zwischen zwei Sätzen gibt es eine Pause von jeweils maximal zwei Minuten.
- Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.
- Bei Turnierspielen und beim Landesfinale werden alle Spiele durchgespielt.
- Bei Turnieren entscheidet der Wettkampfleiter, ob „Jeder gegen Jeden“ oder „Pokalturnierform“ gespielt wird.
- Für die Festlegung des Endstandes gelten folgende Kriterien:
  1. Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
  2. Spieldifferenz
  3. Satzifferenz
  4. Spielpunktdifferenz
  5. direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften
- Bei Turnierspielen wird jede Begegnung in der Tabelle mit zwei Punkten bewertet. Unentschieden gibt jeweils einen Punkt pro Mannschaft.
- Jede Schule muss für jeden Wettkampf auf Kreis- und Regionalebene eine ausreichende Anzahl von Bällen stellen. Gespielt wird mit einem Kunststoffball mit Korkfuß. Können sich die Schulen nicht auf eine Ballsorte einigen, entscheidet das Los. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auch mit Naturfederbällen gespielt werden. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt.

- Für die Bezirks- und Qualifikationsturniere stellt die Bayerische Landesstelle für den Schulsport YONEX-Bälle zur Verfügung. Für das Landesfinale werden die Bälle von der Firma YONEX gestellt.

### Rangliste

- Eine Rangliste muss an der Schule nachweisbar ausgespielt werden (alle Schüler, die für den Mannschaftswettbewerb in Frage kommen, sind zu erfassen).
- Die bei der ersten Begegnung vorgelegte [Rangliste](#) gilt bei allen weiteren Qualifikationsebenen. Ein Spieler/Eine Spielerin, der/die in zwei Wettkampfklassen eingesetzt werden soll, muss auf beiden Ranglisten aufgeführt werden. Die [Wechselbestimmungen](#) müssen dabei eingehalten werden.
- Der Wettkampfleiter bestätigt die Rangliste mit Datum und Unterschrift und gibt sie nach dem Wettkampf dem Mannschaftsbetreuer zurück.
- Während eines Turniers kann von Begegnung zu Begegnung nur gemäß der Rangliste aufgestellt werden.
- Schüler, die nach der Ranglistenermittlung an eine Schule wechseln, können gemäß der Spielstärke in die Rangliste eingeordnet werden. Zur vorhandenen Rangliste muss die veränderte Rangliste mit der schulischen Bestätigung des Neueintritts des betreffenden Schülers vorgelegt werden.
- Ein Start ohne Rangliste ist nicht möglich. Auf höheren Qualifikationsebenen müssen auf der Rangliste die Unterschriften der Wettkampfleiter der vorangegangenen Ausscheidungen feststellbar sein.

### QUALIFIKATION

Die Kreissieger qualifizieren sich für die möglichen Regionalauscheidungen bzw. das Bezirksfinale. Die Bezirkssieger spielen im nord- bzw. südbayerischen Qualifikationsturnier, dessen Sieger das Landesfinale erreichen.

Der Ausrichter eines Qualifikationsturniers wird in der jeweiligen Wettkampfklasse erst nach Ermittlung der Bezirkssieger von der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport bestimmt.

Die Landessieger in den WK II und III (gemischte Mannschaft) sind zur Teilnahme am Bundesfinale qualifiziert.

### BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

### AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN

In den angegebenen Wettkampfklassen nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt München an den südbayerischen Qualifikationsturnieren teil.

Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten die nordbayerischen Qualifikationsturniere.

Die Qualifikationsturniere werden in der jeweiligen Wettkampfklasse von den nachstehend genannten Bezirken ausgerichtet.

Wettkampfklasse	Südbayern	Nordbayern
Wettkampfklasse II – J/M gem.	Niederbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse III – J/M gem.	Niederbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse III/S – Jungen	München	Mittelfranken
Wettkampfklasse III/S – Mädchen	München	Mittelfranken
Wettkampfklasse IV – Jungen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfklasse IV – Mädchen	Schwaben	Unterfranken

Ausrichter der Qualifikationswettkämpfe ist die Schule, die sich in dem Bezirk qualifiziert hat, der zur Austragung ansteht (s. o.). Hat die ausrichtende Schule keine wettkampfgerechten Sportstätten, sorgt die jeweilige Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ (siehe Adresspool) für die Bereitstellung einer geeigneten Sportstätte. Die ausrichtende Schule sendet unverzüglich nach dem Bezirksfinale das hierfür vorgesehene Formblatt (es wird bei der Siegerehrung übergeben!) „Organisationsplan“ für das jeweilige Turnier direkt an das Bayerische Landesamt für Schule - Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe. Die rasche telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Landesamt für Schule - Landesstelle für den Schulsport beschleunigt und unterstützt weitere organisatorische Maßnahmen erheblich!

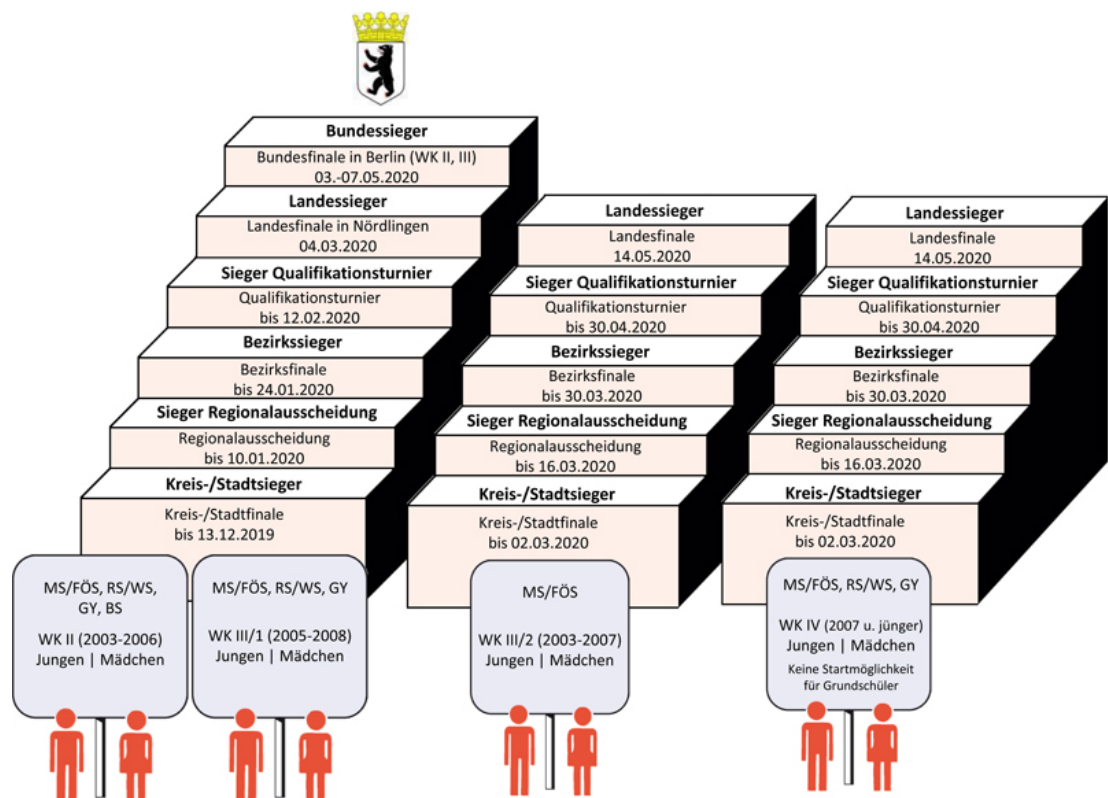
#### Dateien zur Auswertung für JTFO-Badminton-Wettkämpfe:

Ansprechpartner bei Fragen zu den Auswertungsprogrammen: Jochen Wöhlte (E-Mail: [Jochen.Woehlte@web.de](mailto:Jochen.Woehlte@web.de))

Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.

## Basketball

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Bei Landes- und Bundesfinalveranstaltungen wird in der Sportart Basketball mit den offiziellen Bällen des Sponsors Molten gespielt. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



WETTKAMPFKLASSEN: II, III/1, III/2 und IV (Jungen und Mädchen)

#### MANNSCHAFTSSTÄRKE

##### Schüler:

maximal 9 Schüler von einer Schule. Es spielen 5 Feldspieler/innen und maximal 4 Ersatzspieler/innen.

Lehrkraft: 1.

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Basketball nach den offiziellen Basketballregeln der FIBA in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

#### ▪ 3-Punkte-Feldkorblinie

Für die Schulsport-Wettbewerbe gelten die offiziellen Vorschriften über die 3-Punkte-Feldkorblinie und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen.

Die Schulsport-Wettbewerbe können auch in Hallen stattfinden, in denen die 3-Punkte-Feldkorblinien nicht markiert sind. Die mit der 3-Punkte-Feldkorblinie zusammenhängenden Bestimmungen kommen dann nicht zur Anwendung.

#### ▪ Mann-Mann-Verteidigung

Die Mann-Mann-Verteidigung ist nur in den Wettkampfklassen III/1 und IV verbindlich vorgeschrieben.

Auch beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der WK III die Anwendung der Mann-Mann-Verteidigung zwingend vorgeschrieben. Die Überwachung der Einhaltung der folgenden Regel obliegt den Schiedsrichtern.

#### Regel zur Mann-Mann-Verteidigung

"Es muss spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie der verteidigenden Mannschaft jedem/jeder Angreifer/in ein/e Verteidiger/in deutlich erkennbar zugeordnet sein".

#### Strafe

Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen den Betreuer verhängt und auf dem Spielberichtsbogen in die Zeile „Trainer Assistent“ angeschrieben. Der Gegner erhält zwei Freiwürfe und Einwurf an der Mittellinie.

Technische Fouls nach dieser Regel führen nicht zur Disqualifikation des Betreuers.

## TURNIERSPIELE

- Turnierspiele, d. h. Kurzspiele mit 2 x 10 Minuten (Endspiele 2 x 12 Minuten) mit einer Halbzeitpause von 2 Minuten.
- Begeht eine Mannschaft daher während einer Halbzeit 4 Spielerfouls, so werden alle weiteren Spielerfouls mit zwei Freiwürfen geahndet.
- Jede Mannschaft darf eine Auszeit pro Halbzeit nehmen.
- Ein Spieler scheidet mit dem 4. Foul aus dem betreffenden Spiel aus.
- Bei den Schulsportwettkämpfen werden alle Turniere in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Bei mehr als 4 beteiligten Mannschaften können 2 Gruppen gebildet werden.
- Bei **Spiele mit unentschiedenem Ausgang** wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 Minuten gewährt.
- Für die Festlegung des Endstandes gelten folgende Kriterien:
  - Anzahl der positiven Wertungspunkte
  - Anzahl der Wertungspunkte aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
  - Differenz der Plus- und Minuskorbpunkte aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
  - Differenz der Plus- und Minuskorbpunkte aus allen Spielen
  - Quotient der Plus- und Minuskorbpunkte aus allen Spielen
- **Verzichtet eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele in diesem Turnier aus der Wertung genommen (§ 45 DBB Spielordnung).**
- Spieler, die während eines Turniers des Feldes verwiesen werden, sind während dieses Turniers nicht mehr spielberechtigt.

## SPIELE MIT VOLLER SPIELZEIT

Spiele mit voller Spielzeit können z.B. sein

- jede Begegnung zweier Schulmannschaften – wenn nur ein Spiel an dem betreffenden Tag durchgeführt wird,

- das Endspiel bei den Wettkämpfen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise
- das Landesfinale in den einzelnen Wettkampfklassen.

Spiele mit voller Spielzeit dauern in allen Wettkampfklassen 4 x 10 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang wird ein Spiel mit voller Spielzeit nach einer Pause von 2 Minuten und nach erneuter Seitenwahl mit einer oder mit so vielen Verlängerungen von 5 Minuten fortgesetzt, bis das Spiel entschieden ist. Vor jeder erneuten Verlängerung wird eine Pause von 2 Minuten festgelegt.

#### SPIELBÄLLE

**WK IV Jungen:** Ballgröße 6

**WK IV Mädchen:** Ballgröße 5

**WK II und III Jungen:** Ballgröße 7

**WK II und III Mädchen:** Ballgröße 6

***Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.***

#### BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

#### QUALIFIKATION

Nur die Sieger der jeweiligen Qualifikationsebene (siehe „Der Weg nach oben“) sind für die nächsthöhere Ebene qualifiziert. Die Wettkampfkategorie III/2 ist vom Bundeswettbewerb abgekoppelt und führt bis zum Landesfinale. Sie ist um zwei Jahrgangsstufen nach oben erweitert (vermehrte Teilnahmemöglichkeit für Schüler der 9. Jgst.). Mittelschulen, die sich an der Qualifikation für den Bundeswettbewerb beteiligen wollen, steht die Wettkampfkategorie III/1 offen.

#### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

#### AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN

In allen Wettkampfklassen nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt München an den südbayerischen Qualifikationsturnieren teil.

Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten die nordbayerischen Qualifikationsturniere.

Die Qualifikationsturniere werden in der jeweiligen Wettkampfkategorie von den nachstehend genannten Bezirken ausgerichtet:

Wettkampfkategorie	Südbayern	Nordbayern
Wettkampfkategorie II – Jungen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfkategorie III/1– Jungen	München	Oberpfalz
Wettkampfkategorie III/2– Jungen	Oberbayern	Oberfranken
Wettkampfkategorie IV – Jungen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfkategorie II – Mädchen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfkategorie III/1– Mädchen	München	Oberpfalz
Wettkampfkategorie III/2– Mädchen	Oberbayern	Oberfranken

Wettkampfklasse IV – Mädchen	Niederbayern	Mittelfranken
------------------------------	--------------	---------------

Ausrichter der Qualifikationswettkämpfe ist die Schule, die sich in dem Bezirk qualifiziert hat, der zur Austragung ansteht (s. o.). Hat die ausrichtende Schule keine wettkampfgerechten Sportstätten, sorgt die jeweilige Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ (siehe Adresspool) für die Bereitstellung einer geeigneten Sportstätte. Die ausrichtende Schule bemüht sich in Abstimmung mit

- der jeweiligen Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ (siehe [Personenpool](#) im internen Bereich der Laspo-Homepage)
- dem Bezirksschulobmann für Basketball (siehe [Personenpool](#) im internen Bereich der Laspo-Homepage)
- dem Kreis- bzw. Stadtschulobmann für Basketball
- dem Schiedsrichterreferenten des Bayerischen Basketball-Verbandes für den betreffenden Bezirk

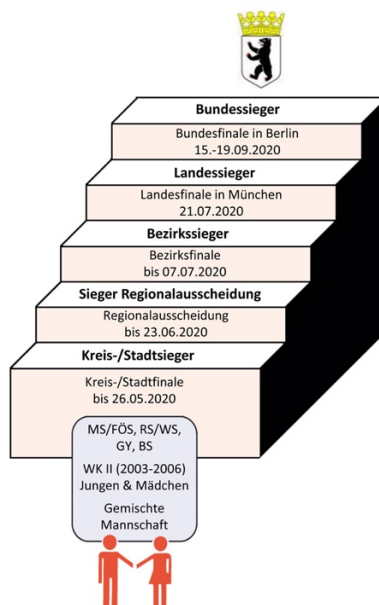
um geprüfte Schiedsrichter, die nicht von einer beteiligten Schule sein dürfen!

Sie sendet unverzüglich nach dem Bezirksfinale das hierfür vorgesehene Formblatt „Organisationsplan“ für das jeweilige Turnier direkt an das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe (das Formblatt wird bei der Siegerehrung übergeben!).

Die rasche telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport beschleunigt und unterstützt weitere organisatorische Maßnahmen erheblich!

## Beachvolleyball

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Bei Landes- und Bundesfinalveranstaltungen wird in der Sportart Beachvolleyball mit den offiziellen Bällen des Sponsors Molten gespielt. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSE II:** Gemischte Mannschaft

**MANNSCHAFTSSTÄRKE:**

**Schüler:**

Vier Mädchen und vier Jungen einer Schule (incl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).

Gespielt wird jeweils 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed).

**Lehrkraft:** 1

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### Allgemeine Bestimmungen:

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Beachvolleyball nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

### Mannschaftszusammensetzung:

Vor jeder Begegnung wird vom Betreuer eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jede/r Schüler/in kann in der aktuellen Begegnung nur in einer Mannschaft spielen.

### Wechselmöglichkeiten: siehe unten - Punkt Einwechslung!

Fällt nach erschöpftem Wechselkontingent ein Spieler oder eine Spielerin aus, so wird dieses Spiel als verloren und mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet.

In den folgenden Begegnungen kann grundsätzlich neu aufgestellt werden.

### Abfolge der Spiele in einer Begegnung (alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt, sofern organisatorisch möglich):

1. Mädchenspiel
2. Jungenspiel
3. Mixedspiel

### Gewinner eines Spiels:

Alle Spiele werden im Modus „Best of three“ ausgetragen, also über zwei Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens zwei Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach sieben gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of three“ mit mindestens zwei Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach sechs gespielten Punkten.

**Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der drei Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 od. 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 od. 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.**

Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
- c) Anzahl der gewonnenen Sätze
- d) Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
- e) Anzahl der gewonnenen Bälle
- f) Direktvergleich

### Auszeiten:

Jedem Team steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.

### Spielfeldgröße / Netzhöhe:

**Spielfeldgröße: 8m x 8m**

Netzhöhe: Mädchen: 2,24 m

Netzhöhe: Jungen und Mixed: 2,35 m



### Einwechslung:

Es kann insgesamt zwei Einwechslungen pro Schulvergleich geben (auf 2 von 3 Spielfeldern kann gewechselt werden). Auf zwei Spielfeldern ist somit je eine geschlechtsspezifische Einwechslung erlaubt. Ein Rückwechseln ist nicht möglich.

### Coaching:

Das Coaching ist in den Auszeiten und Satzpausen gestattet.

### BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

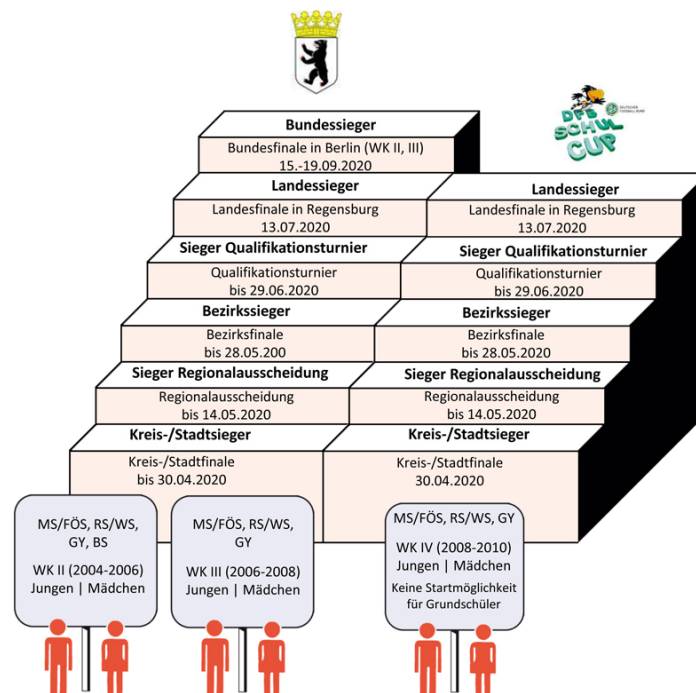
Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen in Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur **Betreuung** und zur **Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale** (Eigenbeteiligung).

### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## Fußball

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019. Bitte beachten Sie auch die Ausschreibung Fußball für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung".



**WETTKAMPFKLASSEN:** II, III und IV (Jungen und Mädchen)

### MANNSCHAFTSSTÄRKE

#### Schüler/Schülerinnen:

*Jungen WK II und III*

Großfeld: max. 15 Jungen von einer Schule; gespielt wird mit 1 Torwart, 10 Feldspielern und höchstens 4 Auswechselspielern

*Jungen IV*

Kleinfeld: max. 10 Jungen von einer Schule; gespielt wird mit 1 Torwart, 6 Feldspielern und höchstens 3 Auswechselspielern  
*Mädchen WK II, III und IV*

Kleinfeld: max. 10 Mädchen von einer Schule; gespielt wird mit 1 Torhüterin, 6 Feldspielerinnen und höchstens 3 Auswechselspielerinnen

**Lehrkraft: 1**

## **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

### **Allgemeiner Hinweis**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Fußball nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Die Spielregeln können gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Bayerischen Fußball-Verbandes, Haus des Fußballs, Brienerstr. 50, 80333 München, Telefon (0 89) 54 27 70 56, bezogen werden.

### **REGELUNG FÜR ALLE SPIELE BEI DEN SCHULSPORTWETTKÄMPFEN**

Bei den Jungen in der WK II und III können bis zu 4 Spieler, in der WK IV der Jungen und in allen Wettkampfklassen der Mädchen bis zu 3 Spieler/Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden.

Bei Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler/Spielerinnen zulässig.

<b>Wettkampfklasse</b>	<b>Spielfeld</b>	<b>Abseitsregel</b>	<b>Rückpassregel</b>
WK II Jungen	Großfeld	Mit Abseits	Kein Rückpass möglich
WK II Mädchen	Kleinfeld	Mit Abseits	Kein Rückpass möglich
WK III Jungen	Großfeld	Mit Abseits	Kein Rückpass möglich
WK III Mädchen	Kleinfeld	Mit Abseits	Kein Rückpass möglich
WK IV Jungen*	Kleinfeld	Ohne Abseits	Kein Rückpass möglich
WK IV Mädchen*	Kleinfeld	Ohne Abseits	Kein Rückpass möglich

\*siehe Ausschreibung DFB-Schulcup

### **TURNIERSPIELE**

Bei Turnieren – mehrere Spiele an einem Tag – darf die gesamte Spielzeit höchstens betragen:

#### Wettkampfklasse II:

Mädchen **90 Minuten**

Jungen **90 Minuten**

#### Wettkampfklasse III:

Mädchen **90 Minuten**

Jungen **90 Minuten**

#### Wettkampfklasse IV:

Mädchen	80 Minuten
Jungen	80 Minuten

Die Halbzeitpause soll höchstens 5 Minuten dauern.

- **Turniere mit 3** beteiligten Schulmannschaften werden in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Beim zweiten Spiel muss der Verlierer des ersten Spiels beteiligt sein.
- Bei **Turnieren mit 4** beteiligten Mannschaften entscheidet der Wettkampfleiter, ob „Jeder gegen Jeden“ oder „Pokalturnierform“ gespielt wird.
- Bei **mehr als 4** beteiligten Mannschaften müssen 2 Gruppen gebildet werden. Ins Endspiel gelangen jeweils die Gruppenersten.
- Für die Festlegung des Endstandes gelten die folgenden Kriterien:
  - Punkteverhältnis
  - Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
  - Tordifferenz
  - höhere Zahl der erzielten Tore
  - Elfmeter-/Neunmeterschießen
- Spieler, die während eines Turniers des Feldes verwiesen werden, sind während dieses Turniers nicht mehr spielberechtigt.

#### **SPIELE MIT VOLLER SPIELZEIT**

Spiele mit voller Spielzeit können z.B. sein

- jede Begegnung zweier Schulmannschaften – wenn nur ein Spiel an dem betreffenden Tag durchgeführt wird,
- das Endspiel bei den Wettkämpfen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise (wenn nicht in Turnierform gespielt wurde),
- das Landesfinale in den einzelnen Wettkampfklassen.

Endspiele mit unentschiedenem Ausgang werden um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch Elfmeter-/Neunmeterschießen ermittelt. Spiele mit voller Spielzeit dauern in der

#### Wettkampfklasse II:

Mädchen	2 x 35 Minuten
Jungen	2 x 40 Minuten

#### Wettkampfklasse III:

Mädchen	2 x 30 Minuten
Jungen	2 x 35 Minuten

#### Wettkampfklasse IV:

Mädchen	2 x 25 Minuten
Jungen	2 x 30 Minuten

## **BALLGRÖßE/-GEWICHT**

WK II, III Jungen/Mädchen: **Größe 5** (Standardball: 420-445 g)

WK IV Jungen/Mädchen: **Größe 5** (Leichtspielball: 350 g)

## **REGELUNG FÜR MÄDCHENFUßBALL**

In allen Wettkampfklassen der Mädchen wird auf Kleinspielfeldern gespielt. Dabei kann ein Kleinspielfeld auf einem normalen Spielfeld abgesteckt werden, oder die verankerten Tore können an den Seitenlinien einer normalen Spielfeldhälfte aufgestellt werden.

Auf den unteren Qualifikationsebenen kann bei Nichtvorhandensein von 5-m-Toren auch auf verankerte Hallenhandballtore gespielt werden. Beim Landesfinale werden 5-m-Tore benutzt. Die Strafstoßmarke liegt 9 m vor der Torlinie.

## **SPIELFELD**

Skizze und Abmessungen eines Kleinfeldes finden Sie in der laspo-Broschüre.

## **WETTKAMPFKLASSE IV JUNGEN UND MÄDCHEN**

Erstmalig im Schuljahr 2009/10 wurde in der WK IV der Jungen und Mädchen der Wettkampf in einer veränderten Form durchgeführt.

### **Wettkampfstruktur**

Der Wettkampf besteht aus Technikübungen und Fußballspielen (Sieben-gegen-Sieben).

Gespielt wird auf Kleinfeldern auf 5 x 2-Meter-Tore. Vor den Fußballspielen „Sieben-gegen-Sieben“ müssen alle 10 Spieler/Spielerinnen drei verschiedene Technikübungen absolvieren (Dribbeln, Passen, Torschuss). Hat eine Mannschaft (aufgrund von Verletzungen o. ä.) weniger als zehn Mitglieder, gilt folgende Regelung:

- Team A: 10 Spieler - Team B: 9 Spieler

für jede der drei Übungen wird jedes Mal ein Spieler von B ausgelost, der die Übung doppelt absolviert.

- Team A: 9 Spieler - Team B: 9 Spieler

Durchführung 9 gegen 9 ohne Auslosen

- Team A: 10 oder 9 Spieler - Team B: 8 Spieler

Dribbeln und Passen wird automatisch für Team A gewertet. Team B kann mit seinen 8 Spielern jedoch am Torschuss teilnehmen (A: 10/9 Schüsse – B: 8 Schüsse) und versuchen, trotz des 0:2-Rückstandes aus den vorigen Übungen noch ein Unentschieden zu erreichen.

Jeder Schüler/jede Schülerin hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch (Ausnahme: unvollständige Spielerzahl s. o.). Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer „Handicap-Regelung“ ins Spiel ein. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.

Die detaillierte Beschreibung der Übungen und der o. g. Wettkampfanforderungen sowie weitere Hinweise (u. a. zu den Wertungskarten) sind in der aktuellen [Ausschreibung](#) zu finden.

### **Hinweise zur Durchführung**

Direkt im Anschluss an die Übungen erfolgt das Spiel der an den Übungen beteiligten Mannschaften auf dem Kleinfeld (Sieben-gegen-Sieben).

Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. Durch Übung 1 und 2 wird ein Wertungspunkt ausgespielt. Der Sieger der Übung 3 erhält 2 Wertungspunkte. Es kann bei allen Übungen sowie in der Summe zu einem Unentschieden kommen.

## **AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN**

In allen Wettkampfklassen nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt München an den südbayerischen Qualifikationsturnieren teil.

Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten die nordbayerischen Qualifikationsturniere.

Die Qualifikationsturniere werden in der jeweiligen Wettkampfkategorie von den nachstehend genannten Bezirken ausgerichtet:

Wettkampfklasse	Südbayern	Nordbayern
Wettkampfklasse II – Jungen	Oberbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse III – Jungen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfklasse IV – Jungen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfklasse II – Mädchen	München	Oberpfalz
Wettkampfklasse III – Mädchen	Oberbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse IV – Mädchen	Niederbayern	Mittelfranken

Ausrichter der Qualifikationswettkämpfe ist die Schule, die sich in dem Bezirk qualifiziert hat, der zur Austragung ansteht (s. o.). Hat die ausrichtende Schule keine wettkampfgerechten Sportstätten, sorgt die jeweilige Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ (siehe [Personenpool](#)) für die Bereitstellung einer geeigneten Sportstätte. Die ausrichtende Schule bemüht sich in Abstimmung mit

- der jeweiligen Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ (siehe [Personenpool](#) im internen Bereich der Laspo-Homepage)
- dem Bezirksschulobmann für Fußball (siehe [Personenpool](#) im internen Bereich der Laspo-Homepage)
- dem Kreis- bzw. Stadtschulobmann für Fußball
- dem Schiedsrichterreferenten des Bayerischen Fußball-Verbandes für den betreffenden Bezirk

um geprüfte Schiedsrichter, die nicht von einer beteiligten Schule sein dürfen!

Sie sendet unverzüglich nach dem Bezirksfinale das hierfür vorgesehene Formblatt „Organisationsplan“ für das jeweilige Turnier direkt an das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe (das Formblatt wird bei der Siegerehrung übergeben!). Die rasche telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport beschleunigt und unterstützt weitere organisatorische Maßnahmen erheblich!

**Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.**

#### **Bestimmung für die Teilnahme von Partnerschulen des Leistungssports in der Sportart Fußball**

Mannschaften von Partnerschulen des Leistungssports ermitteln in einem gesonderten Wettkampf in den WK J II und III den Teilnehmer für das Landesfinale, wo in einem Dreierturnier zwischen dem Sieger der Partnerschulen und dem Sieger des nord- und südbayerischen Qualifikationsturniers der Landessieger ermittelt wird.

Die Partnerschulen des Leistungssports melden die Teilnahme ihrer Mannschaften an den Schulsportwettbewerben bis 15. Oktober 2019 ebenfalls mit dem Online-Meldesystem.

#### **BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN**

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

#### **QUALIFIKATION**

Nur die Sieger der jeweiligen Qualifikationsebene (siehe oben) sind für die nächsthöhere Ebene qualifiziert.

#### **MELDUNG**

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

Im Sinne der Inklusion findet im Rahmen des Landesfinales auch das Landesfinale Fußball für Schülerinnen und Schüler mit

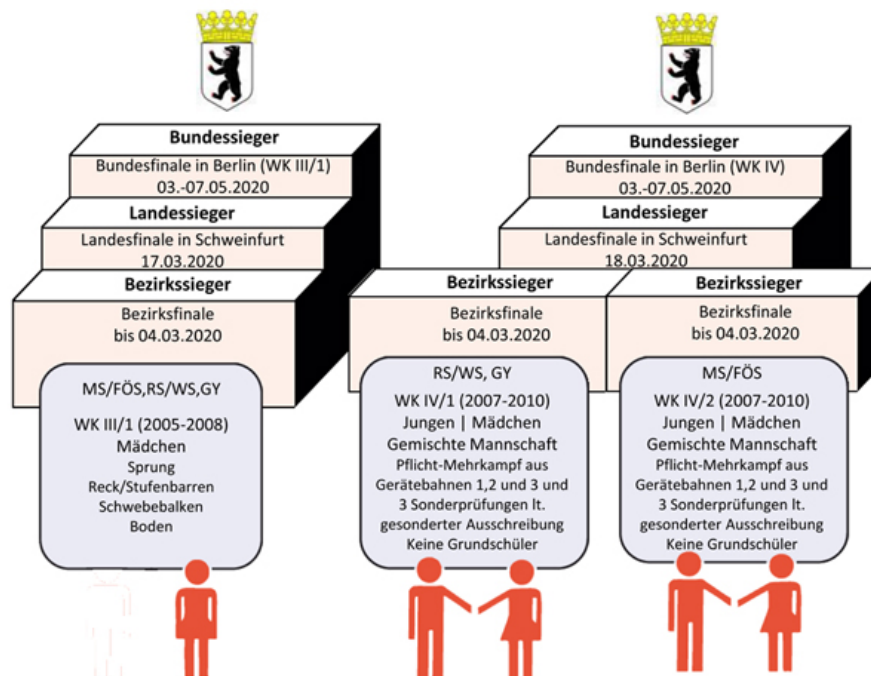
dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ des Bundeswettbewerbs Jugend trainiert für Paralympics statt ([Ausschreibung für das Schuljahr 2019/20](#)).

## Gerätturnen

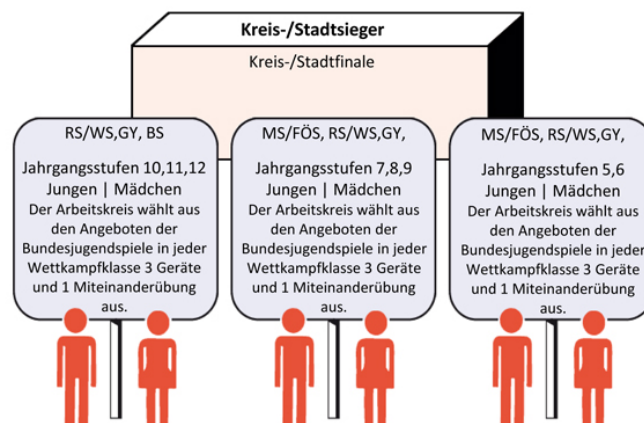
A-PROGRAMM: Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Meldetermin: 15. Oktober 2019. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“.

B-PROGRAMM: Kreis-/Stadtebene. Der Meldetermin wird vom zuständigen Arbeitskreis festgelegt (spätestens 1. Februar 2020).

### A-PROGRAMM



### B-PROGRAMM



## A-PROGRAMM

### WETTKAMPFKLASSEN:

III/1 (Mädchen)

IV/1, IV/2 (Jungen, Mädchen und gemischte Mannschaften)

### MANNSCHAFTSSTÄRKE

#### Schüler:

WK III/1: max. 5 Schülerinnen von einer Schule

WK IV/1, IV/2: 5 Jungen bzw. Mädchen von einer Schule.

Lehrkraft: 1

### ÜBUNGSANGEBOT

<b>WK III:</b> <a href="#">KM/LK 4</a>
Kür modifiziert LK 4 in Anlehnung an P5 - P7
<b>WK IV:</b>
Drei Gerätebahnen in Anlehnung an P4 und drei Sonderprüfungen (Standweitsprung, Klettern, Staffellauf)

Der gewählte Schwierigkeitsgrad kann an den einzelnen Geräten des Vierkampfs unterschiedlich sein.

Die Bewertung der Übungen erfolgt gemäß der Richtlinien des Deutschen Turnerbundes (DTB).

### WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

#### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Gerätturnen (**A-Programm**) nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turnerbundes (DTB) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

#### WETTBEWERB IN WK III/1 Mädchen

Es wird die Schwierigkeitsstufe Kür modifiziert - weiblich, in der Leistungsklasse 4 (LK 4) nach den aktuellen Arbeitshilfen LK 1- LK 4 des DTB geturnt, die auf der offiziellen Website des DTB <https://www.dtb.de/geraeturnen/> bei „Downloads“ unter „Breitensport“ zu finden sind und auch im DTB-Shop gekauft werden können. Hinweise zur Zusammenstellung der Übungen und die Wertungsrichtlinien können nachgelesen werden unter [www.kari-turnen.de](http://www.kari-turnen.de) (Ordner „LK“).

- Beim Sprung sind in allen Leistungsstufen zwei Versuche erlaubt. Als Absprunghilfe sind in allen Leistungsstufen alle gängigen Sprungbretter gestattet.
- Es kann alternativ Pferd oder Sprungtisch gesprungen werden, sofern der Ausrichter das Gerät besitzt (WK II bzw. P-Übungen).
- Gerätehöhe Sprungtisch: 1,10 m oder 1,25 m.
- **Gerätehöhe Schwebebalken: 1,25 m vom Boden aus gemessen bei 20 cm Mattenunterlage.**
- Ein Nachstellschritt oder beidbeiniger Hüpfen in die Bewegungsrichtung bei Abgängen/Landungen gilt nicht als Standfehler und führt zu keinem Punktabzug.
- An Sprung, Reck, Schwebebalken und (Stufen-)Barren können Weichbodenmatten verwendet werden.
- **Die Bodenübungen werden beim Bundesfinale in Berlin auf einer 12 x 12 m Bodenfläche gezeigt.**
- **Bodenmusik: Jede Turnerin hat eine eigene, beschriftete CD (Namen und Schule) mit ihrer Kürmusik, die auf Track 1 abzuspielen ist, mitzubringen. Alle Schülerinnen einer Mannschaft können auf die gleiche Musik turnen. Wenn die Musik der Pflichtübung als Kürmusik genutzt wird, muss ebenfalls eine eigene beschriftete CD abgegeben werden.**

## WERTUNG (WK III/1 Mädchen)

Summe der 4 höchsten Wertungen je Gerät.

## QUALIFIKATION

Zum Bezirksfinale der Jungen und Mädchen können maximal 36 Mannschaften zugelassen werden. Wird diese Quote überstiegen, müssen regionale Vorentscheide durchgeführt werden. Alle Bezirksieger qualifizieren sich für das Landesfinale.

Erzielen im Bezirks- oder Landesfinale zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Gesamtpunktzahl, so gelten für die Qualifikation zur nächsthöheren Ebene folgende Bestimmungen:

Es entscheidet die Addition der 3 besten Geräte.

Bei nochmaliger Punktgleichheit entscheidet die Addition der 2 besten Geräte.

Bei nochmaliger Punktgleichheit entscheidet das höchste Mannschaftsergebnis an einem Gerät.

Zum **Bundesfinale** sind die WK III/1 der Mädchen und die WK IV zugelassen.

- Im Bundesfinale wird grundsätzlich „Tisch“ gesprungen. Sprung über das „Pferd“ ist im Einzelfall möglich, wenn dies im Vorfeld bis zum offiziellen Meldeschluss bei der Wettkampfleitung schriftlich beantragt wird ([Ann-Katrin.Knittel@dtb-online.de](mailto:Ann-Katrin.Knittel@dtb-online.de)).
- Im Bundesfinale wird nur der Barren aufgebaut. Höhenausgleich durch zusätzliche blaue Matten ist möglich. Die Bereitstellung der Reckanlage ist im Einzelfall möglich und muss im Vorfeld bis zum offiziellen Meldeschluss bei der Wettkampfleitung schriftlich beantragt werden ([Ann-Katrin.Knittel@dtb-online.de](mailto:Ann-Katrin.Knittel@dtb-online.de)).

## WETTBEWERB IN WK IV/1 und IV/2

Wettkampf IV ist ausgeschrieben für Mädchen- und Jungenmannschaften. Startet eine gemischte Mannschaft, so zählt sie je nach Überzahl des Geschlechts zur Mädchen- oder Jungenmannschaft.

Geturnt wird nach der Bundesausschreibung Jugend trainiert für Olympia 2019/20, die auf der DTB-Website in der Rubrik "Downloads" veröffentlicht wird: <https://www.dtb.de/geraetturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia/informationen-itfo/>

Sollte ein Bezirk zu viele Mannschaften am Start haben, sodass eine Durchführung zu lange dauern würde, wird empfohlen, im Wechsel pro Schuljahr auf Gerätebahn A oder B zu verzichten. Auf Landesebene wird jedoch die o.g. Ausschreibung geturnt.

### Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus fünf Schülerinnen bzw. Schülern, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät (Gerätebahnen A, B, C, Sonderprüfungen Stangenklettern, Standweitsprung) für das Mannschaftsergebnis zählen. Hinzu kommt die Sonderprüfung Staffellauf, bei dem alle fünf Schülerinnen/Schüler eingesetzt werden müssen.

### **Gerätebahn A – wird von allen Schülern/innen einzeln geturnt**

#### **Reck** (schulterhoch)

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz; Vorschwing, Rückschwung mit Hüft-Umschwung rückwärts,

a) mit direkt anschließendem Felgunterschwing in den Stand;

oder

b) Vorschwing, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwing mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

#### **Boden** (Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Aus dem Stand: zwei bis drei Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag seitwärts links (Rad), Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, Handstütz-Überschlag seitwärts rechts, Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schließen der Beine in den Stand.

#### **Sprung** (Bock 1,10m oder 1,20m; Brettabstand variabel)

Sprunggrätsche

### **Gerätebahn B – wird von allen Schülern/innen einzeln geturnt**

#### **Schwebebalken** (Höhe 1m)

Aus dem Seitstand vorlings am Schwebebalken: Absprung, Drehhockwende, Aufrichten über die Schrittstellung in den Stand; 1 bis 2 Schritte, Pferdchensprung oder Hocksprung; 1 bis 2 Schritte, ½ Drehung im beidbeinigen Ballenstand;

Schritte jeweils mit Vorspreizen (rechts links oder links rechts); 1 bis 2 Schritte Standwaage (Haltezeit 2 sek. möglich, aber



nicht nötig); Abgang: Anlauf (Anhüpfer erlaubt), Rondat (Radwende) in den Querstand vorlings.

**Boden** (Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Aus dem Stand: Schritt vorwärts und Aufschwingen in den flüchtigen Handstand (Haltezeit 2 Sek. erlaubt), Abrollen, Aufrichten in den Stand, Strecksprung mit ½ LAD (= Längsachsendrehung), Rolle rückwärts über den hohen Hockstütz in den Hockstand (Felgrolle erlaubt), Strecksprung mit ½ LAD in den Stand.

**Parallelbarren** (brusthoch)

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwing, Rückschwung, Vorschwing mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwing, Kehre mit ¼ Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

**Gerätebahn C – die Gruppenübungen 1 (Boden) und 2 (Langbank) werden von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang gemeinsam gezeigt. Die Partnerübung 3 (Boden) wird paarweise (zwei Paare) gezeigt.**

**Gruppenübung 1:**

**Schattenrollen** (Geräte: Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils vier Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle des/r Vorausturnenden beginnen.

**Gruppenübung 2:**

**Schattenhockwenden** (Geräte: zwei Turnbänke à 4m, breite Seite oben, hintereinander gestellt)

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils acht fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des/r Vorausturnenden einsetzen.

**Partnerübung 3:**

**Synchronübung** (Geräte: Bodenbahn 10m bestehend aus fünf Matten 1m x 2m oder einem Bodenläufer 12m)

Die Paare turnen jeweils parallel und synchron drei bis fünf verschiedene Übungsteile (darunter mind. zwei akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbinding.

## Bewertung

### Gerätebahnen

Es werden durch jeden Kampfrichter bzw. durch jede Kampfrichterin nur ganze oder halbe Punkte vergeben. Das ist eine Erleichterung der Bewertung auf den untersten Qualifikationswettkämpfen. Beim Landes- und Bundesfinale wird zur besseren Differenzierung in 1/10 Punkten gewertet. Die Wertungen werden addiert und je Turner bzw. Turnerin gemittelt. Die Bewertungsdifferenzierung kann anhand der Ausschreibung JTFO bereits bei den unteren Qualifikations-Wettkämpfen (z.B. Bezirksfinale) angewendet werden.

Eine Gerätebahn besteht aus drei Stationen, jede Station wird mit bis zu sechs Punkten bewertet, d.h. es können maximal 18 Punkte pro Gerätebahn erreicht werden. Für die technischen Ausführungen werden bei den Gerätebahnen A und B und bei Gerätebahn C für Synchronität bis zu sechs Punkten vergeben:

Beurteilung:	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Bewertung/Punkte:	6 – 5,5	5 – 4,5	4 – 3,5	3 – 2,5	2 – 0,5

Beim Verlassen des Gerätes werden von den Wertungsvorschriften abweichend 0,5 Punkte abgezogen.

Die in der Ausschreibung JTFO aufgeführten Alternativen führen weder zu einem Punktabzug noch zu einem Bonus, d.h. es handelt sich um gleichwertige Alternativen. Es können aber nur die ausgeschriebenen Alternativen gewählt werden.

Wird ein ausgeschriebenes Element ausgelassen oder durch eine nicht ausgeschriebene Alternative ersetzt, so erfolgt ein Abzug von 1,00 Pkt. je ausgelassenem Element. (= Achtung: dies ist eine Abweichung zu den Wertungsbestimmungen im DTB-Aufgabenbuch GT w S. 30. Diese Abweichung ist aber notwendig, da den einzelnen Elementen beim WK IV keine individuelle Wertigkeit zugeordnet ist.)

### Gerätebahn A und B

Je Station/Gerät vergibt das Kampfgericht je Turner bzw. Turnerin bis zu sechs Punkte.

### Gerätebahn A

Reck: Auslassen eines Elements: - 1,00 Pkt. Abzug

Boden: Handstütz-Überschlag seitwärts (Rad) wird nur zu einer Seite gezeigt: - 1,00 Pkt. Abzug

(= Der Turner/die Turnerin zeigt zwar 2 Räder hintereinander, aber zeigt sie zur gleichen Seite)

Es gibt keinen Abzug, wenn zuerst das Rad zur rechten Seite und dann das Rad zur linken Seite gezeigt wird.

Sprung: Die Gerätehöhe ist ohne Abzug wählbar zwischen 1,10m und 1,20m.

### **Gerätebahn B**

Schwebebalken: Auslassen eines Elementes: - 1,00 Pkt. Abzug

Boden: Ersetzen des Handstandes und anschließendes Abrollen durch Rolle vorwärts: - 1,00 Pkt. Abzug

Parallelbarren: Berühren der Holme mit den Beinen: jeweils 0,50 Pkt. Abzug

### **Gerätebahn C**

An dieser Station müssen alle 5 Mannschaftsmitglieder antreten. (siehe auch weiter unten: Verletzung /Ausfall eines Mannschaftsmitglieds)

An den Stationen „Gruppenübung/Schattenrollen“ und „Gruppenübung/ Schatten-Hockwenden“ können jeweils bis zu sechs Punkte erturnt werden. Je fehlende Rolle oder Hockwende erfolgt ein Abzug von einem halben Punkt. Der maximale Abzug bei fehlenden Rollen oder Hockwenden beträgt 2,00 Punkte (auch wenn nur 4 Turner/ Turnerinnen starten).

Die Station „Partnerübung/ freie Elementfolge“ wird jeweils paarweise mit bis zu sechs Punkten bewertet. Und dann daraus der Mittelwert gebildet. (Aufrunden auf halbe Punkte)

Die Paare turnen jeweils parallel und synchron mindestens 3 und maximal 5 verschiedene Übungsteile. Bei zu viel geturnten Elementen wird je 0,50 Punkte abgezogen. Das Hauptbewertungskriterium ist bei dieser gesamten Gerätebahn C die Synchronität. Technische Fehler werden abgezogen, da die Elemente dann nicht mehr synchron sind. Ein Turner/eine Turnerin zeigt das Vorspreizen z.B. beim Rad mit dem linken Bein und der andere zeigt das Vorspreizen mit dem rechten Bein: das gilt als synchron.

Von diesen 3 –5 Elementen müssen mindestens 2 akrobatische Elemente gezeigt werden. Hinweis: Entgegen den Aussagen in den Arbeitshilfen S. 58 gelten nur für den WK IV Gerätebahn C Handstand-Abrollen und Felgrolle als akrobatische Elemente. Pro fehlendes akrobatisches Element erfolgt ein Abzug von 1,00 Pkt.

### **Sonderprüfung Klettern (Tae/Stangen: Geräte beim Bundesfinale: Stangen):**

Der Schüler/die Schülerin sitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschsitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (= mit den Füßen an der Stange) oder Hangeln (= ohne Füße an der Stange) bis zu einer festgelegten Markierung (vier Meter vom Boden gemessen). Die Zeiten der vier besten Mannschaftsmitglieder werden addiert. Für die Schüler/-innen, die die Endposition nicht erreichen, werden 20 Sekunden angerechnet.

Folgende Kriterien gilt es dabei zu beachten:

- Der kleine Kasten befindet sich ca. 20 cm (= etwa eine Fußlänge) vor der Stange.

- Nach dem Start wird der kleine Kasten durch den nächsten Schüler/in nach hinten weggezogen.

- Die Schüler/innen dürfen beim Herannahen der Füße an die Stange den kleinen Kasten nicht berühren und sich weder von ihm noch vom Boden abstoßen.

### **Sonderprüfung Standweitsprung:**

Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen. Jede/r Schüler\*in der Mannschaft führt drei fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die vier höchsten Weiten werden addiert.

**Feste Sportschuhe sind für den Standweitsprung verbindlich!** Nähere Hinweise sind der Ausschreibung zu entnehmen.

### **Ermittlung des Wettkampfergebnisses**

Der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgenberechnung ermittelt:

- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den drei Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.
- Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgensumme.
- Dabei werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert.

### **Verletzung/ Ausfall eines Mannschaftsmitgliedes:**

• Während des Wettkampfes:

An der Gerätebahn C wird an der Station 1 (Schattenrollen) und 2 (Schattenhockwenden) jeweils 1 Punkt vom Endergebnis abgezogen! Bei der Staffel wird der fünfte Läufer aus den vier Schülern/innen gelöst.

• **Im Vorfeld des Wettkampfes:**

Tritt eine Mannschaft nur mit vier Schülerinnen/Schülern an, wird die Mannschaft an der Gerätebahn C und im Staffellauf auf den letzten Platz gesetzt!

## BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)  
Nähere Hinweise finden Sie [hier](#).

## B-PROGRAMM

Das B-Programm ist ein Angebot, das in den jeweiligen Wettkampfklassen zu den höheren Anforderungen des A-Programms hinführt. Es basiert auf den Übungen der „neuen“ Bundesjugendspiele, Teil I: Gerätturnen.

## WETTKAMPFKLASSEN

I:	5./6. Jahrgangsstufe
II:	7.–9. Jahrgangsstufe
III:	10.–12. Jahrgangsstufe

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

### Schüler:

Empfehlung: 5 von einer Schule

Lehrkraft: 1

## ÜBUNGSANGEBOT

Der Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ wählt aus dem Angebot für jede Wettkampfkategorie drei Geräte und eine Miteinander-Übung aus. Die in der Ausschreibung empfohlene Zuordnung von Übung und Alters-/Klassenstufen kann dabei verändert werden. Jungen und Mädchen turnen an gleichen Geräten im gleichen Wettkampf. Die Miteinander-Übung wird in der Gruppe (mindestens 4 Schüler) gezeigt.

## WERTUNG

Die 4 höchsten Wertungen pro Gerät, sowie die Punkte aus der Gruppenübung bilden das Mannschaftsergebnis.

Die Hinweise zur Bewertung der einzelnen Übungen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung [Bundesjugendspiele, Teil I: Gerätturnen](#).

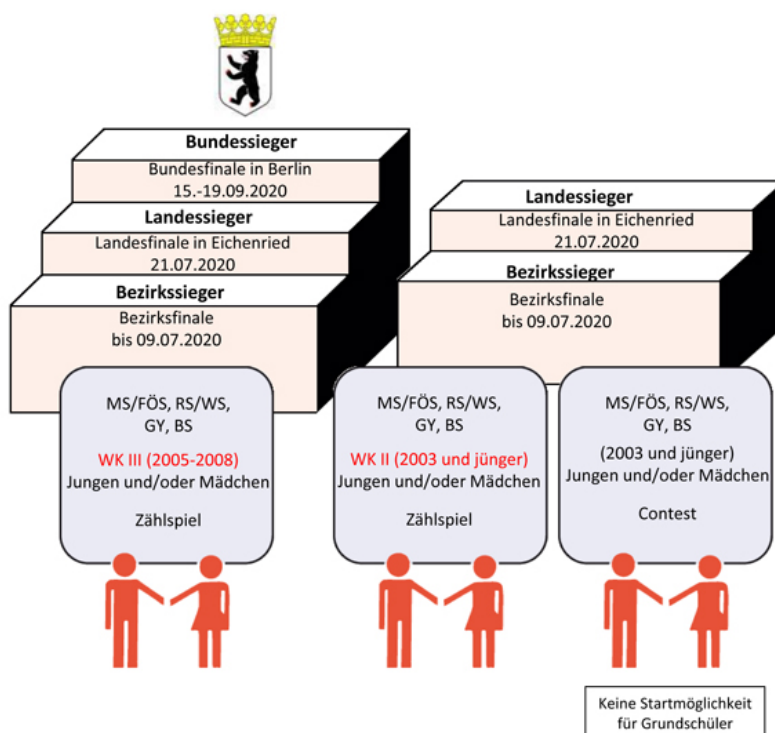
## WICHTIGER HINWEIS

Wollen Sie sich am B-Programm beteiligen, warten Sie bitte das Anschreiben Ihres Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ ab und melden Sie mit dem Online-Meldeprogramm (siehe oben).

Die **WETTKAMPFKLASSEN II, III/1 Jungen** und **III/2 Jungen** finden Sie beim [Rhein-Main-Donau-Schulcup](#).

# Golf

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 10. Mai 2020. Keine Startmöglichkeit für Grundschüler.



## WETTKAMPFKLASSEN

WK II (Zählspiel): 2003 und jünger

WK III (Zählspiel): 2005-2008

Contest: 2003 und jünger

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

WK II: Eine Mannschaft besteht aus max. 5 (mindestens 3) Schülerinnen oder Schülern (auch gemischt!).

WK III: Eine Mannschaft besteht aus max. 5 (mindestens 4) Schülerinnen oder Schülern (auch gemischt!).

Contest: Eine Mannschaft besteht aus max. 5 (mindestens 3) Schülerinnen oder Schülern (auch gemischt!).

Contest: Beim Contest sind nur Schüler/innen mit Club-Handicap 37–54 bzw. ohne Vorgabe startberechtigt.

WK II + III (Zählspiel): Beim Zählspiel nach Stableford können Schüler/innen mit Clubvorgabe bis –54 starten.

**Lehrkraft: 1**

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Golf nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des Deutschen Golfverbandes (DGV) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

## AUSTRAGUNGSMODUS

Contest:

1. Abschlagen (Driving Contest) mit Eisen 7
2. Annähern (Pitching Contest) mit Pitching Wedge
3. Putten (Zählwettbewerb 9 Loch)

Zählspiel:

Für die Spieler der WK II und WK III findet ein Zählspiel nach Stableford statt.

## QUALIFIKATION ZUM LANDESFINALE

Für das Landesfinale qualifizieren sich jeweils die Bezirkssieger.

Gewertet werden jeweils die besten 4 Ergebnisse (Schläge über CR/WK II) bzw. die besten 3 Ergebnisse (WK III und Contest).

## WERTUNG BEIM LANDESFINALE

Bei gleichem Gesamtergebnis wird beim Landesfinale ein „Zählspiel-Sudden-Death-Steichen“ über ein Extra-Loch von 3 im Zählspiel eingesetzten Spielern der betreffenden Mannschaften durchgeführt.

Die Mannschaft mit der geringeren Anzahl an Gesamtschlägen gewinnt das Steichen. Ist die Gesamtzahl wieder gleich, wird das Steichen so lange über ein weiteres Extra-Loch fortgesetzt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Für die bessere Platzierung entscheidet das bessere dritte Einzelergebnis, bei weiterer Gleichheit das bessere zweite Einzelergebnis, dann das beste Ergebnis. Sollte dann immer noch Gleichheit bestehen, entscheidet das Los.

## BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

Als Begleitperson/Caddie ist nur der/die offiziell benannte Betreuer/Betreuerin der Schulmannschaft erlaubt.

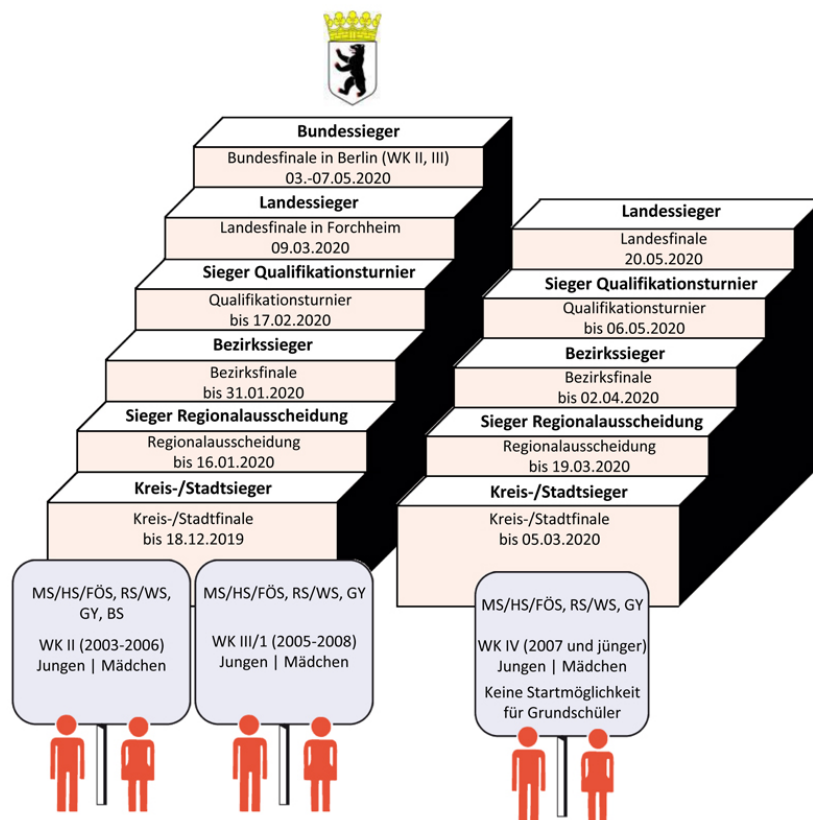
## MELDUNG

In einer Wettkampfklasse können maximal 2 Mannschaften gemeldet werden.

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

# Handball

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019. Bei Landes- und Bundesfinalveranstaltungen wird in der Sportart Handball mit den offiziellen Bällen des Sponsors Molten gespielt.



**WETTKAMPFKLASSEN:** II, III/1 und IV (Jungen und Mädchen)

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

**Schüler:** maximal 11 Schüler/innen von einer Schule (auch bei Turnieren); gespielt wird mit 1 Torwart/Torfrau, 6 Feldspieler/innen und maximal 4 Auswechselspieler/innen

**Lehrkraft:** 1

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Handball nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Sie können gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Bayerischen Handball-Verbandes, Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon (0 89) 15702-308, bezogen oder auf der BHV-Homepage [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) heruntergeladen werden.

### Sonderregelungen für den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Bei Turnierspielen (Spiele mit verkürzter Spielzeit) entfällt das Team-Time-Out. Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.

- **Die Anwendung der 2-Linien-Abwehr in der WK III/1 ist zwingend vorgeschrieben!**

#### **Offensive Deckungsformationen in der WK IV:**

Gemäß der Rahmentrainingskonzeption für den Kinder- und Jugendhandball des Deutschen Handballbundes (DHB) sollen in den Jahrgängen 11–14 Jahren folgende verbindliche Spielweisen gelten:

#### *Grundsätzlich offensive Deckungsformationen*

- Manndeckung
- Offensive Raumdeckung („2-Linien-Abwehr“), d. h. in der Grundaufstellung agieren je nach gewählter Deckungsformation einige Verteidiger offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen in der Nahwurfzone (= 1. Linie). Beispiele: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1/offensive 5:1  
Mögliche Grundaufstellung aller Verteidiger in einer Linie in der Nahwurfzone (6:0) sind verboten.
- Keine Einzelmanndeckung: Um defensive Spielweisen mit nur einem manndeckenden Verteidiger zu verhindern, darf keine Einzelmanndeckung (5:0+1) gespielt werden.

#### *Sanktionen bei Nichteinhaltung*

- Verwarnung durch Wettkampfleiter
- Bei weiterer Beibehaltung der defensiven Spielweise: 7-m-Wurf gegen die fehlbare Mannschaft. Diese Maßnahmenfolge (Vorwarzeichen und 7-m-Wurf) ist analog bei allen weiteren Verstößen dieser Mannschaft anzuwenden.

#### **BALLUMFANG**

WK Mädchen II, Jungen II, Jungen III/1: **Größe 2** (54–56 cm)

WK Mädchen III/1, Mädchen IV, Jungen IV: **Größe 1** (50-52 cm)

#### **TURNIERSPIELE**

- Die Spielzeit beträgt in allen Wettkampfklassen 2 x 10 Minuten mit einer Halbzeitpause von 2 Minuten.
- **Turniere mit 3** beteiligten Schulmannschaften werden in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
- Bei **Turnieren mit 4** beteiligten Mannschaften kann in Turnierform „Jeder gegen Jeden“ gespielt werden oder 2 Spielpaarungen ausgelost werden. Wenn 2 Spielpaarungen ausgelost werden, bestreiten die Sieger beider Begegnungen das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3 und 4.
- Spieler, die während eines Turniers wegen grober Unsportlichkeit oder Schiedsrichterbeleidigung des Feldes verwiesen werden, sind während dieses Turniers nicht mehr spielberechtigt.
- Spiele mit unentschiedenem Ausgang sind möglich.
- Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Turnierspiele (bzw. der Gruppenspiele beim Bundesfinale) gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - a) nach Punkten,
  - b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
  - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
  - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
  - e) die Tordifferenz aller Spiele
  - f) die höhere Plustorzahl aller Spiele.

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird der Sieger durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen des DHB ermittelt.

#### **SPIELE MIT VOLLER SPIELZEIT**

Spiele mit voller Spielzeit können z.B. sein

- jede Begegnung zweier Schulmannschaften – wenn nur ein Spiel an dem betreffenden Tag durchgeführt wird,
- das Endspiel bei den Wettkämpfen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (wenn nicht in Turnierform gespielt wurde),

- das Landesfinale in den einzelnen Wettkampfklassen.

<b>Jungen</b>	
Wettkampfklasse II:	2 x 25 Minuten
Wettkampfklasse III/1:	2 x 25 Minuten
Wettkampfklasse IV:	2 x 20 Minuten
<b>Mädchen</b>	
Wettkampfklasse II:	2 x 25 Minuten
Wettkampfklasse III/1:	2 x 25 Minuten
Wettkampfklasse IV:	2 x 20 Minuten

Endspiele mit unentschiedenem Ausgang werden nach Ablauf der regulären Spielzeit nach einer Pause von 5 Minuten um 2 x 5 Minuten verlängert (die Seitenwahl bzw. der Anwurf wird erneut gelöst). Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.

*Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.*

#### BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

#### QUALIFIKATION

Nur die Sieger der jeweiligen Qualifikationsebene (siehe oben) sind für die nächsthöhere Ebene qualifiziert. Mittelschulen, die sich an der Qualifikation für den Bundeswettbewerb beteiligen wollen, steht die Wettkampfklasse III/1 offen.

#### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

#### AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN

In allen Wettkampfklassen nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt München an den südbayerischen Qualifikationsturnieren teil. Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten die nordbayerischen Qualifikationsturniere. Die Qualifikationsturniere werden in der jeweiligen Wettkampfkategorie von den nachstehend genannten Bezirken ausgerichtet:

Wettkampfklasse	Südbayern	Nordbayern
Wettkampfklasse II – Jungen	München	Oberpfalz
Wettkampfklasse III/1 – Jungen	Oberbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse III/2 – Jungen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfklasse IV – Jungen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfklasse II – Mädchen	München	Oberpfalz
Wettkampfklasse III/1 – Mädchen	Oberbayern	Oberfranken



Wettkampfklasse III/2 – Mädchen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfklasse IV – Mädchen	Schwaben	Unterfranken

Ausrichter der Qualifikationswettkämpfe ist die Schule, die sich in dem Bezirk qualifiziert hat, der zur Austragung ansteht (s. o.). Hat die ausrichtende Schule keine wettkampfgerechten Sportstätten, sorgt die jeweilige Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ (siehe [Adresspool](#)) für die Bereitstellung einer geeigneten Sportstätte. Die ausrichtende Schule bemüht sich in Abstimmung mit

- der jeweiligen Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ (siehe [Personenpool](#) im internen Bereich der Laspo-Homepage)
- dem Bezirksschulobmann für Handball (siehe [Personenpool](#) im internen Bereich der Laspo-Homepage)
- dem Kreis- bzw. Stadtschulobmann für Handball
- dem Schiedsrichterreferenten des Bayerischen Handball-Verbandes

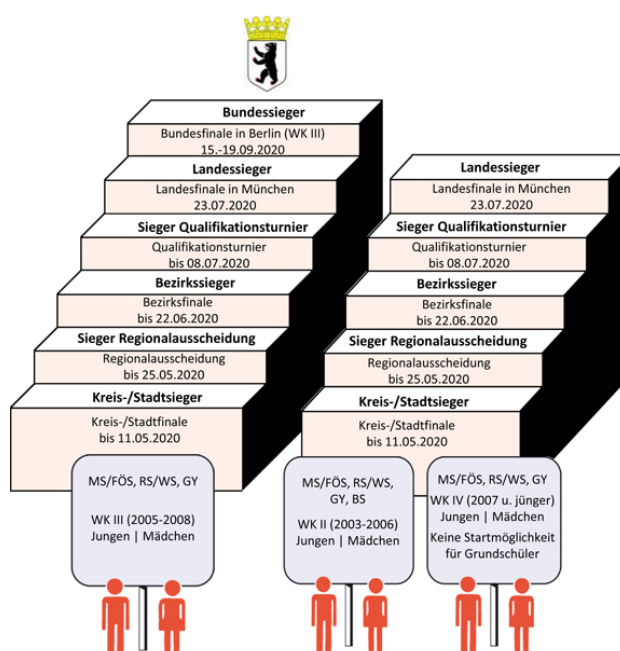
um geprüfte Schiedsrichter, die nicht von einer beteiligten Schule sein dürfen!

Sie sendet unverzüglich nach dem Bezirksfinale das hierfür vorgesehene Formblatt „Organisationsplan“ für das jeweilige Turnier direkt an das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe (das Formblatt wird bei der Siegerehrung übergeben!). Die rasche telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport beschleunigt und unterstützt weitere organisatorische Maßnahmen erheblich!

**Hinweis:** Die WETTKAMPFKLASSE III/2 finden Sie beim [Internationalen Bodenseeschulcup](#).

## Hockey

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN:** II, III und IV (Jungen und Mädchen)

### **MANNSCHAFTSSTÄRKE**

#### **Schüler:**

maximal 9 Spieler/innen von einer Schule;  
gespielt wird mit 1 Torhüter/Torfrau, 5 Feldspieler/innen  
und höchstens 3 Auswechselspieler/innen

**Lehrkraft:** 1

### **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

#### **Allgemeiner Hinweis**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Hockey nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des Deutschen Hockey-Bundes (DHB) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Das Regelwerk kann vom Deutschen Hockey-Bund, Theresienhöhe, 50354 Hürth, Telefon (0 22 33) 94 24 40, Fax (0 22 33) 94 24 44, gegen Gebühr bezogen werden.

Ergänzend gibt es für den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia einen Regelkommentar für Kleinfeldhockey (Ausgabe 11). Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen ([www.schulhockey.de](http://www.schulhockey.de)).

#### **TURNIERSPIELE**

Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 Minuten gekürzt werden. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verlangt. Jede weitere Zeitstrafe bzw. Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Für die Festlegung des Endstandes bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien:

- a) Punkte (3 Punkte für Sieg, 1 Punkt für Unentschieden)
- b) Tordifferenz
- c) höhere Anzahl der erzielten Tore
- d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- e) Shoot Out (3 Spieler/innen jeder Mannschaft).

Endspiele im Rahmen von Turnieren werden bei unentschiedenem Ausgang ebenfalls durch einen Shoot-out entschieden.

#### **Ablauf Shoot-out:**

Beim Shoot-out hat jede Mannschaft drei spielberechtigte Spieler und einen verteidigenden Spieler (Torwart mit vollständiger Ausrüstung) zu benennen. Die Reihenfolge der Spieler muss den Schiedsrichtern mitgeteilt werden. Abwechselnd treten die Spieler zum Shoot-out (auf Höhe der Tormitte, etwa 8 Meter vor dem Schusskreis) an, wofür 8 Sekunden Zeit (Freigabe/Anpfiff durch den Schiedsrichter) zur Verfügung stehen, ein regelkonformes Tor zu erzielen. Bei unentschiedenem Ausgang des ersten Durchgangs folgt ein paarweiser Shoot-out durch die drei bereits vorher im Shoot-out aktiven Spieler, wobei die Reihenfolge der Schützen nicht mit der aus dem ersten Durchgang übereinstimmen muss. Die Spieler treten solange gegeneinander an, bis bei einer Paarung nur eine der beiden Mannschaften ein Tor erzielt und damit Sieger ist.

#### **SPIELE MIT VOLLER SPIELZEIT**

Spiele mit voller Spielzeit können z.B. sein

- jede Begegnung zweier Schulmannschaften – wenn nur ein Spiel an dem betreffenden Tag durchgeführt wird,
- das Endspiel bei den Wettkämpfen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise (wenn nicht in Turnierform gespielt wurde),
- das Landesfinale in den einzelnen Wettkampfklassen.

Spiele mit voller Spielzeit dauern in allen Wettkampfklassen höchstens 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeit von 5 Minuten. Ein/e Spieler/in kann verwarnet (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben/dieselbe Spieler/in bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles.

Bei unentschiedenem Ausgang wird die Entscheidung durch einen Shoot-out-Wettbewerb (s.o.) herbeigeführt.

## BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

## QUALIFIKATION

Nur die Sieger der jeweiligen Qualifikationsebene sind für die nächsthöhere Ebene qualifiziert.

## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN

In allen Wettkampfklassen nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt München an den südbayerischen Qualifikationsturnieren (in München) teil.

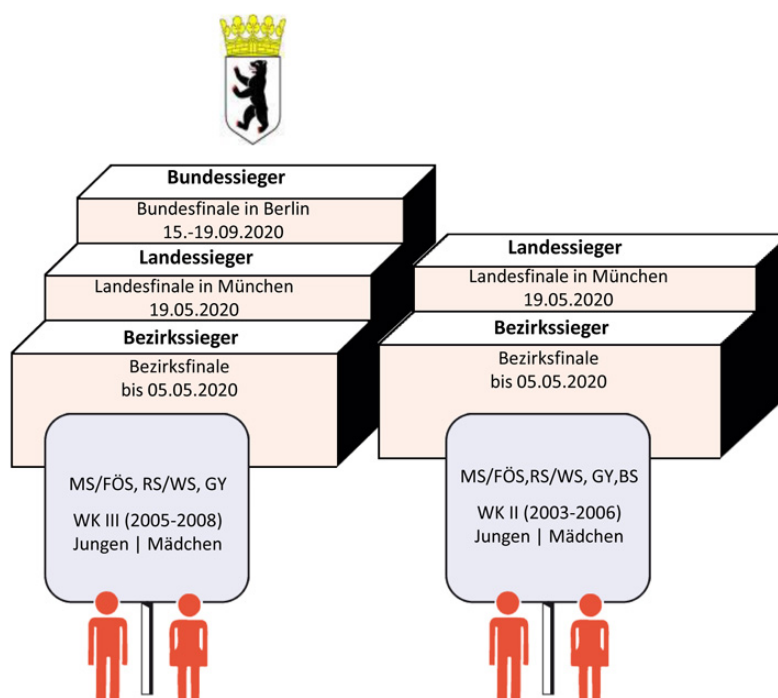
Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten die nordbayerischen Qualifikationsturniere (in Nürnberg).

*Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.*

Bitte beachten Sie auch die Ausschreibung für den Wettbewerb [Hallenhockey](#) des Bayerischen Hockeyverbandes.

## Judo

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN:** II und III (Jungen und Mädchen)

## MANNSCHAFTSSTÄRKE UND GEWICHTSKLASSEN

**Schüler:** maximal 8 von einer Schule

(5 Wettkämpfer/innen und maximal 3 Ersatzkämpfer/innen)

Lehrkraft: 1

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Judo nach den Wettkampfbestimmungen und der Sportordnung des Deutschen Judo-Bundes (Jugend, U18, m, w) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB): <https://www.judobund.de/djb-info/regeln/>

### REGELUNG FÜR ALLE SCHULSPORTWETTKÄMPFE IM JUDO

Die Mitglieder der Schulmannschaften müssen mindestens Träger des weiß-gelben Gürtels (8. Kyu) sein. Dies haben sie mit dem Judo-Ausweis oder einer Prüfungsurkunde zu belegen.

Die Schüler/innen treten in folgenden Gewichtsklassen an:

#### Wettkampfklasse II

Jungen	Mädchen
– bis 55 kg	– bis 48 kg
– bis 60 kg	– bis 52 kg
– bis 66 kg	– bis 57 kg
– bis 73 kg	– bis 63 kg
über 73 kg	über 63 kg

#### Wettkampfklasse III

Jungen	Mädchen
– bis 37 kg	– bis 38 kg
– bis 42 kg	– bis 44 kg
– bis 48 kg	– bis 50 kg
– bis 55 kg	– bis 57 kg
über 55 kg	über 57 kg

Der/die Wettkämpfer/in kann höchstens eine Gewichtsklasse höher eingesetzt werden.

Finden an einem Tag mehrere Wettkämpfe statt, ist nach einer Begegnung der Wechsel zurück in die eigentliche Gewichtsklasse möglich. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein.

#### Wettkampfklasse II:

Es gelten die Jahrgangsbestimmungen der U 18. Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hiki-wake mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 6 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.

#### Wettkampfklasse III:

Es gelten die Jugendbestimmungen der U 18 mit der Ausnahme: Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘. Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, dem aber kein Wettkampfausschluss folgt. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb. Die Abschenk-Regelung entfällt.

Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hiki-wake mehr, sondern der

Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 6 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.

Die **Wettkampffläche** ist in zwei unterschiedliche Farben aufgeteilt. Die Kampffläche (mind. 6 x 6m) wird durch eine Farbe gekennzeichnet, die Sicherheitsfläche (3 m) durch eine andere. Eine Wurfaktion muss beginnen, wenn beide Kämpfer sich ganz innerhalb der Kampffläche befinden. Nachdem die Wurfaktion begonnen hat, ist die Technik gültig und kann bewertet werden, solange einer der beiden Kämpfer mit irgendeinem Teil seines Körpers die Kampffläche berührt.

**Verletzungsbedingte Behandlungen durch Ärzte und Sanitäter sind möglich.**

### BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur **Betreuung** und zur **Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale** (Eigenbeteiligung).

### QUALIFIKATION

Für das Landesfinale qualifizieren sich die Bezirkssieger.

Wird beim Landesfinale in einer Wettkampfklasse das Kontingent durch 8 Bezirkssieger nicht ausgeschöpft, so darf der Bezirk, der die größte Beteiligung in dieser Wettkampfklasse aufweist, eine 2. Mannschaft stellen, sofern dies organisatorisch möglich ist. Die Entscheidung hierüber trifft das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe.

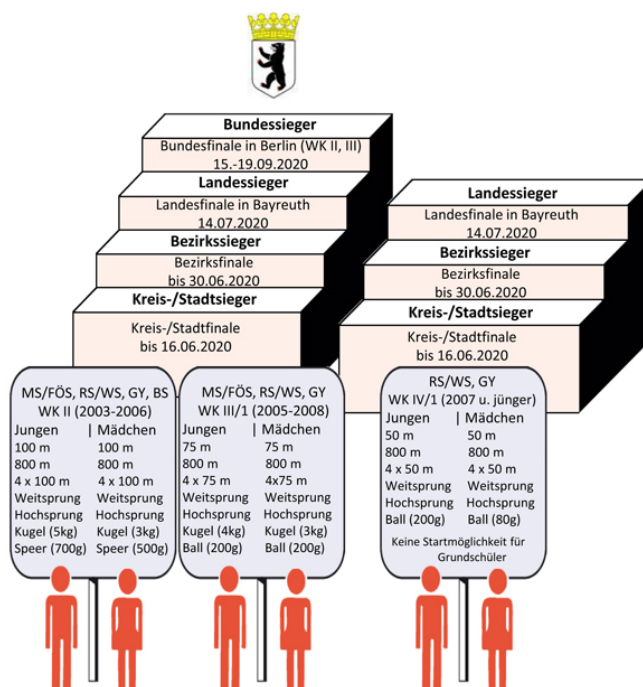
### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

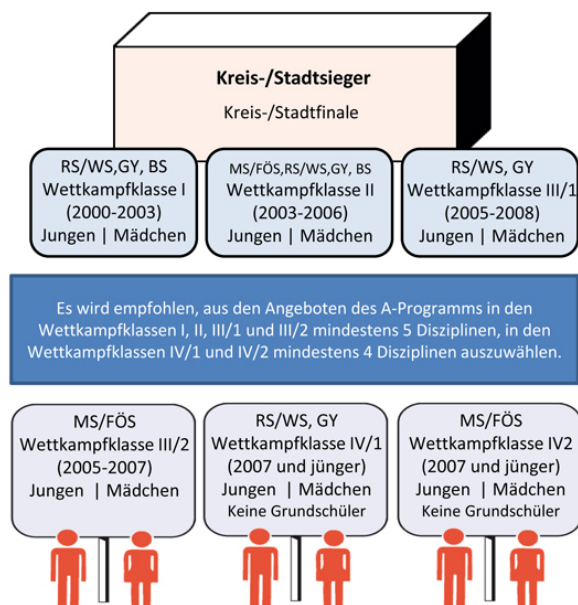
## Leichtathletik

A-PROGRAMM: Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019. Das B-Programm wird auf Kreis-/Stadtebene ausgetragen. Meldetermin: Termin des Arbeitskreises spätestens 15. Mai 2020.

### A-PROGRAMM



## B-PROGRAMM



**WETTKAMPFKLASSEN:** II, III/1, IV/1 (Jungen und Mädchen)

### MANNSCHAFTSSTÄRKE

**Schüler:** maximal 12 von einer Schule (WK II, III/1, IV/1)

**Lehrkräfte:** 2

### WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

#### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen in der Leichtathletik nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

In der WK IV sind im Gegensatz zu den Verbandswettbewerben Lattenabweiser beim Hochsprung erlaubt.

WK II und WK III: 4x75m- und 4x100m-Staffeln (siehe DLV-Regel 170.3):

Der Wechselraum wird von 20m auf 30m (inkl. 10m Wechselraumvormarke) erweitert, weshalb die Läufer bereits vollständig im Wechselraum stehen müssen. Hierdurch ist ein „Unterlaufen“ des Wechsels (= zu frühes Wechseln) nicht mehr möglich.

Auch bei den 4x50m-Staffeln der Wettkampfklasse IV sind die 20m-Wechselräume einzuhalten. Die nachfolgenden Läufer müssen ebenfalls mit beiden Beinen vollständig innerhalb des Wechselraumes stehen. Die auf der Bahn fehlende Markierung am Ende des letzten Wechselraumes wird vom Veranstalter angebracht (Linie 40m vor dem Ziel). Wird eine Staffel behindert, so kann diese bei einem späteren Lauf oder im Alleingang nochmals starten. Die Entscheidung liegt beim Schiedsgericht. Die behindernde Staffel muss disqualifiziert werden.

Fehlstartregelung (siehe DLV-Regel 162.7) für WK II:

Jede/r Wettkämpfer/in, der/die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der WK II angewandt. Für die WK III gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des/der verursachenden Athleten/in erlaubt ist. Der/Die Wettkämpfer/in, der/die diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu verwarnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer/innen zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Mit der Punktwertung des DLV (Nationale Punktetabelle) werden die erzielten Leistungen in Punkte umgerechnet. Die

Punktewertung kann beim Verlag oder im Online-Shop bestellt werden: KD Medienpark Faber GmbH, Zum Jagdhaus 12, 67661 Kaiserslautern, Tel. 0631-35162-0; Fax 0631-35162-33; E-Mail: [verlag@kd-medienpark.de](mailto:verlag@kd-medienpark.de) ([www.verlag-dlv.de](http://www.verlag-dlv.de)).

Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhält man im Servicebereich Informationen zur Punktewertung unter:

<https://www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/>

**Die Meldung zu den einzelnen Wettkämpfen erfolgt mit dem bei den jeweiligen Arbeitskreisen erhältlichen Meldeprogramm.**

#### **WERTUNG**

Für jede Mannschaft werden 3 Teilnehmer pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer und eine Staffel gewertet werden. Ein Teilnehmer darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Würfeln und Stößen sowie im Weitsprung (Wettkampf IV/1: Absprung aus der Zone) sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der Teilnehmer nach 3 aufeinanderfolgenden Fehlversuchen aus.

#### **BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN**

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur **Betreuung** und zur **Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale** (Eigenbeteiligung).

#### **QUALIFIKATION**

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich in jeder Wettkampfklasse die 3 punktbesten Kreis-/Stadtsieger aller Kreis-/Stadtfinalwettkämpfe im jeweiligen Bezirk.

Zusätzlich können sich pro Wettkampfklasse noch bis zu 2 Mannschaften qualifizieren, die ein besseres Punkteergebnis als der Kreis-/Stadtsieger mit der dritthöchsten Punktezahl aufweisen.

Fehlerhafte Ergebnisse können nur berichtigt werden, wenn dies innerhalb von 2 Tagen nach dem Kreisentscheid durch ein neutrales Mitglied des jeweiligen Schiedsgerichts unter Vorlage der Originalwettkampflisten beim Bezirksausschuss (Obmann) beantragt wird. Für das Landesfinale qualifizieren sich grundsätzlich die **Bezirkssieger**.

Für Schüler/-innen, die beim BLV gemeldet sind, können die jeweiligen Startpass-Nummern bei der **Meldung für das Landesfinale** mit angegeben werden. Die Startpass-Nummern müssen spätestens zu Wettkampfbeginn beim Auswerter abgegeben werden. Die Weiterleitung zum BLV erfolgt nach Fertigstellung des Protokolls.

Für das Bundesfinale qualifizieren sich die Landessieger der Jungen und Mädchen in den Wettkampfklassen II und III/1. Erzielen im Bezirks- oder Landesfinale zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft für die nächsthöhere Ebene qualifiziert, die in der Mehrzahl der Disziplinen eine höhere Punktzahl erreicht hat. Besteht auch hier Gleichstand, entscheidet die höhere Punktzahl im Staffellauf.

#### **MELDUNG**

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

#### **B-PROGRAMM**

Der Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ wählt für das Stadt- bzw. Kreisfinale des B-Programms aus den Angeboten des A-Programms die entsprechende Anzahl von Disziplinen aus und legt die Mannschaftsstärken und die Wertung fest.

**Es wird empfohlen, aus den Angeboten des A-Programms in den Wettkampfklassen I, II, III/1 und III/2 mindestens 5 Disziplinen, in den Wettkampfklassen IV/1 und IV/2 mindestens 4 Disziplinen auszuwählen.**

Schüler, die im A-Programm starten oder gestartet sind, können im gleichen Schuljahr nicht am B-Programm teilnehmen.

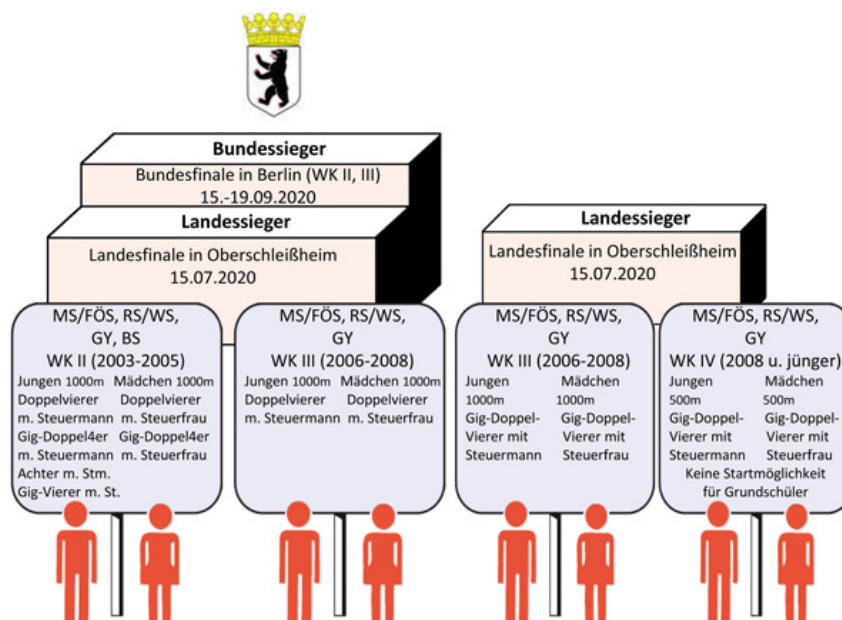
**Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.**

Wollen Sie sich am B-Programm beteiligen, warten Sie bitte das Anschreiben Ihres Arbeitskreises ab und melden Sie dann mit dem hierfür vorgesehenen **Online-Meldeprogramm** (siehe oben).

Die **WETTKAMPFKLASSEN III/2 und IV/2** finden Sie beim **Internationalen Bodenseeschulcup**.

# Rudern

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 22. Juni 2020



**WETTKAMPFKLASSEN: II, III und IV (Jungen und Mädchen)**

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Rudern nach den Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Diese können unter <https://www.rudern.de/wettkampfsport/regeln> eingesehen werden.

Jede Bootsbesetzung muss aus Schülern einer Schule gebildet werden. Sie stellt **eine** Schulmannschaft dar, die von einer Lehrkraft betreut wird. Übersteigt die Teilnehmerzahl 10 Schüler pro Schule, kann eine zweite Lehrkraft eingesetzt werden. Ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn er ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorlegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Diese ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

Die Jahrgangsbegrenzungen gelten auch für Steuerleute. Sie dürfen jedoch jünger sein als die Teilnehmer/innen der jeweiligen Wettkampfklasse (mindestens Jahrgang 2009). In der WK IV können die Steuerleute auch den Jahrgängen der WK III entsprechen.

Doppelstarts und Doppelmeldungen sind nicht zulässig, außer für Rennen 12 (Achter). Die Einschränkungen gelten nicht für Steuerleute.

Beim Landes- und Bundesfinale müssen die Gewichte der Steuerleute den DRV-Richtlinien entsprechen. Gig-Boote müssen in den Abmessungen den Bestimmungen des DRV entsprechen.

Die namentliche Meldung ist rechtzeitig (vor der Betreuerbesprechung) mit dem oben genannten Schuldokument im Regattabüro abzugeben. Jeder Schüler kann nur in der für seinen Jahrgang ausgeschriebenen Wettkampfklasse starten. Ummeldungen sind bis eine Stunde vor dem Start im Regattabüro möglich. Spätere Ummeldungen sind nur nach Freigabe durch die Wettkampfleitung möglich.

## BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur **Betreuung** und zur **Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale** (Eigenbeteiligung).



## **TEILNAHMEBESCHRÄNKUNG**

Jede Schule kann pro Rennen maximal 2 Boote melden.

## **QUALIFIKATION**

Für das Bundesfinale des Wettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia qualifizieren sich in den Wettkampfklassen II und III in den entsprechenden Bootsklassen die erstplatzierten Boote (Ausnahme Doppelstartregelung). Bei Einzelmeldungen können die entsprechenden Boote nur für das Bundesfinale berücksichtigt werden, sofern diese beim Landesfinale angemessene Zeiten erzielt haben. Die Entscheidung trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Vorschlag des Sachgebietsleiters Schulsportliche Wettbewerbe im Bayerischen Landesamt für Schule - Landesstelle für den Schulsport und des Landesschulobmanns für Rudern.

Erzielen im Landesfinale zwei oder mehrere Boote exakt dieselbe Zeit, wird die Qualifikation zur nächsthöheren Ebene in einem Stichkampf über 500m entschieden.

Gewinnt im Rennen 12 (Achter) eine Mannschaft mit wenigstens einem doppelt gestarteten Schüler (außer Steuermann/-frau) ein zweites Rennen, hat diese das Wahlrecht innerhalb der siegreichen Boote am Ende des Landesfinals auf den Start beim Bundesfinale. Für das ausgeschlossene Rennen ist damit anstelle des Landessiegers der Zweitplatzierte für das Bundesfinale qualifiziert.

## **RENNFOLGE BEIM LANDESFINALE**

Die Rennfolge beim Landesfinale richtet sich nach der Startliste.

Rennen:	Gig-Doppelvierer m. Stm. – J IV
Rennen:	Gig-Doppelvierer m. Stf. – M IV
Rennen:	Doppelvierer m. Stm. – J III
Rennen:	Gig-Doppelvierer m. Stm. – J III
Rennen:	Doppelvierer m. Stf. – M II
Rennen:	Gig-Doppelvierer m. Stf. – M III
Rennen:	Doppelvierer m. Stm. – J II
Rennen:	Gig-Vierer m. Stm. – J II
Rennen:	Gig-Doppelvierer m. Stm. – M II
Rennen:	Doppelvierer m. Stf. – M III
Rennen:	Gig-Doppelvierer m. Stf. – J II
Rennen:	Achter m. Stm. – J II

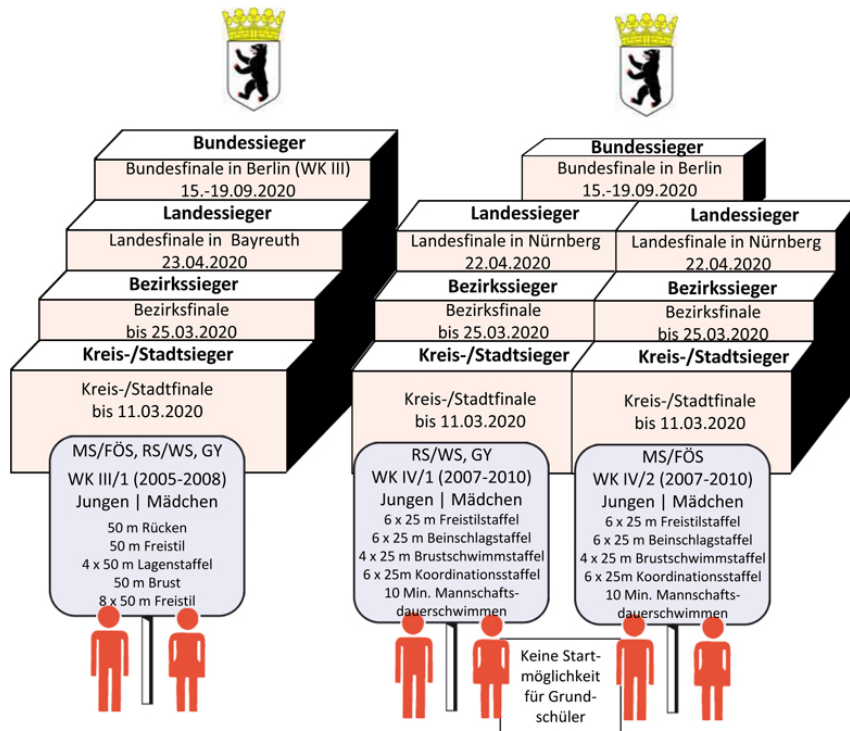
## **MELDUNG**

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

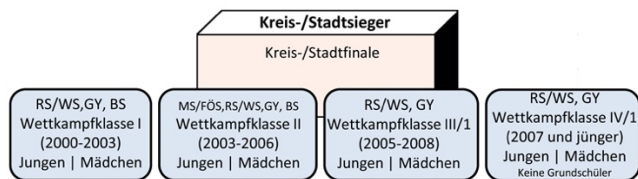
# Schwimmen

A-PROGRAMM: Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019. Das B-Programm wird auf Stadt-/Kreisebene ausgetragen. Meldetermin: Termin des Arbeitskreises, spätestens 15. Mai 2020.

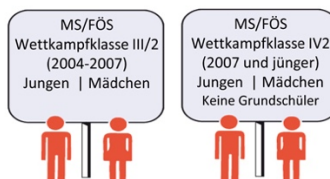
## A-PROGRAMM



## B-PROGRAMM



Der Arbeitskreis „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ wählt aus den Angeboten des A-Programms in jeder Wettkampfklasse mindestens 4 Disziplinen aus, gegebenenfalls unter Veränderung der Streckenlänge und der Anzahl der Staffelschwimmer.



**WETTKAMPFKLASSEN:** III/1, IV/1, IV/2 (Jungen und Mädchen)

## **MANNSCHAFTSSTÄRKE**

### **Schüler:**

WK III/1: maximal 9 Schüler/innen von einer Schule

WK IV/1, IV/2: maximal 8 Schüler/innen von einer Schule

**Lehrkraft: 1**

## **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Schwimmen nach den offiziellen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Die aktuell gültigen Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimmverbandes ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)) nachgelesen werden.

### **WERTUNG (gilt für A-Programm und Rhein-Main-Donau-Schulcup)**

In den Einzeldisziplinen FREISTIL und BRUST werden je Mannschaft 3, in der Einzeldisziplin RÜCKEN 2 und in der Einzeldisziplin SCHMETTERLING 1 Teilnehmer (nicht in WK III/1, nicht in WK III/2) gewertet.

Die Zahl der startberechtigten Schüler übersteigt die Zahl der gewerteten Schüler um 1 in jeder Einzeldisziplin.

Ein Schüler darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten.

***Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin/des Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schüler/Schülerer anzuwenden. Das Nachschwimmen erfolgt vor der letzten Staffel. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.***

Das Wettkampfergebnis wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt. Ist die Gesamtzeit aller Wertungszeiten bei zwei oder mehreren Mannschaften gleich, entscheidet die bessere Platzierung bei der 8x50 m Freistil-Staffel über den besseren Rang in der Endplatzierung.

Jeder Wettkampf soll an einem Tag durchgeführt werden.

Für Schüler/-innen, die beim DSV gemeldet sind, können die jeweiligen ID-Nummern bei der Meldung mit angegeben werden. Die ID-Nummern müssen spätestens zu Wettkampfbeginn beim Auswerter abgegeben werden. Die Weiterleitung zum DSV erfolgt nach Fertigstellung des Protokolls.

## **WETTBEWERB IN WK IV/1 und IV/2**

Seit dem Schuljahr 2008/09 wird in den Wettkampfklassen IV/1 und IV/2 der „Talentwettbewerb Schwimmen“ durchgeführt. Dieser wird von drei Grundzielen bestimmt:

Förderung von vielseitigen Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung

Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen

Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur Leistung

### **1. Wettkampfinhalte und Durchführungsbestimmungen**

- 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage

*Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten.*

*Der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.*

- 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett

*Es werden im Wechsel jeweils 25m Wechselbeinschlag in Bauchlage und 25m Wechselbeinschlag in Rückenlage geschwommen. Der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Der nächste Schwimmer startet im Wasser mit seinem eigenen Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn der Schwimmende die Wand mit dem Brett berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt mit dem Brett in den Händen. Auf der ganzen Strecke wird das Brett mit beiden Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.*

- 4 x 25 m Brustschwimmstaffel

*Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.*

- 6 x 25 m Koordinationsstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 x Rückenlage seitengleiche Rückenschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbereichschlag

*Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann der Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und keine Delfinkicks erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn der Schwimmende die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblocks (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Danach startet der Schwimmer in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination werden gegen den betroffenen Schwimmer 5 Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelfzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.*

- 10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen

(6 Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn; Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)

Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmern. Es werden aus organisatorischen Gründen nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfeiff zählen die Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

## **2. Wertung**

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1–4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommenen 25 m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1–4) abgezogen wird (Empfehlung: Zeitnehmer und Wenderichter führen eine Strichliste). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel).

Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Beim Landesfinale gibt es eine getrennte Wertung von WK IV/1 und WK IV/2 (der zeitbeste Landessieger qualifiziert sich für das Bundesfinale).

## **3. Organisations- und Wettkampfbestimmungen**

3.1 Zugelassen sind Mädchen- und Jungenmannschaften.

3.2 Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülern.

3.3 Es sind nur 4 Starts pro Schüler zugelassen.

3.4 Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 3.3 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

3.5 Es wird die Zweitstartregel angewandt.

## **QUALIFIKATION**

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich in jeder Wettkampfklasse die 3 zeitschnellsten Kreis-/ Stadtsieger aller Kreis-/Stadtfinalwettkämpfe im Bezirk bei mehr als 3 beteiligten Arbeitskreisen. Zusätzlich können sich pro Wettkampfklasse noch bis zu 2 Mannschaften qualifizieren, die eine bessere Gesamtzeit als der Kreis-/ Stadtsieger mit der drittbesten Gesamtzeit aufweisen. Für das Landesfinale qualifizieren sich grundsätzlich die Bezirksieger.

## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

## B-PROGRAMM

Das B-Programm ist für Schulen vorgesehen, an denen zwar regelmäßiger Schwimmunterricht durchgeführt werden kann, die Schüler jedoch die Fülle der in den einzelnen Wettkampfklassen des A-Programms geforderten Disziplinen noch nicht beherrschen.

Der Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ wählt aus den Angeboten des A-Programmes in jeder Wettkampfklasse mindestens vier Disziplinen aus, gegebenenfalls unter Veränderung der Streckenlänge und der Anzahl der Staffelschwimmer.

## WICHTIGER HINWEIS

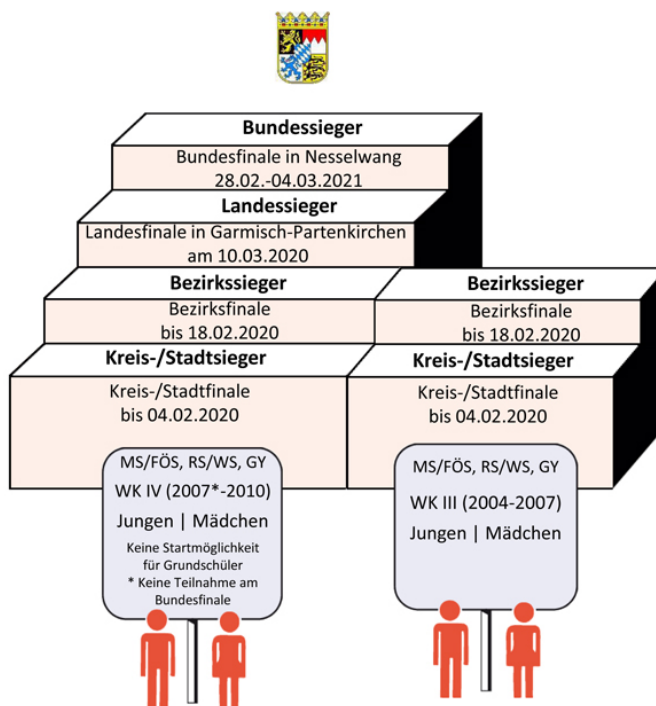
Wollen Sie sich am B-Programm beteiligen, warten Sie bitte das Anschreiben Ihres ARBEITSKREISES „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ ab und melden Sie dann mit dem hierfür vorgesehenen Online-Meldeprogramm (s.o.).

Die **WETTKAMPFKLASSEN II und III/2** finden Sie beim [Rhein-Main-Donau-Schulcup](#).

*Die Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.*

## Ski Alpin

Meldetermin: 15. Oktober 2019. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“.



## **WETTKAMPFKLASSEN: III und IV (Jungen und Mädchen)**

### **MANNSCHAFTSSTÄRKE**

**Schüler:** maximal 5 von einer Schule

**Lehrkraft:** 1

### **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

#### **Allgemeiner Hinweis**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Alpinen Skilauf nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilauf (DWO) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Die Wettkampfordnung steht als Download im Internet zur Verfügung: [www.deutscherskiverband.de/leistungssport\\_ski-alpin\\_regelwerk\\_de,355.html](http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_regelwerk_de,355.html)

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

#### **WETTKAMPFINHALT - Kreis- und Bezirksebene**

Riesenslalom (Geschicklichkeitslauf) in einem Durchgang.

>> Bauelemente des Alpinen Geschicklichkeitslaufes finden Sie in der laspo-Broschüre!

#### **WETTKAMPFINHALT - LANDESFINALE**

##### **Riesenslalom in 2 Durchgängen**

###### **1. Durchgang**

Die Startreihenfolge richtet sich nach der Meldung der jeweiligen Schulmannschaften.

###### **2. Durchgang**

Im 2. Durchgang erhalten alle Läufer/innen ein Startrecht, auch die im 1. Durchgang ausgeschiedenen und disqualifizierten. Die ersten 30 des 1. Durchganges starten in umgekehrter Reihenfolge, dann folgen die weiteren im 1. Durchgang ins Ziel gekommenen Läufer/innen gemäß der Rangliste des ersten Durchganges. Im Anschluss an diese starten die ausgeschiedenen Läufer/innen des 1. Durchganges in der ihrem Ausscheiden entgegengesetzten Reihenfolge.

#### **WERTUNG**

In jedem Durchgang müssen mindestens 3 Läufer/innen pro Schulmannschaft das Ziel regulär erreichen. Die Mannschaftswertung setzt sich aus der Zeitsumme der 3 besten Leistungen innerhalb einer Schulmannschaft je Durchgang zusammen.

#### **AUSRÜSTUNG**

Alpinski, Helm und Rückenprotector sind verpflichtend vorgeschrieben.

#### **BETREUUNG**

Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

#### **QUALIFIKATION**

Auf Kreisebene können im Rahmen der Talentsichtung bis zu drei Mannschaften pro Schule gemeldet werden. Pro Schule kann sich maximal eine Mannschaft pro Wettkampfklasse zum Bezirksfinale qualifizieren.

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich die jeweiligen Kreissieger jeder Wettkampfklasse. Sind beim Kreisfinale in einer Wettkampfklasse mehr als sechs Mannschaften gestartet, kann zum Bezirksfinale in der betreffenden Wettkampfklasse eine weitere Mannschaft einer weiteren Schule zugelassen werden.

Dabei darf beim Bezirksfinale die Anzahl der Mannschaften pro Wettkampfklasse die Anzahl der Kreise im Bezirk nicht überschreiten.

Für das Landesfinale qualifizieren sich in den Wettkampfklassen IV aus den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Landeshauptstadt München jeweils die Bezirkssieger. Aus dem Regierungsbezirk Schwaben sind zwei Mannschaften (jeweils Mädchen und Jungen), aus dem Regierungsbezirk Oberbayern sind drei Mannschaften (jeweils Mädchen und Jungen) beim Landesfinale startberechtigt. In der Wettkampfklasse IV qualifizieren sich die Landessieger für das Jugend trainiert für Olympia-Bundesfinale. **Da sich die Landessieger für das Bundesfinale im darauffolgenden Jahr qualifizieren, besteht keine Startmöglichkeit für den älteren Jahrgang beim Bundesfinale Winter.**

Erzielen im Kreis-, Bezirks- oder Landesfinale zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Mannschaftsergebnis, so entscheidet die Addition der Zeiten der zwei besten Schüler/innen über die Platzierung bzw. gegebenenfalls über die Qualifikation für die nächsthöhere Ebene.

### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)  
Nicht termingerecht gemeldete Schüler/innen können nicht mehr in die Startliste aufgenommen werden und nur im Anschluss an das gesamte Starterfeld starten.

#### Angebot für Einzelstarter auf Kreis- und Regionalebene in der WK IV:

Auch in diesem Schuljahr werden zusätzlich Einzelstarter/innen zugelassen. Schulsport soll auch Talentsichtung sein, deshalb dürfen die teilnehmenden Einzelstarter/innen keine Kadermitglieder (Gau, BSV) sein.

#### Qualifikation:

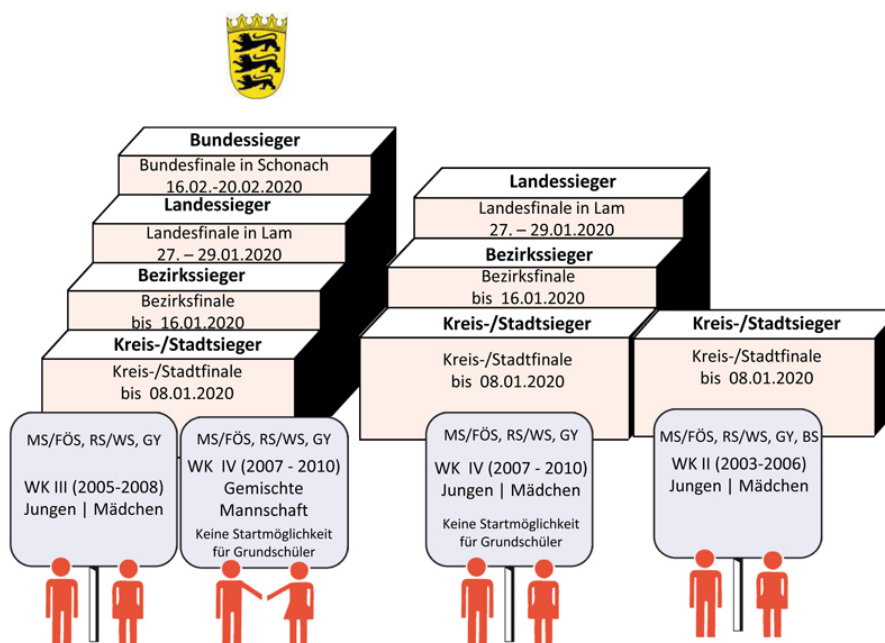
- auf Kreisebene werden bis zu je 3 Einzelstarter/innen zugelassen.
- für das Bezirksfinale können neben den qualifizierten Schulmannschaften alle Schülerinnen und Schüler gemeldet werden, die beim Kreisentscheid in der Einzelwertung ihrer Klasse höchstens 20% hinter der Bestzeit liegen.

#### Betreuung der Einzelstarter/innen:

Die Betreuung der Einzelstarter/innen (Anreise, Betreuung beim Wettbewerb) obliegt der Schule, die der/die Teilnehmer/in besucht. Es empfiehlt sich, einzelne Schüler/innen qualifizierten Mannschaften anderer Schulen anzuschließen.

## Skilanglauf

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



## **WETTKAMPFKLASSEN:**

**WK II, III** (Jungen, Mädchen)

**WK IV** (Jungen, Mädchen und Gemischte Mannschaften)

## **MANNSCHAFTSSTÄRKE**

### **Schüler:**

Wettkampfklasse III: maximal 7 von einer Schule

Wettkampfklasse II und IV (Jungen bzw. Mädchen): maximal 5 von einer Schule

Wettkampfklasse IV (gemischte Mannschaft): 3 Jungen und 3 Mädchen von einer Schule

In der WK II sind bei Jungenmannschaften bis zu 2 Mädchen startberechtigt!

**Lehrkraft: 1**

## **WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN**

### **Allgemeiner Hinweis**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Skilanglauf nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Die Wettlaufordnung DWO steht als Download im Internet unter:

[www.deutscherskiverband.de/leistungssport\\_langlauf\\_regelwerk\\_de,381.html](http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html)

Sofern es die Witterungslage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

## **KREISFINALE**

### **Wettkampfklasse II**

In der Wettkampfklasse II wird ein 4 km-Einzellauf durchgeführt. Das beste Ergebnis in der Klassischen Technik und die zwei schnellsten Zeiten in der freien Technik ergeben das Mannschaftsergebnis. In den Einzelläufen können höchstens 3 Schüler/innen in der Freien Technik und nur in den Startgruppen 3 bis 5 starten.

### **Wettkampfklasse III**

#### **2,5 km-Einzellauf oder 2 km Technikprint in der Freien Technik**

Die Summe der 5 besten Läufer/innen ergibt das Mannschaftsergebnis.

### **Wettkampfklasse IV**

#### **Wettkampfklasse IV (gemischte Mannschaft)**

##### **1-2 km Technikprint in der Freien Technik**

Max. 6 Läufer/innen, wobei die 2 schnellsten Zeiten der Einzelläuferinnen und die 2 schnellsten Zeiten der Einzelläufer addiert werden.

#### **Wettkampfklasse IV (Jungen bzw. Mädchen)**

##### **2 km-Einzellauf oder 2 km Technikprint**

Das beste Ergebnis in der Klassischen Technik und die zwei schnellsten Zeiten in der Freien Technik ergeben das Mannschaftsergebnis. In der WK IV (Jungen bzw. Mädchen) können in den Einzelläufen höchstens 3 Schüler/innen in der Freien Technik und nur in den Startgruppen 3 bis 5 starten.

## **LANDESFINALE**

Beim Landesfinale werden in jeder Wettkampfklasse Einzelläufe und ein Staffelwettbewerb durchgeführt.

Staffeln dürfen nur aus jenen Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind.

### **Wettkampfklasse III:**

- **2 km Technikprint in der Freien Technik**
- **3 x 2,5 km Staffel**



Eine Staffel besteht aus 3 Schüler/innen. Die Startläuferin/Der Startläufer startet in der Klassischen Technik. Es können höchstens 2 Schüler/innen in der Freien Technik starten. Jede Mannschaft kann zwei Staffeln stellen.

- **Wertung:**

Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläufer/innen und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.

#### **Wettkampfklasse IV:**

##### **1. Gemischte Mannschaft (WK IV Mixed)**

- **1-2 km Technik sprint in der Freien Technik**

Max. 6 Läufer/innen, wobei die 2 schnellsten Zeiten der Einzelläuferinnen und die 2 schnellsten Zeiten der Einzelläufer addiert werden.

- **4 x 2 km Staffel**

Im Staffeltwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter: Mädchen (Klassische Technik)

2. Starter: Junge (Klassische Technik)

3. Starter: Mädchen (Freie Technik)

4. Starter: Junge (Freie Technik)

Jede Mannschaft stellt eine Staffel.

- **Wertung:**

Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Zeiten der 2 besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der 2 besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelfzeit.

##### **2. Jungen bzw. Mädchen**

- **2 km Technik sprint**

Max. 5 Läufer/innen, von denen das beste Ergebnis in der Klassischen Technik und die 2 schnellsten Zeiten in der Freien Technik gewertet werden. 3 Läufer/innen können in den Einzelläufen in der Freien Technik starten (Startgruppe 3, 4 und 5!).

- **3 x 2 km Staffel**

Die Startläuferin/Der Startläufer startet in der Klassischen Technik.

- **Wertung**

Die drei schnellsten Zeiten und das Staffelergebnis ergeben die Gesamtzeit.

Im Sinne der Inklusion findet im Rahmen des Landesfinales auch das Landesfinale Skilanglauf für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Sehen“ ([>> zur Ausschreibung](#)) und „Geistige Entwicklung“ ([>> zur Ausschreibung](#)) des Bundeswettbewerbs Jugend trainiert für Paralympics statt.

Die Meldung der Sportart Skilanglauf für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „Sehen“ oder „Geistige Entwicklung“ erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de) → neue Meldung aufnehmen → Zeile (Rubrik) Jugend trainiert für Paralympics Landesfinale/Bundesfinale.

***Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den***

**Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.**

## **BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN**

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

## **MELDUNG**

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## **QUALIFIKATION**

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich die jeweiligen Kreissieger jeder Wettkampfklasse. Sind beim Kreisfinale in einer Wettkampfklasse mehr als sechs Mannschaften gestartet oder ist der Abstand des Zweitplatzierten eines leistungsstarken Kreises sehr gering, kann zum Bezirksfinale in der betreffenden Wettkampfklasse vom Bezirksausschuss eine weitere Mannschaft zugelassen werden. Dabei darf beim Bezirksfinale die Anzahl der Mannschaften pro Wettkampfklasse die Anzahl der Kreise im Bezirk nicht überschreiten.

Für das Landesfinale qualifizieren sich in den Wettkampfklassen III und IV aus den Regierungsbezirken Schwaben, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie der Landeshauptstadt München jeweils die Bezirkssieger. Aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz sind jeweils die Mannschaften auf Platz 1 und Platz 2 des Bezirksfinales startberechtigt.

Für das Bundesfinale des Wettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia qualifizieren sich in der Wettkampfklasse III (Jungen bzw. Mädchen) und in der Wettkampfklasse IV (gemischte Mannschaft) jeweils die Mannschaften auf Platz 1 und Platz 2 des Landesfinales. Für das Bundesfinale des Wettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Paralympics qualifiziert sich jeweils die Mannschaft auf Platz 1 der Schulen mit Förderschwerpunkt „Sehen“ und „Geistige Entwicklung“.

Erzielen im Stadt-, Kreis-, Bezirks- oder Landesfinale zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Gesamtmannschaftsergebnis, so entscheidet über die Platzierung bzw. gegebenenfalls über die Qualifikation für die nächsthöhere Ebene

1. die Addition der Zeiten der vier besten Läufer in den WK II und III bzw. der zwei besten Läufer in WK IV oder
2. die bessere Staffelzeit (sofern eine Staffel gelaufen wurde).

**Hinweis für das Bundesfinale: Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.**

### **Angebot für Einzelstarter in der WK IV**

Da an vielen, v. a. kleineren Schulen keine Mannschaften zustande kommen bzw. Mannschaften durch ihr nicht ausreichendes Ergebnis schon frühzeitig ausscheiden, bleiben häufig einzelne Talente unentdeckt.

Daher werden in diesem Schuljahr in WK IV zusätzliche Einzelstarter zugelassen. Die teilnehmenden Einzelstarter dürfen noch nicht beim Bayerischen Skiverband erfasst sein (z.B. Teilnahme an Gau- und Bayerischen Meisterschaften und zentralen Lehrgängen, Kadermitgliedern). Das Wettkampfprogramm ist mit dem der Mannschaftswettbewerbe identisch und wird gemeinsam durchgeführt.

#### **Qualifikation:**

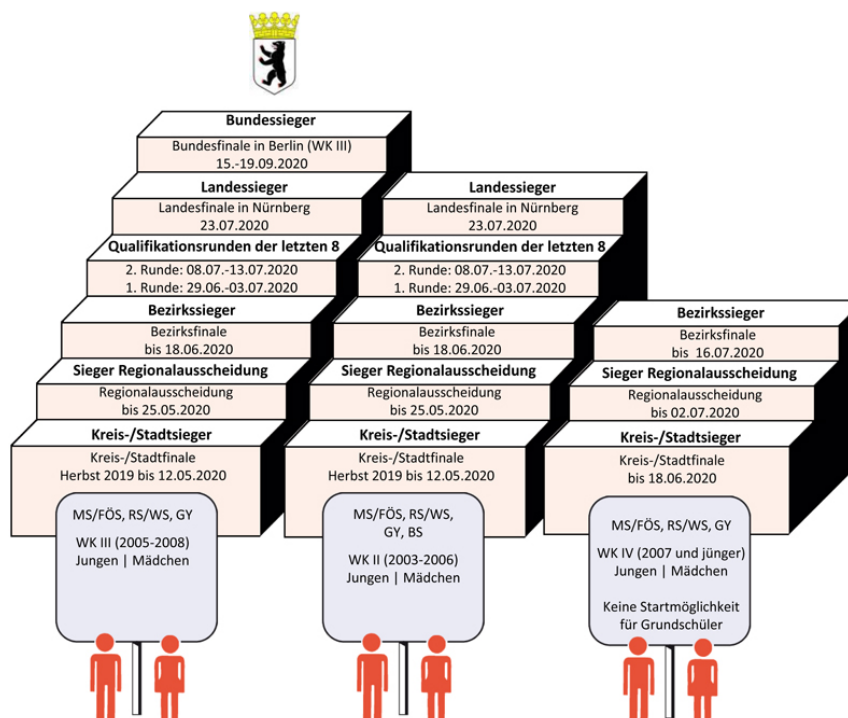
- Auf **Kreis- oder Regionalebene** können neben Mannschaften auch einzelne Schüler/innen starten.
- Für das **Bezirksfinale** können neben den qualifizierten Schulmannschaften alle Schülerinnen und Schüler gemeldet werden, die beim Kreisentscheid in der Einzelwertung aller Teilnehmer unter den ersten 15 ihrer Wettkampfklasse liegen, jedoch höchstens 15% unter der gemittelten Zeit der 5 Besten.

#### **Betreuung der Einzelstarter**

Die Betreuung der Einzelstarter (Anreise, Betreuung beim Wettbewerb) obliegt der Schule, die der Teilnehmer besucht. Es empfiehlt sich, einzelne Schüler qualifizierten Mannschaften anderer Schulen anzuschließen.

# Tennis

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN: II, III und IV** (Jungen und Mädchen)

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

**Schüler/innen:**

Wettkampfklasse **II, III und IV:** maximal 6 von einer Schule

**Lehrkraft: 1.**

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Tennis nach den offiziellen Wettspielbestimmungen des Bayerischen Tennis-Verbandes (BTV) und den Tennisregeln des ITF in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Die Regeln und Ordnungen sind gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Tennis-Verbandes (BTV), Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon (0 89) 15 70 26 41, zu beziehen.

Den ITF-Regeln gemäß (Anhang - Alternative Zählweisen) wird mit Kurzsätzen bis 4 gespielt. Hierbei sind Satzergebnisse von 4:0, 4:1; 4:2, 5:3 und 5:4 (bei 4 beide Tie-Break) möglich (Wetter- oder Zeitgründe).

Spielberechtigt für die Einzel bzw. die Doppel sind alle Spieler der namentlichen Meldung, die bei Abgabe der Einzel- bzw. der Doppelaufstellung offensichtlich spielfähig anwesend sind (vgl. Regionalliga-Statut § 58, Abs. 3).

## REGELUNGEN FÜR ALLE SPIELE DER SCHULSPORTWETTKÄMPFE IM TENNIS

**Es werden wie beim BTV im Einzel und Doppel zwei normale Sätze bis 6 und ein evtl. notwendiger dritter Satz als Match-Tie-Break gespielt.**

## Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung ist verbindlich nach den Leistungsklassen des BTV zu erstellen. Sind mehrere Spieler/innen in einer LK entscheidet bei Ranglistenpielern der Platz zunächst in der Verbandsrangliste, danach in der Bezirksrangliste. Bei den anderen ist die Reihenfolge beliebig. Spieler ohne LK sind nach Ermessen der Schule hinter die LK-Spieler zu stellen. Diese Aufstellungskriterien entsprechen den Vorgaben des BTV. **Die [Mannschaftsmeldungen \(neues Ranglistenformular\)](#) müssen bis zum 20. März 2020 den Bezirksschulobleuten zur Einsicht übermittelt werden. Ein Spielantritt ohne überprüfte Meldeliste ist nicht möglich.**

## Rangliste

- Der Wettkampfleiter bestätigt die Mannschaftsmeldung mit Datum und Unterschrift und gibt sie nach dem Wettkampf dem Mannschaftsbetreuer zurück. Die teilnehmenden Schulen sind verpflichtet, in die Mannschaftsmeldung die Leistungsklassen einzutragen und evtl. mit Verbandsrangliste zu kennzeichnen (**Bezirks- oder BTV-Rangliste vom 31.12.19**).
- Während eines Turniers kann von Begegnung zu Begegnung nur gemäß der Mannschaftsmeldung aufgestellt werden. Alle Verantwortlichen (Bezirksschulobleute und/oder Mannschaftsbetreuer) müssen im Besitz der entsprechenden Verbandsrangliste sein, damit eine echte Kontrolle bzw. Bestätigung der Mannschaftsmeldung möglich ist.
- Schüler/innen, die ihre Schule wechseln, können gemäß der Leistungsklasse in die Rangliste eingeordnet werden. Zur vorhandenen Mannschaftsmeldung muss die veränderte Mannschaftsmeldung mit der schulischen Bestätigung des Neueintritts des betreffenden Schülers vorgelegt werden.
- Ein Start ohne kontrollierte Mannschaftsmeldung ist nicht möglich. Auf höheren Qualifikationsebenen müssen auf der Mannschaftsmeldung die Unterschriften der Wettkampfleiter der vorangegangenen Ausscheidungen feststellbar sein.

**Spielbögen** sind auf der Laspo-Homepage in der Rubrik [Service > Spielbögen](#) eingestellt.

Jede Schule stellt für jede Begegnung bis einschließlich des Bezirkshalbfinals die Hälfte der neuen oder einmal bei einem Verbandsrundenwettkampf gespielten Bälle (Turnierbälle).

**Nur** für die Begegnungen der Bezirks- und Landesfinalspiele werden Bälle (Dunlop BTV 1.0) gestellt. Für die Qualifikationsrunden können diese Bälle verwendet werden oder neue Bälle (Eigenfinanzierung Dunlop BTV 1.0) eingesetzt werden.

Alle Spieler/Spielerinnen müssen zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung der Spiele in der Halle bereithalten.

## WETTKAMPFKLASSE II - Austragungsmodus

1. Es werden 4 Einzel und 2 Doppel ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 6 Spieler/innen. Ein(e) 5. Spieler/in ist im Doppel nicht vorgeschrieben. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler/innen und der/die Ersatzspieler/in der Spielstärke nach aufzustellen. Für die Doppel erhalten die Spieler/innen ebenfalls die Platzziffern 1 bis 4. Die Summe der Platzziffern des 1er-Doppels darf nicht größer sein als die des 2er-Doppels. Sollte die Summe der Platzziffern beider Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 auch im 2. Doppel spielen.
3. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.
4. Spielfolge: siehe WK III
5. Entscheidungen: siehe WK III

## WETTKAMPFKLASSE III - Austragungsmodus

1. Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 6 Spieler/innen (5 Spieler, 1 Ersatzspieler). 5 Spieler/innen müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden (vgl. Bundesausschreibung). Sollte in begründeten Sonderfällen eine Mannschaft nur mit 4 Spielern antreten, so ist das zweite Doppel als verloren zu werten.
3. Die Spielfolge ist wie folgt festgelegt:

	<b>Mannschaft A</b>	<b>Mannschaft B</b>
1. Spiel	Einzel A2 –	Einzel B2
2. Spiel	Einzel A4 –	Einzel B4
3. Spiel	Einzel A1 –	Einzel B1
4. Spiel	Einzel A3 –	Einzel B3
5. Spiel	Doppel A1 –	Doppel B1
6. Spiel	Doppel A2 –	Doppel B2

Die Doppel werden gleichzeitig nach Beendigung des letzten Einzelspiels (spätestens nach 30 Minuten) ausgetragen.

4. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler/innen und der/die Ersatzspieler/in der Spielstärke nach aufzustellen. Für die Doppel erhalten die Spieler/innen ebenfalls die Platzziffern 1 bis 4. Der 5. Spieler muss im Doppel eingesetzt werden und erhält hierbei die Platzziffer entsprechend seiner Position in der Rangliste. Dies gilt auch für einen eventuell eingesetzten sechsten Spieler.

Für die Reihenfolge der Doppel gilt:

Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. **Der/Die an Nummer 1 aufgestellte Spieler/in muss im ersten Doppel eingesetzt werden (vgl. Bundesausschreibung).**

5. Entscheidungen:

Zweierbegegnungen:

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.

Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 3:3 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

– bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen

a) Anzahl der gewonnenen Sätze;

b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen;

c) sofern die Anzahl der Spiele für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel.

#### **WETTKAMPFKLASSE IV - Austragungsmodus**

1. Es werden 4 Einzel und 2 Doppel ausgetragen.

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 6 Spieler/innen. Ein(e) 5. Spieler/in ist im Doppel nicht vorgeschrieben. In einer Mannschaft sind die 5 Spieler/innen und der/die Ersatzspieler/in der Spielstärke nach aufzustellen. Für die Doppel erhalten die Spieler/innen ebenfalls die Platzziffern 1 bis 4. Die Summe der Platzziffern des 1er-Doppels darf nicht größer sein als die des 2er-Doppels. Sollte die Summe der Platzziffern beider Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 auch im 2. Doppel spielen.

3. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.

4. Bei Jungenmannschaften sind bis zu 2 Mädchen startberechtigt.

5. Spielfolge: siehe WK III

6. Entscheidungen: siehe WK III

**Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden (z.B. Kurzsätze aufgrund der Witterung).**

#### **BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN**

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

### QUALIFIKATION

Aus sportfachlichen Gründen muss im Tennis von der Ebene der Regionalauscheidungen an in Ausscheidungsrunden gespielt werden. Die Bezirksausschüsse „Sport in Schule und Verein“ stellen in Zusammenarbeit mit den Bezirksschulobleuten die Spielpaarungen zusammen und teilen den Mannschaften die Qualifikationsebene (Regionalauscheidungen bzw. Bezirksfinale) mit. Die Bezirksieger ermitteln in zwei weiteren Ausscheidungsrunden die beiden Teilnehmer am Landesfinale in jeder Wettkampfklasse.

### ERMITTLUNG DER TEILNEHMER AM LANDESFINALE

Die Sieger aus den Bezirken und der Landeshauptstadt München ermitteln in 2 Qualifikationsrunden die beiden Landesfinalteilnehmer jeder Wettkampfklasse bei Jungen und Mädchen.  
In diesem Schuljahr finden diese Begegnungen folgendermaßen statt:

<b>1. Qualifikationsrunde:</b>	1) Schwaben – Niederbayern	2) Oberbayern – München
	3) Oberpfalz – Unterfranken	4) Oberfranken – Mittelfranken
<b>2. Qualifikationsrunde:</b>	Sieger 1) : Sieger 2)	Sieger 3) : Sieger 4)
<b>Landesfinale:</b>	Die beiden Sieger der 2. Runde spielen im Landesfinale	

Die Mannschaft aus dem jeweils erstgenannten Bezirk genießt Heimrecht, das aber auch an den Gegner abgetreten werden kann.

Termine: siehe oben.

### MELDUNG

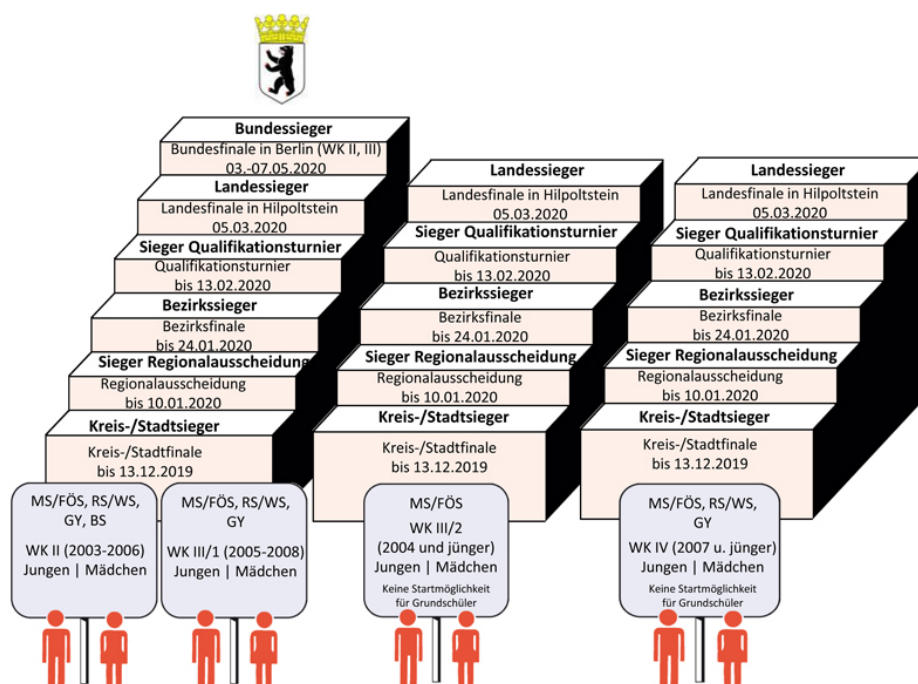
Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

### LEISTUNGSKLASSEN-WERTUNG/RANGLISTEN

- Für die Leistungsklassen-Wertung zählen die Ergebnisse, an denen zwei Spieler mit Verein, ID-Nummer und LK beteiligt sind, auf Landesebene.
- Nur die Ergebnisse des Bundesfinales zählen auch für die Ranglisten.
- Für die Erfassung sind die Landesverbände verantwortlich (Übermittlung durch den Landesschulobmann).

# Tischtennis

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN: II, III/1, III/2 und IV (Jungen und Mädchen)**

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

### Schüler/innen:

maximal 7, mindestens 6 Schüler/innen von einer Schule

Ausnahmen WK III/2 Mädchen und IV Mädchen: maximal 5, mindestens 4 Schülerinnen von einer Schule

In den Wettkampfklassen III/2 und IV dürfen in einer Jungenmannschaft bis zu 3 Mädchen spielen.

**Lehrkraft: 1**

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### Allgemeiner Hinweis

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Tischtennis nach den offiziellen Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Siehe auch: <https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

Es wird nach der offiziellen Aufschlagregel gespielt.

## AUSTRAGUNGSMODUS

- Turnierspiele

– Bei den Schulsportwettkämpfen werden alle Turniere in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.

– Bei mehr als 4 beteiligten Mannschaften müssen 2 Gruppen gebildet werden.

– Für die Festlegung des Endstandes gelten folgende Kriterien:

- Punktdifferenz – Spieldifferenz – Satzdiffereenz – Balldifferenz

- Bei Turnierspielen und beim Landesfinale werden alle Begegnungen durchgespielt.

▪ **Spielfolge (für WK II, III/1 Jungen und Mädchen, III/2 Jungen und IV Jungen)**

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| 1. Spiel: Doppel 1 | 6. Spiel: Einzel 2 |
| 2. Spiel: Doppel 2 | 7. Spiel: Einzel 3 |
| 3. Spiel: Einzel 5 | 8. Spiel: Einzel 4 |
| 4. Spiel: Einzel 6 | 9. Spiel: Doppel 3 |
| 5. Spiel: Einzel 1 |                    |

▪ **Spielfolge (für WK III/2 Mädchen und IV Mädchen)**

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 1. Spiel: D A1 – B1 | 5. Spiel: E A3 – B3 |
| 2. Spiel: D A2 – B2 | 6. Spiel: E A4 – B4 |
| 3. Spiel: E A1 – B1 | 7. Spiel: D A3 – B3 |
| 4. Spiel: E A2 – B2 |                     |

▪ **Einzel-Aufstellung**

Vor Beginn einer Begegnung gibt der Mannschaftsbetreuer dem Wettkampfleiter bekannt, welche 6 (4 bei WK III/2 und IV Mädchen) Spieler/innen der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen).

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spieler/innen (4 bei Mädchen III/2, IV) spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z. B. beim Auftreten von Verletzungen, Krankheiten) entscheidet die Turnierleitung.

▪ **Doppel-Aufstellung**

Die im Spielbogen vorne genannte Schule trägt ihre Doppel zunächst ein, kann aber die Eintragung verdecken. Wenn eine Schule ihre Doppel in den Spielbogen einträgt, geschieht dies ohne Kenntnis der Doppelpaarungen der anderen Mannschaft.

In allen Wettkampfklassen kann die Doppel-Aufstellung unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden:

- Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spieler/innen müssen im Doppel 1 oder 2 spielen.
- Im Doppel 3 dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die im jeweiligen Wettkampf ab Platz 5 aufgestellt sind.
- Jede(r) Spieler/in darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

▪ **Doppel-Aufstellung (WK III/2 Mädchen und IV Mädchen)**

Doppel 3 kann frei gewählt werden unter Beachtung folgender Bestimmungen:

- Es darf nicht identisch mit D1 oder D2 sein.
- Die Quersumme aus den Ranglistenplätzen 1–5 des Turniertages muss mindestens 5 sein.
- Es darf auch die Schülerin eingesetzt werden, die am Turniertag den Ranglistenplatz 5 hat.

▪ **WK IV und WK III/2**



In einer Jungenmannschaft dürfen bis zu 3 Mädchen spielen.

## REGELUNGEN FÜR ALLE SPIELE DER SCHULSPORTWETTKÄMPFE TISCHTENNIS

- Ein Satz endet bei 11 Gewinnpunkten. Bei 10:10 geht ein Satz in die Verlängerung, in der man zum Sieg zwei Punkte Vorsprung benötigt.
- Es werden grundsätzlich 3 Gewinnsätze (Einzel/Doppel) gespielt.
- Das Aufschlagrecht wechselt alle zwei Punkte, nur in der Verlängerung nach jedem Punkt.
- Im Entscheidungssatz werden beim Erreichen des fünften Punktes die Seiten gewechselt, wobei dann auch im Doppel der Rückschläger gewechselt wird.
- Die Handtuchunterbrechung kann in jedem Satz nach 6 Punkten genommen werden; dazu noch beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz.
- Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.
- Zweierbegegnungen gewinnt die Schulmannschaft, die zuerst den 5. Punkt erreicht.
- Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).
- Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
- Für jede Begegnung stellt jede Schule die Hälfte der benötigten Spielbälle.
- Spätestens ab dem Bezirksfinale haben alle teilnehmenden Schulen in einheitlichen Trikots anzutreten.
- Rangliste  
Die Rangliste ([neues Formular als pdf-Datei](#)) muss bis zum 10. November 2019 den Bezirksschulobleuten zur Einsicht übermittelt werden. Ein Spielantritt ohne überprüfte Rangliste ist nicht möglich.
  - Die Rangliste muss der Spielstärke entsprechen.
  - Die bei der ersten Begegnung vorgelegte Rangliste gilt bei allen weiteren Qualifikationsebenen.
  - Ein Spieler, der in zwei Wettkampfklassen eingesetzt werden soll, muss auf beiden Ranglisten aufgeführt werden. Die [Wechselbestimmungen](#) müssen dabei eingehalten werden.
  - Die Reihenfolge von Schülerinnen und Schülern auf den von der Schule abgegebenen Ranglisten muss die im August erscheinende Quartalsrangliste (einzusehen auf [www.mytischtennis.de](http://www.mytischtennis.de) - JOOLA-Rangliste) berücksichtigen. **Es gelten dabei die Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 (70-Punkte-Regelung).**
  - Der Wettkampfleiter bestätigt die Rangliste mit Datum und Unterschrift und gibt sie nach dem Wettkampf dem Mannschaftsbetreuer zurück.
  - Während eines Turniers kann von Begegnung zu Begegnung nur gemäß der Rangliste aufgestellt werden.
  - Schüler/innen, die nach der Ranglistenermittlung an eine Schule wechseln, können gemäß der Spielstärke in die Rangliste eingeordnet werden. Zur vorhandenen Rangliste muss die veränderte Rangliste mit der schulischen Bestätigung des Neueintritts des betreffenden Schülers vorgelegt werden.
  - Ein Start ohne Rangliste ist nicht möglich. Auf höheren Qualifikationsebenen müssen auf der Rangliste die Unterschriften der Wettkampfleiter der vorangegangenen Ausscheidungen feststellbar sein.

***Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.***

### BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

### QUALIFIKATION

Die Kreissieger qualifizieren sich für die möglichen Regionalauscheidungen bzw. das Bezirksfinale.

Die Bezirkssieger spielen im nord- bzw. südbayerischen Qualifikationsturnier, dessen Sieger das Landesfinale erreichen.

Die Wettkampfkategorie III/2 ist vom Bundeswettbewerb abgekoppelt und führt bis zum Landesfinale.

Sie ist um 1 Jgst. nach oben erweitert (vermehrte Teilnahmemöglichkeit für Schüler der 9. Jgst.). Mittelschulen, die sich an der Qualifikation für den Bundeswettbewerb beteiligen wollen, steht die Wettkampfkategorie III/1 offen.

### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

### AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN

In allen Wettkampfklassen nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt

München an den südbayerischen Qualifikationsturnieren teil.

Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten die nordbayerischen Qualifikationsturniere.

Die Qualifikationsturniere werden in der jeweiligen Wettkampfklasse von den nachstehend genannten Bezirken ausgerichtet:

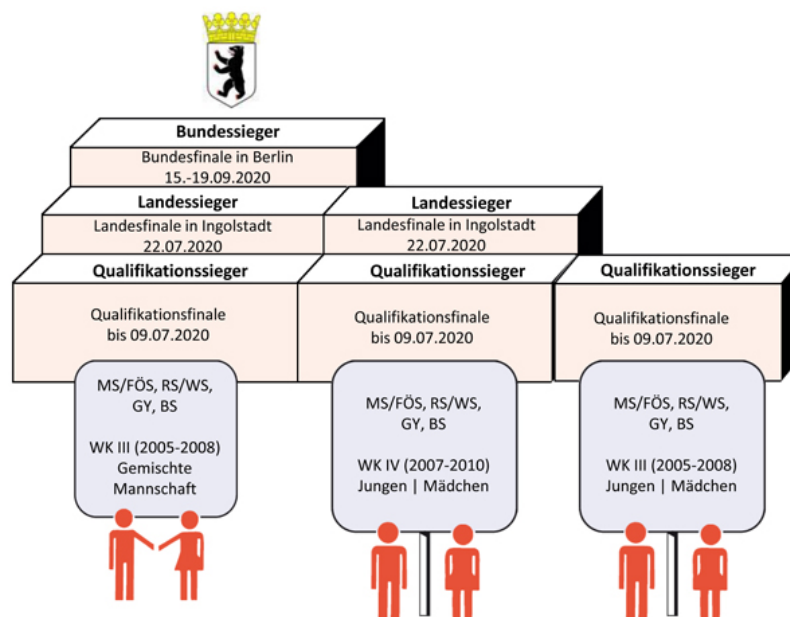
<b>Wettkampfklasse</b>	<b>Südbayern</b>	<b>Nordbayern</b>
Wettkampfklasse II – Jungen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfklasse III/1 – Jungen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfklasse III/2 – Jungen	München	Oberpfalz
Wettkampfklasse IV – Jungen	Oberbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse II – Mädchen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfklasse III/1 – Mädchen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfklasse III/2 – Mädchen	München	Oberpfalz
Wettkampfklasse IV – Mädchen	Oberbayern	Oberfranken

Die ausrichtende Schule sendet unverzüglich nach dem Bezirksfinale das hierfür vorgesehene Formblatt (es wird bei der Siegerehrung übergeben!) „Organisationsplan“ für das jeweilige Turnier direkt an das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe. Die rasche telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport beschleunigt und unterstützt weitere organisatorische Maßnahmen erheblich!

Im Sinne der Inklusion findet im Rahmen des Landesfinales auch das Landesfinale Tischtennis für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "körperliche + motorische Entwicklung" des Bundeswettbewerbs Jugend trainiert für Paralympics statt ([Ausschreibung für das Schuljahr 2019/20](#)).

# Triathlon

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



## Wettkampfklassen

IV: 2007-2010

III: 2005-2008

Jede Schule darf max. 1 Mannschaft pro Wettkampfkategorie melden.

Ein Athlet darf an einem Wettkampftag nur in einer Wettkampfkategorie starten.

## Mannschaftsstärke

WK IV Jungen: 3 (max. 4) Jungen

WK IV Mädchen: 3 (max. 4) Mädchen

WK III Mixed: 3 (max. 4) Jungen und 3 (max. 4) Mädchen

WK III Jungen / Mädchen: 3 (max. 4) Jungen bzw. Mädchen

## Allgemeine Bestimmungen

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen in der Sportart Triathlon nach den offiziellen Regeln und Ordnungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

## Streckenlänge

Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind folgende Strecken:

WK IV 100m Schwimmen – 2000m Radfahren – 500m Laufen

WK III 200m Schwimmen – 3000m Radfahren – 1000m Laufen

Alle Jungen und Mädchen starten nach dem Geschlecht getrennt in mehreren Startwellen. Mädchen sind in Jungenmannschaften nicht startberechtigt und umgekehrt.

## Wertung

### WK IV und III (Jungen bzw. Mädchen):

Getrennte Mannschaftswertung für Jungen und Mädchen. Es werden jeweils die drei besten Zeiten addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit hat gewonnen. Können ein oder mehrere Starter den Wettkampf nicht

beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

### **WK III - Mixed-Mannschaftswertung**

Das Ergebnis ergibt sich aus der Addition der drei schnellsten Jungen und der drei schnellsten Mädchen einer Schule. Können ein oder mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften ergibt sich die Platzierungsreihenfolge aus der Addition der Einzelplatzierungen.

## **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

**Einschlägige Erfahrungen insbesondere im Radsport und Schwimmen sind Voraussetzung für die Teilnahme.**

### **a) Schwimmen**

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden. Das Schwimmen in offenen Gewässern ist bei schulischen Triathlonwettkämpfen verboten.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundschwimmen auf einem im Becken mit Schwimmböjen markierten Dreiecks- oder Viereckskurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.

### **b) Radfahren**

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen.

Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet sein.

Eine gemeinsame Besichtigung der Radstrecke vor dem Wettkampf ist für alle Teilnehmer verpflichtend; auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagwechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. Es besteht Helmpflicht.

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf Mountain-Bikes mit einer Reifenbreite von mindestens 1,5 Zoll durchgeführt (Standard bei allen gängigen, handelsüblichen MTBs).

Starten die Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden.

Es können Leihräder am Veranstaltungstag benutzt werden. Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler von den betreuenden Lehrkräften in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

Windschattenfahren, Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“), Klickpedale und Pedalkörbchen sind verboten.

### **c) Laufen**

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.

Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

**Eine Begleitung der Läufer/innen mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation des/der einzelnen Starter/in**

bzw. der Staffel.

## QUALIFIKATION

Die drei erstplatzierten Mannschaften der Wettkampfklasse IV Jungen, IV Mädchen und III Mixed der Nord- und Südbayerischen Meisterschaft qualifizieren sich für das Landesfinale im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia. Der Sieger des Landesfinals in der Wettkampfklasse III Mixed qualifiziert sich für das Bundesfinale im Rahmen von Jugend trainiert für Olympia in Berlin vom 15.-19. September 2020.

### Termine:

Qualifikation SÜD:

Qualifikation NORD:

## BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

## MELDUNG

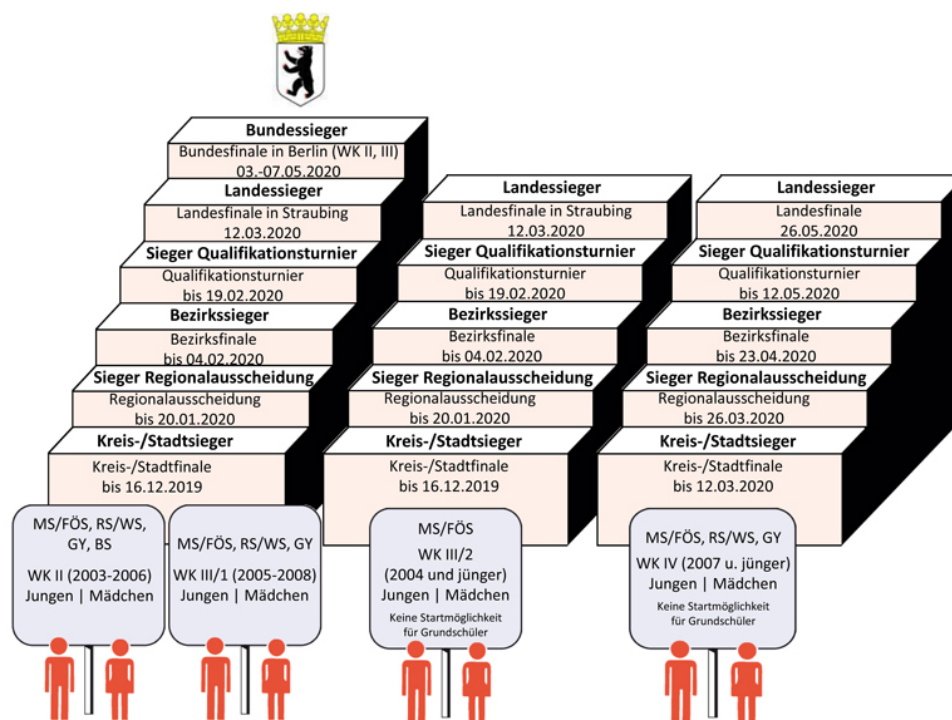
Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## MELDETERMIN

Aus organisatorischen Gründen müssen die Meldungen bereits bis 15. Oktober 2019 vorliegen.

# Volleyball

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Bei Landes- und Bundesfinalveranstaltungen wird in der Sportart Volleyball mit den offiziellen Bällen des Sponsors Molten gespielt. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



## WETTKAMPFKLASSEN: II, III/1, III/2 und IV (Jungen und Mädchen)

### Mannschaftsstärke

#### Schüler:

WK II: maximal 10 Schüler/innen von einer Schule. Es spielen 6 Feldspieler/innen und höchstens 4 Ersatzspieler/innen.

WK III: maximal 8 Spieler/innen von einer Schule. Es spielen 4 Feldspieler/innen und 4 Ersatzspieler/innen (ohne Libera/Libero).

WK IV: maximal 10 von einer Schule. Beim WK IV umfasst jede Schulmannschaft 10 Schüler/innen, die 2 Teilmannschaften bilden.

Die Teilmannschaft besteht aus 3 Spieler/innen und höchstens 2 Auswechselspieler/innen.

#### Lehrkraft: 1

Im WK IV können pro Schulmannschaft (aus 2 Teilmannschaften bestehend) 2 Betreuer eingesetzt werden, wenn die schulischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

### WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

**Die folgenden Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Volleyball nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) Verbandes in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

**Für den WK II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für den WK III die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der Deutschen Volleyball-Jugend (DVJ). Im WK III wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m gespielt.**

**Netzhöhe** WK II: Jungen: 2,35m Mädchen: 2,24m

In der WK II kann für jedes Spiel ein Libero-Spieler/eine Libero-Spielerin neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spieler/Spielerinnen sein. In der WK III ist der Einsatz eines Libero-Spielers/Libero-Spielerin nicht erlaubt!

Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.

### Turnierspiele

- Alle Spiele werden durch 2 Gewinnsätze entschieden. Der dritte Satz wird bis 15 gespielt. **In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft acht Punkte erzielt hat.**
- Bei den Schulsportwettkämpfen werden alle Turniere in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Bei mehr als 4 beteiligten Mannschaften müssen 2 Gruppen gebildet werden.
- Für die Festlegung des Endstandes gelten die folgenden Kriterien:
  - Punktverhältnis
  - Satzdifférenz
  - Anzahl der gewonnenen Sätze
  - Balldifférenz
  - Anzahl der gewonnenen Bälle
  - Direktvergleich

**Sind zwei Mannschaften absolut gleich, entscheidet das direkte Spiel. Sind mehr als zwei Mannschaften absolut gleich, ist die Mannschaft am besten platziert, die die meisten Punkte erzielt hat.**

**Zieht eine Mannschaft in einem 3er- oder 4er-Turnier nach dem ersten Spiel wegen Verletzung von Spielern zurück, so wird das Ergebnis annulliert.**

### Zweierbegegnungen

Jede Begegnung zweier Schulmannschaften – wenn nur ein Spiel an dem betreffenden Tag durchgeführt wird – entscheidet in der Wettkampfklasse II der Gewinn von 3 Sätzen.

### BETREUUNG UND GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#) und zur [Kostenregelung für alle Teilnehmer am Bundesfinale](#) (Eigenbeteiligung).

#### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

#### WETTKAMPFKLASSE III (QUATTRO 4:4)

In den Wettkampfklassen Jungen und Mädchen III wird statt der Spielform 6:6 die Spielform QUATTRO 4:4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m als Wettkampf durchgeführt.

##### a) Netzhöhe

Jungen: 2,20 m      Mädchen: 2,15 m

##### b) Spielfeldmaße

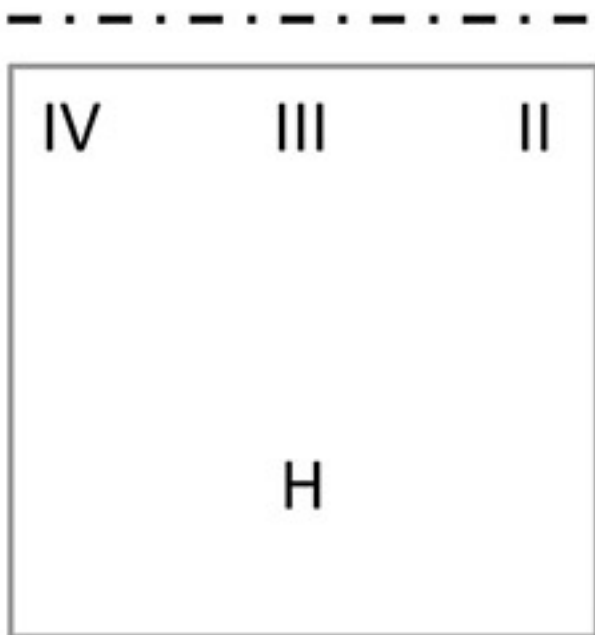
7 m x 7 m

Ein Spielfeld wird durch die Angriffslinie (3m-Linie) in eine Vorder- und Hinterzone geteilt.

##### c) Aufstellung/Positionswechsel

Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.

Es wird in 3 Vorderspieler (Position II, III und IV) und einen Hinterfeldspieler (Position H) unterschieden. Es ist kein Libero erlaubt!



Um eine Spezialisierung zu vermeiden, gibt es keinen taktischen Positionswechsel. Während der Spielzüge dürfen die Spielpositionen nicht getauscht werden.

##### d) Ablauf

Der Aufgabespieler ist der Hinterspieler (Position I). Ein Hinterspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante ist ein Fehler. Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III (Mitte) zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bzw. von einer anderen Position bei missglückter Annahme/ Abwehr bleibt davon unberührt.

Die Rotationsrichtung entspricht der Form 6:6. Die Rotationsordnung ist einzuhalten. Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

#### e) Ballberührung

Direktes Rückspiel ist erlaubt

### WETTKAMPFKLASSE IV (3:3 mit 2 Teilmannschaften)

#### Wettkampfbestimmungen

Gespielt wird – soweit hier nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Bayerischen Volleyball Verbandes (BVV).

#### a) Netzhöhe

Jungen und Mädchen: 2,10m

#### b) Spielfeldmaße

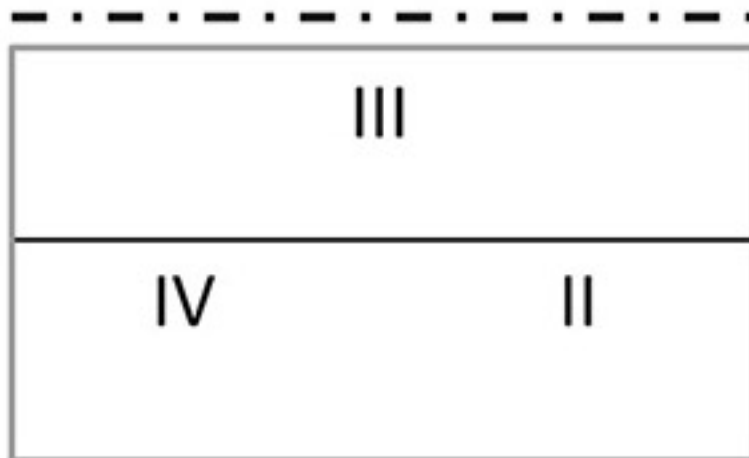
12 m x 6m

Die Länge kann je nach Hallengegebenheiten bis auf 10 m verkürzt werden. Das Spielfeld hat keine Angriffslinie.

#### c) Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, der auch das Spielprotokoll führt, wenn kein Anschreiber zur Verfügung steht.

#### d) Aufstellung



Es gibt keine Position I. Der Spieler auf der rechten Feldfläche ist der Aufschläger (Position II). Er darf die Position nicht mit einem anderen Spieler wechseln.

Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen.

Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsrichter auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bzw. von einer anderen Position bei missglückter Annahme/Feldabwehr bleibt davon unberührt.

Ein taktischer Positionswechsel und damit Fehler liegt vor, wenn der Zuspieler auf der Position III (Mitte) mit einem der beiden anderen Spieler die Position wechselt. Die Positionen II und IV dürfen auch nicht getauscht werden. Bei der gegnerischen Aufgabe übernehmen die Spieler auf den Positionen II (rechts) und IV (links) die Annahme.

#### e) Aufschlag

Wenn hinter der Grundlinie nicht ein Freiraum von mindestens 1,50 m vorhanden ist, darf der Spieler beim Aufschlag das Spielfeld mit einem Bein betreten.

#### f) Positionswechsel

Bei Erhalt des Aufschlagrechts wechseln die Spieler dieser Mannschaft die Aufstellung durch Rotation um eine Position im Uhrzeigersinn. Die Rotationsordnung ist einzuhalten. Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.



### g) Auswechselln

Vor Spielbeginn werden die Spieler jeder Teilmannschaft festgelegt und im Spielprotokoll eingetragen. Die Auswechselspieler können beliebig oft eingesetzt und gegen jeden anderen Spieler der Teilmannschaft ausgewechselt werden. **Ausnahme:** Der Spieler, der zum Aufschlag kommt, kann nicht ausgewechselt werden!

## HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG VON TURNIEREN

### a) Turnier mit 2 Schulmannschaften

#### Austragungsmodus

Bei der Begegnung von 2 Schulmannschaften ergibt sich die nachstehende Spielefolge (4 Begegnungen), wobei der gastgebenden Schulmannschaft der Buchstabe A und der anreisenden Schulmannschaft der Buchstabe B zugeordnet wird:

1. Begegnung: A1–B1
2. Begegnung: A2–B2
3. Begegnung: A1–B2
4. Begegnung: A2–B1

#### Spieldauer

Jeweils 2 Sätze pro Teilmannschaft bei Zweierbegegnungen; ab 3 teilnehmenden Mannschaften 1 Satz.

#### Wertung

Jede Teilmannschaft erhält für jeden gewonnenen Satz einen Punkt. Die Punkte der beiden Teilmannschaften werden addiert. Sieger ist die Schulmannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die Ballpunktdifferenz. Liegt auch hier Gleichstand vor, so spielen die Mannschaften A1 gegen B1 einen weiteren Kurzsatz bis 15 Punkte.

### b) Turnier mit 3 bzw. 4 Schulmannschaften

#### Austragungsmodus

Vor Beginn der Veranstaltung werden den teilnehmenden Schulmannschaften die Buchstaben A bis C (bzw. D) zugelost.

#### Spielfolge

##### **3er-Turnier:**

Auf zwei Feldern:

A1–B1	C1–A2
A1–C1	B2–C2
A2–B2	B1–C2
A1–B2	C1–B1
A2–C2	C1–B2
A1–C2	A2–B1

##### **4er-Turnier:**

Entweder auf 4 Feldern:

A1–B1	A2–B2	C1–D1	C2–D2
A1–B2	A2–B1	C1–D2	C2–D1
A1–C1	A2–C2	B1–D1	B2–D2
A1–C2	A2–C1	B1–D2	B2–D1
A1–D1	A2–D2	B1–C1	B2–C2
A1–D2	A2–D1	B1–C2	B2–C1

oder auf 2 Feldern:

A1–B1	C1–D1	A1–D1	B1–C1
A2–B2	C2–D2	A2–D2	B2–C2

A1–B2	C1–D2	A1–D2	B1–C2
A2–B1	C2–D1	A2–D1	B2–C1
A1–C1	B1–D1		
A2–C2	B2–D2		
A1–C2	B1–D2		
A2–C1	B2–D1		

### Spieldauer

Jede Teilmannschaft einer Schule spielt jeweils einen Satz (bis 25 Punkte) gegen jede Teilmannschaft der anderen Schulen.

### Wertung

Jede Teilmannschaft erhält für jeden gewonnenen Satz einen Punkt. Die Punkte der beiden Teilmannschaften werden addiert. Sieger ist die Schulmannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich (Sätze, Differenz der Ballpunkte). Liegt weiterhin Gleichstand vor, so spielen die ersten Teilmannschaften der gleichliegenden Schulen einen Kurzsatz (bis 15 Punkte).

### AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN

In allen Wettkampfklassen nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt München an den südbayerischen Qualifikationsturnieren teil.

Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten die nordbayerischen Qualifikationsturniere.

Die Qualifikationsturniere werden in der jeweiligen Wettkampfklasse von den nachstehend genannten Bezirken ausgerichtet:

Wettkampfklasse	Südbayern	Nordbayern
Wettkampfklasse II – Jungen	München	Oberpfalz
Wettkampfklasse III/1 – Jungen	Oberbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse III/2 – Jungen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfklasse IV – Jungen	Schwaben	Unterfranken
Wettkampfklasse II – Mädchen	München	Oberpfalz
Wettkampfklasse III/1 – Mädchen	Oberbayern	Oberfranken
Wettkampfklasse III/2 – Mädchen	Niederbayern	Mittelfranken
Wettkampfklasse IV – Mädchen	Schwaben	Unterfranken

Ausrichter der Qualifikationswettkämpfe ist die Schule, die sich in dem Bezirk qualifiziert hat, der zur Austragung ansteht (s. o.). Hat die ausrichtende Schule keine wettkampfgerechten Sportstätten, sorgt die jeweilige Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“ ([siehe Adresspool](#)) für die Bereitstellung einer geeigneten Sportstätte.

Die ausrichtende Schule bemüht sich in Abstimmung mit

- der jeweiligen Geschäftsstelle des Bezirksausschusses „Sport in Schule und Verein“
  - dem Bezirksschulobmann für Volleyball
  - dem Kreis- bzw. Stadtschulobmann für Volleyball
  - dem Bezirksschiedsrichterobmann des Bayerischen Volleyball-Verbandes
- um geprüfte Schiedsrichter, die nicht von einer beteiligten Schule sein dürfen!

Sie senden unverzüglich nach dem Bezirksfinale das hierfür vorgesehene Formblatt „Organisationsplan“ für das jeweilige Turnier direkt an das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe (das Formblatt wird bei der Siegerehrung übergeben!) . Die rasche telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport beschleunigt und unterstützt weitere organisatorische Maßnahmen erheblich!

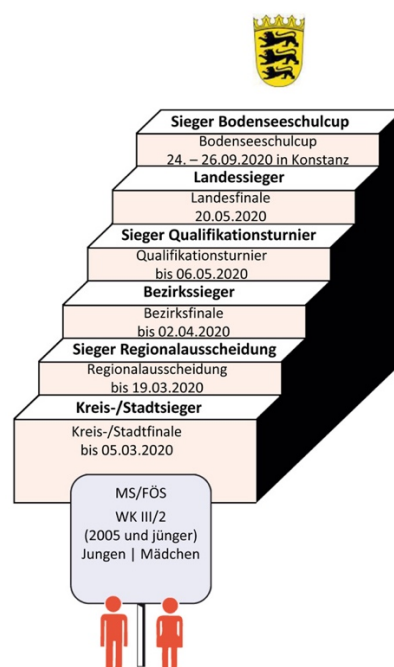
## Internationaler Bodenseeschulcup



- Sportarten: Handball und Leichtathletik
- Wettkampfklassen und Wettkampfausschreibung finden Sie auf den Folgeseiten.
- Zweitägiger Finalwettkampf mit Teilnehmern aus der Schweiz (St.Gallen und Thurgau), Österreich (Vorarlberg) und Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz).

## Handball

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Internationalen Bodenseeschulcups für Mittelschulen statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSE: III/2** (Jungen und Mädchen)

### **MANNSCHAFTSSTÄRKE**

**Schüler:** maximal 11 Schüler/innen von einer Schule (auch bei Turnieren); gespielt wird mit 1 Torwart/Torfrau, 6 Feldspieler/innen und maximal 4 Auswechselspieler/innen

**Lehrkraft:** 1

### **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

#### **Allgemeiner Hinweis**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Handball nach den offiziellen Regeln und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Sie können gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Bayerischen Handball-Verbandes, Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon (0 89) 15 702-308, bezogen oder unter [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) heruntergeladen werden.

#### **BALLUMFANG**

III/2 Jungen: 54–56 cm (IHF-Größe 2)

III/2 Mädchen: 50-52 cm (IHF-Größe 1)

#### **TURNIERSPIELE**

- Die Spielzeit beträgt in allen Wettkampfklassen 2 x 10 Minuten mit einer Halbzeitpause von 2 Minuten.
- Turniere mit 3 beteiligten Schulmannschaften werden in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
- Bei Turnieren mit 4 beteiligten Mannschaften kann in Turnierform „Jeder gegen Jeden“ gespielt werden oder 2 Spielpaarungen ausgelost werden. Wenn 2 Spielpaarungen ausgelost werden, bestreiten die Sieger beider Begegnungen das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3 und 4.
- Spieler, die während eines Turniers wegen grober Unsportlichkeit oder Schiedsrichterbeleidigung des Feldes verwiesen werden, sind während dieses Turniers nicht mehr spielberechtigt.
- Spiele mit unentschiedenem Ausgang sind möglich.
- Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Turnierspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - a) nach Punkten,
  - b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
  - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
  - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
  - e) die Tordifferenz aller Spiele
  - f) die höhere Plustorzahl aller Spiele.

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird der Sieger durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen des DHB ermittelt.

#### **SPIELE MIT VOLLER SPIELZEIT**

Spiele mit voller Spielzeit können z. B. sein

- jede Begegnung zweier Schulmannschaften – wenn nur ein Spiel an dem betreffenden Tag durchgeführt wird,
- das Endspiel bei den Wettkämpfen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (wenn nicht in Turnierform gespielt wurde),
- das Landesfinale in den einzelnen Wettkampfklassen.

Jungen und Mädchen – Wettkampfklasse III/2: 2 x 25 Minuten

Endspiele mit unentschiedenem Ausgang werden nach Ablauf der regulären Spielzeit nach einer Pause von 5 Minuten um 2 x 5 Minuten verlängert (die Seitenwahl bzw. der Anwurf wird erneut gelost). Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.

## BETREUUNG

Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

## QUALIFIKATION

Nur die Sieger der jeweiligen Qualifikationsebene (siehe oben) sind für die nächsthöhere Ebene qualifiziert. Aufgrund der veränderten Schullandschaft in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind beim Finale des Bodenseeschulcups (WK III/2) folgende Schularten startberechtigt: Baden-Württemberg (HS, RS und WerkRS), Bayern (MS) und Rheinland-Pfalz (RS Plus).

Mittelschulen, die sich an der Qualifikation für den Bundeswettbewerb beteiligen wollen, steht die Wettkampfklasse III/1 offen.

## AUSRICHTER VON QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFEN

Infos durch laspo

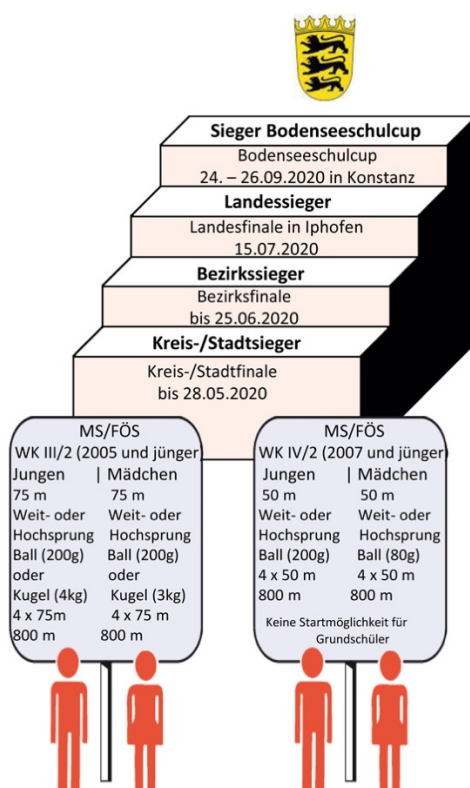
## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

*Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.*

## Leichtathletik

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Internationalen Bodenseeschulcups für Mittelschulen statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN:** III/2, IV/2 (Jungen und Mädchen)

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

**Schüler:** 10 von einer Schule (mind. 8)

**Lehrkräfte: 2**

### **WERTUNG**

Es sind jeweils 10 Schüler/innen startberechtigt, die jeweils einen Dreikampf (Sprint, Sprung und Wurf) absolvieren. Aus dem Kreis dieser Schüler/innen werden auch die beiden Staffeln und die vier Mittelstreckenläufer/innen ausgewählt. Teilnehmer/innen des Jahrganges 2008 und jünger dürfen innerhalb der 3 Disziplinen mehr als nur 2 Laufwettbewerbe einschließlich der Staffel bestreiten. Die acht besten Dreikampfergebnisse und die drei schnellsten Mittelstreckenläufer/innen jeder Mannschaft sowie die schnellere Staffel werden gewertet. Die Punkte der Staffel und der Mittelstreckenläufer/innen werden verdoppelt. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung (Absprung aus der Zone) sind jeweils 3 Versuche erlaubt.

### **QUALIFIKATION**

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich in jeder Wettkampfklasse die 3 punktbesten Kreis-/Stadtsieger aller Kreis-/Stadtfinalwettkämpfe im jeweiligen Bezirk bei mehr als 3 beteiligten Arbeitskreisen. Bei 3 oder weniger beteiligten Arbeitskreisen qualifizieren sich die 2 punktbesten Kreis-/Stadtsieger.

Zusätzlich können sich pro Wettkampfklasse noch bis zu 2 Mannschaften qualifizieren, die ein besseres Punkteergebnis als der Kreis-/Stadtsieger mit der dritthöchsten Punktezahl aufweisen. Fehlerhafte Ergebnisse können nur berichtigt werden, wenn dies innerhalb von 2 Tagen nach dem Kreisentscheid durch ein neutrales Mitglied des jeweiligen Schiedsgerichts unter Vorlage der Originalwettkampflisten beim Bezirksausschuss (Obmann) beantragt wird. Für das Landesfinale qualifizieren sich grundsätzlich die **Bezirkssieger**.

Für das internationale Finale des Bodenseeschulcups qualifizieren sich in jeder Wettkampfklasse (Jungen und Mädchen) jeweils die Mannschaften auf Platz 1 und 2 des Landesfinales. Aufgrund der veränderten Schullandschaft in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind beim Finale (WK III/2) folgende Schularten startberechtigt: Baden-Württemberg (HS, RS und WerkRS), Bayern (MS) und Rheinland-Pfalz (RS Plus).

Erzielen im Bezirks- oder Landesfinale zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft für die nächsthöhere Ebene qualifiziert, welche die Mehrzahl der besseren Dreikampfergebnisse und gegebenenfalls die besseren Mittelstreckenergebnisse vorweisen kann.

### **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN**

Infos unter [laspo.de](http://laspo.de)

### **BETREUUNG**

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen im Teil 3 ("Auf alle Fragen die richtige Antwort"), insbesondere die Regelung zur [Betreuung](#).

### **MELDUNG**

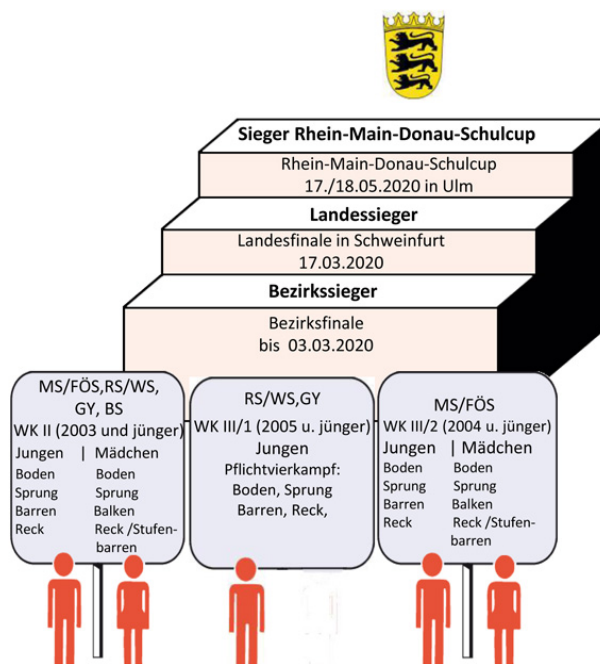
Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

# Rhein-Main-Donau-Schulcup

- Sportarten: Gerätturnen und Schwimmen
- Wettkampfklassen und Wettkampfausschreibung finden Sie auf den Folgeseiten.
- Zweitägiger Finalwettkampf mit Teilnehmern aus Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz.

## Gerätturnen

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Rhein-Main-Donau-Schulcups statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN:** WK II (Jungen und Mädchen) und III/1 (Jungen), WK III/2 (Jungen und Mädchen)

### MANNSCHAFTSSTÄRKE

**Schüler:** WK II, III/1, III/2: max. 5 Schüler von einer Schule

**Lehrkraft:** 1

### ÜBUNGSANGEBOT

In der Wettkampfklasse WK III/2 werden mehrere Schwierigkeitsstufen angeboten:

#### WK II

Schwierigkeitsstufen P7 P6 P5 P4

#### WK III/1 und III/2

Schwierigkeitsstufen P6 P5 P4

Der gewählte Schwierigkeitsgrad kann an den einzelnen Geräten des Vierkampfes unterschiedlich sein.

### BETREUUNG (alle WK)

Beachten Sie bitte die Regelungen zur [Betreuung](#).

## QUALIFIKATION

Für das Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups qualifiziert sich in der Wettkampfklasse II (Jungen und Mädchen), III/1 (Jungen) und III/2 (Jungen und Mädchen) jeweils die Landessiegermannschaft (dies gilt auch für Mittelschulverbundmannschaften).

Aufgrund der veränderten Schullandschaft in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind beim Finale in der WK III/2 folgende Schularten startberechtigt: Baden-Württemberg (HS, RS und WerkRS), Bayern (MS) und Rheinland-Pfalz (RS Plus).

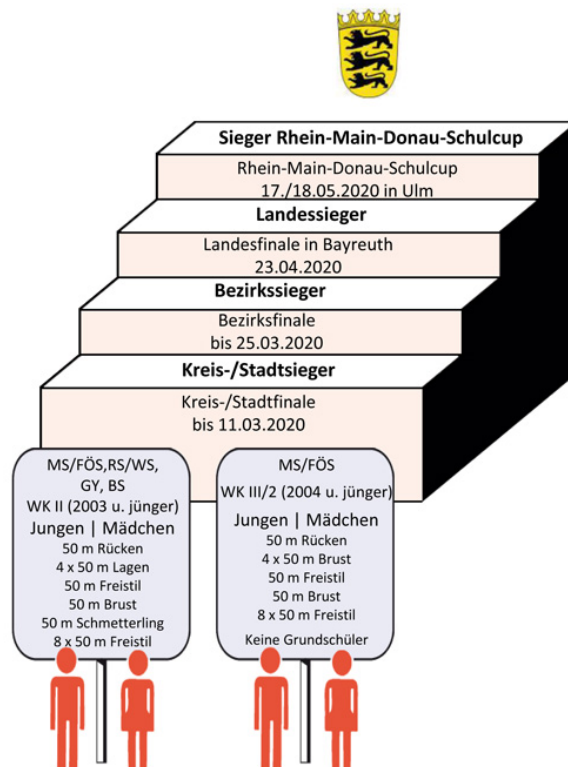
## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

**Übungen, die nicht in den Lehrplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen enthalten sind, dürfen keinesfalls im Basissportunterricht mit Verbindlichkeit für alle Schüler geübt werden. Dies kann im Rahmen von Interessengruppen des Differenzierten Sportunterrichts oder in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften geschehen. Hierfür ist jedoch unbedingte Voraussetzung, dass die den Unterricht führende Lehrkraft die Übungen in fachlich einwandfreier Form und unter Beachtung aller Sicherheitsmaßnahmen vermittelt.**

## Schwimmen

Die Wettbewerbe finden im Rahmen des Rhein-Main-Donau-Schulcups statt. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.





**WETTKAMPFKLASSEN:** WK II (Jungen und Mädchen) und WK III/2 (Jungen und Mädchen)

#### **MANNSCHAFTSSTÄRKE**

**Schüler:** WK II: maximal 10 von einer Schule, WK III/2: maximal 9 von einer Schule

**Lehrkraft:** 1

#### **WETTKAMPFBESTIMMUNGEN FÜR A- und B-PROGRAMM**

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Schwimmen nach den offiziellen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Die aktuell gültigen Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimmverbandes ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)) nachgelesen werden.

#### **WERTUNG**

Die Informationen zur Wertung finden Sie in der laspo-Broschüre

#### **BETREUUNG**

Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

#### **QUALIFIKATION**

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich in jeder Wettkampfklasse die 3 zeitschnellsten Kreis-/ Stadtsieger aller Kreis-/Stadtfinalwettkämpfe im Bezirk bei mehr als 3 beteiligten Arbeitskreisen. Bei 3 oder weniger beteiligten Arbeitskreisen qualifizieren sich die 2 zeitschnellsten Kreis-/Stadtsieger. Zusätzlich können sich pro Wettkampfklasse noch bis zu 2 Mannschaften qualifizieren, die eine bessere Gesamtzeit als der Kreis-/ Stadtsieger mit der drittbesten Gesamtzeit aufweisen. Für das Landesfinale qualifizieren sich grundsätzlich die Bezirkssieger. Mittelschulen, die sich an der Qualifikation für den Bundeswettbewerb beteiligen wollen, steht die Wettkampfklasse III/1 offen.

Erzielen im Bezirks- oder Landesfinale eine oder mehrere Mannschaften die gleiche Gesamtzeit, so ist die Mannschaft für die nächsthöhere Ebene qualifiziert, die die bessere Zeit in der 8 x 50-m-Freistilstaffel erzielt hat. Besteht auch hier Gleichstand, entscheidet das Los.

Für das Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups qualifiziert sich in der Wettkampfklasse II (Jungen und Mädchen) und III/2 (Jungen und Mädchen) die Landessiegermannschaft (dies gilt auch für Mittelschulverbundmannschaften).

#### **Hinweise zum Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups:**

In der WK III/2 (Jungen und Mädchen) werden beim Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups 6 x 50m Staffeln geschwommen (abweichend vom Landesfinale 8 x 50m).

Aufgrund der veränderten Schullandschaft in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind beim Finale in der WK III/2 folgende Schularten startberechtigt: Baden-Württemberg (HS, RS und WerkRS), Bayern (MS) und Rheinland-Pfalz (RS Plus).

#### **MELDUNG**

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

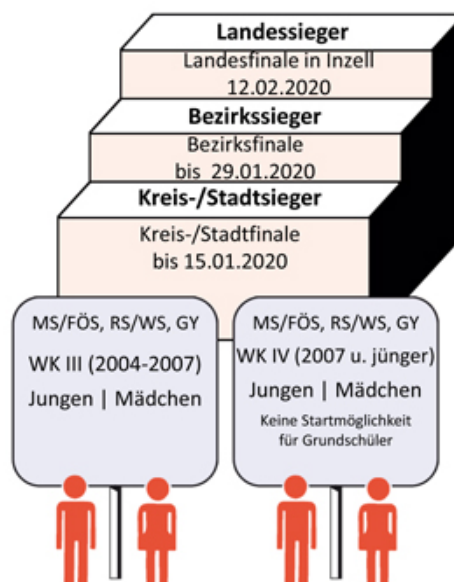
# Sonstige Mannschaftswettbewerbe in Bayern

Wettkämpfe bis zum Landesfinale in folgenden Sportarten:

- Eisschnelllauf/Short-Track
- Rhythmische Sportgymnastik
- Ringen
- Rodeln
- Sportklettern
- Tanz

## Eisschnelllauf/Short-Track

Meldetermin: 15. Oktober 2019. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“.



**WETTKAMPFKLASSEN:** III und IV (Jungen und Mädchen)

**MANNSCHAFTSSTÄRKE:**

**Schüler:**

maximal 5 von einer Schule (WK III)

maximal 5 von einer Schule (WK IV)

**Lehrkraft:** 1 (Bei mehr als 2 Mannschaften aus einer Schule: 2)

**WERTUNG**

**WK III und IV:** Das Mannschaftsergebnis wird durch die Addition der 4 schnellsten Gesamtzeiten (jeweils Summe aus Lauf A und B) ermittelt.

**AUSRÜSTUNG**

Auf allen Wettkampfebene sind die Teilnehmer nur startberechtigt, wenn sie Helm und Handschuhe tragen.

Auf Eissportanlagen mit Bandenschutz starten die Teilnehmer mit beliebigen Schlittschuhen.

Auf Eissportanlagen ohne Bandenschutz dürfen keine Eisschnelllauf- / Short-Track-Kufen eingesetzt werden.

Auf dem Eishockeyfeld dürfen nur Schlittschuhe eingesetzt werden, deren Kufen fest montiert sind. Entsprechend den

Short -Track-Regeln sind hier Klappschlittschuhe nicht zugelassen, auch wenn ein Bandenschutz vorhanden ist.

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

**WK III und IV:** Der Wettkampf kann auf einer Eisschnelllaufbahn oder in einem Eishockeyfeld/ Short-Track-Feld durchgeführt werden.

Er besteht aus zwei Läufen:

- **Lauf A: Geschicklichkeitslauf**  
Bitte Änderung beachten: Beim Slalomteil werden nur noch 6 Stangen im Abstand von 2,86 m umlaufen ([siehe Skizze](#) in der laspo-Broschüre).
- **Lauf B: Lauf über 100 m**  
Eisschnelllaufbahn: Es starten jeweils 2 Läufer.  
Eishockeyfeld/Short-Track-Feld: Jeder Teilnehmer absolviert einen Lauf über eine Runde (eine Runde = 111,12 m). Es starten jeweils zwei Läufer, die sich auf der Mittellinie gegenüberstehen (Startlinie = Ziellinie).

Jeder Teilnehmer absolviert **beide** Läufe. **Die Zeiten beider Läufe werden addiert.**

## QUALIFIKATION

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich die jeweiligen Kreissieger jeder Wettkampfklasse. Sind beim Kreisfinale in einer Wettkampfklasse mehr als sechs Mannschaften gestartet oder ist der Abstand des Zweitplatzierten eines leistungsstarken Kreises sehr gering, kann zum Bezirksfinale in der betreffenden Wettkampfklasse eine weitere Mannschaft zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber fällt der zuständige Bezirksausschuss.

Dabei darf beim Bezirksfinale die Anzahl der Mannschaften pro Wettkampfklasse die Anzahl der Kreise im Bezirk nicht überschreiten. Erzielen im Bezirksfinale zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Mannschaftsergebnis, so entscheidet die Addition der 3 schnellsten Gesamtzeiten über die Platzierung.

Für das Landesfinale qualifizieren sich in den zwei Wettkampfklassen aus dem Regierungsbezirk Oberbayern die Mannschaften auf Platz 1 und Platz 2 des Bezirksfinales.

## BETREUUNG

Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

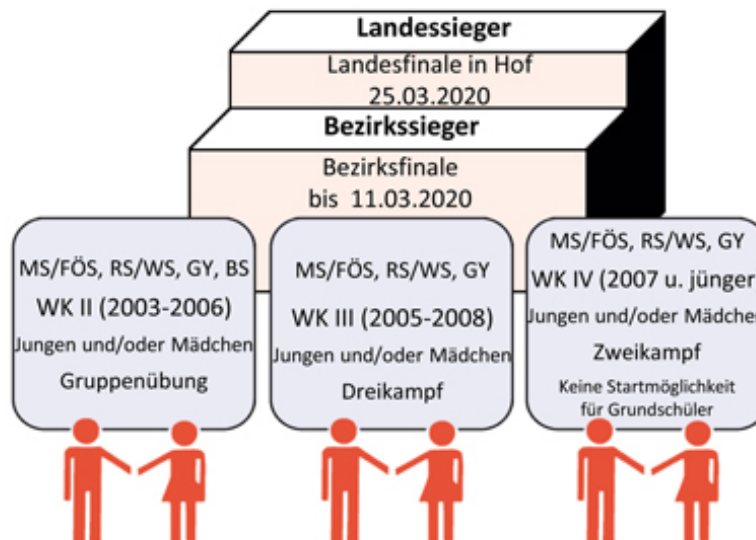
## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

***Hinweise auf Schnelllaufwettbewerb/Short-Track (Maße einer Standardbahn auf einem Eishockeyfeld) und auf den Geschicklichkeitslauf (Wertung, Beschreibung, Geräte) finden Sie in der laspo-Broschüre.***

# Rhythmische Sportgymnastik

Meldetermin: 15. Oktober 2019. Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“.



## MANNSCHAFTSSTÄRKE

Schüler/innen:

WK II: 4 Schüler/innen von einer Schule + 1 Ersatzschüler/in

WK III–IV: maximal 5 Schüler/innen von einer Schule pro Mannschaft (kein(e) zusätzliche(r) Ersatzschüler/in)

Lehrkraft: 1

**WETTKAMPFKLASSEN UND HANDGERÄTE:** (Jungen und/oder Mädchen)

**Wettkampfklasse II 2003 bis 2006:** Gruppenübung mit dem Reifen

(Die ausführliche Ausschreibung für die Gruppenübung finden Sie in der laspo-Broschüre)

**Wettkampfklasse III 2005 bis 2008:** Dreikampf mit Band, Seil, Ball

**Wettkampfklasse IV 2007 und jünger:** Zweikampf mit Ball, Seil

### WK II

Schwierigkeitsstufen P 6

Höchstwertung 18,8

### WK III

Schwierigkeitsstufen P 5

Höchstwertung 15

### WK IV

Schwierigkeitsstufen P 4

Der gewählte Schwierigkeitsgrad an den einzelnen Handgeräten kann für jede/n Schüler/in unterschiedlich sein.

### ÜBUNGSANGEBOT FÜR WK II

#### Allgemeines

>> Der Wettkampf wird als Gruppenübung zu viert geturnt. Das fünfte Mädchen ist Ersatzgymnastin. Die Ersatzgymnastin darf im zweiten Durchgang für eine andere Gymnastin der Gruppe eingesetzt werden.

>> Jede Gruppe turnt zwei Durchgänge. Die Summe der Bewertungen liefert das Gesamtergebnis.

>> Die Mannschaft wählt als Grundlage für ihre Übung die Pflichtübung P5 oder P6 (Die ausgewählte Übung wird in jedem der beiden Durchgänge zweimal geturnt).

>> Die Basis der Gruppenübung ist die zweimal aneinander gehängte Pflichtübung auf eine selbst gewählte Musik. Bei der Wiederholung ist eine Änderung der Choreographie nicht zwingend, aber gewünscht.

>> Die Übung darf eine Zeit von 3:00 Minuten nicht überschreiten.

>> Beachten Sie die ausführliche [Ausschreibung](#)

### ÜBUNGSANGEBOT FÜR WK III–IV

Das Übungsangebot entspricht den Lerninhalten der gültigen Lehrpläne für das Fach Sport in Bayern.

#### Wertung:

Die Summe der 4 höchsten Wertungen je Handgerät zählt für das Mannschaftsergebnis. Gewertet wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes. Wertungen werden erst nach der Siegerehrung bekannt gegeben.

#### Wettkampfbestimmungen:

Die Wettkämpfe werden – soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen.

#### Musik:

Alternativ zu den Pflichtmusiken kann jede Übung mit einer selbst gewählten Kürmusik geturnt werden (Dauer +/- 5 Sekunden). Bei Zeitüber-/unterschreitung erfolgt Punktabzug: 0,05 pro Sekunde. Zu den Wettbewerben wird die Musik nur noch digital angenommen (siehe Einladungsschreiben).

#### Raumweg:

Raumwege dürfen **nur in der WK II** geändert werden unter der Bedingung, dass die Drehungen nicht reduziert, sondern nur erhöht werden dürfen, d.h. z.B. statt einer 1/1-Drehung eine 1 1/4-Drehung. Es gibt keine Begrenzungsfläche (innerhalb eines Hallendrittels).

#### Gerätenormen:

In den Wettkampfklassen III und IV kann die Bandlänge auch 5 m (statt 6 m) betragen, die Bälle können auch 300 g (statt 400 g) Gewicht und 15–18 cm (statt 18–20 cm) Durchmesser haben.

#### HINWEIS

**Ab dem Schuljahr 2019/20 werden die Übungen in allen Wettkampfklassen auf die des Verbandes umgestellt.**

#### BETREUUNG

Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

#### QUALIFIKATION

Für die Bezirksfinale qualifizieren sich die gemeldeten Mannschaften. Sollte ein so hohes Meldeergebnis erzielt werden, dass eine Bezirksveranstaltung nicht mehr durchführbar ist, müssen regionale Vorentscheide ausgerichtet werden.

Für das Landesfinale qualifizieren sich die Bezirkssieger.

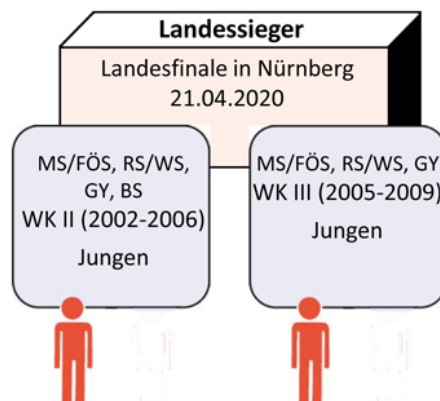
Erzielen im Bezirks- oder Landesfinale zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Gesamtpunktzahl, so gelten für die Platzierung und gegebenenfalls für die Qualifikation für die nächst höhere Ebene folgende Bestimmungen: Es entscheidet die Addition der 2 besten Handgeräte. Bei nochmaliger Gleichheit entscheidet das Mannschaftsergebnis des besten Handgerätes. In der WK IV entscheidet direkt das Mannschaftsergebnis des besseren Handgerätes.

#### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

# Ringen

Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN: II und III (Jungen)**

## MANNSCHAFTSSTÄRKE:

**Schüler:** pro Mannschaft maximal 5 Schüler von einer Schule + 3 Ersatzleute

Es müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein. In allen Gewichtsklassen kann zusätzlich ein Ersatzmann gestellt und abgewogen werden, jedoch nicht mehr als insgesamt 3. Jeder Schüler kann höchstens eine Gewichtsklasse höher eingesetzt werden.

**Lehrkraft: 1**

## WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Ringen nach den offiziellen Wettkampfbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe des Deutschen Ringer-Bundes für den Bereich Jugend C in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind. Die gültigen Regeln sind auch in der Broschüre A. Margraf/J. Neudorfer: „Ringen im Differenzierten Sportunterricht“ aufgeführt und können beim Bayerischen Ringer-Verband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon (0 89) 1 57 02-3 70, bezogen werden.

Die Wettkampfbestimmungen können bei Wettkämpfen auf Kreis- und Stadtebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden.

## GEWICHTS- UND ALTERSKLASSEN

Aufgrund des erhöhten Längenwachstums und der damit verbundenen Gewichtszunahme wurden die Alters- und Gewichtsklassen wie folgt angepasst:

Wettkampfklasse II (Jahrgänge 2002 - 2006)	Wettkampfklasse III (Jahrgänge 2005 - 2009)
– bis 55 kg	– bis 43 kg
– bis 60 kg	– bis 48kg
– bis 66 kg	– bis 54 kg
– bis 73 kg	– bis 60 kg
– 73 + (max. 90 kg)	– 60 + (max. 80 kg)

**STILART:** Freistil.

**KAMPFZEIT:**

Wettkampfklasse II: 3 Minuten ohne Pause.  
Wettkampfklasse III: 2 Minuten ohne Pause.

### BETREUUNG

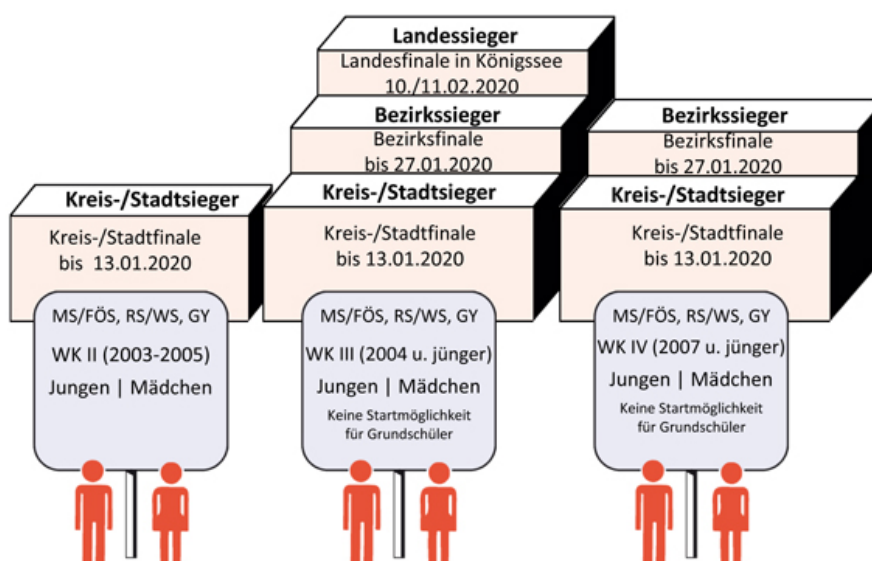
Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

### MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## Rodeln

Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.



**WETTKAMPFKLASSEN: II, III und IV** (Jungen und Mädchen)

### MANNSCHAFTSSTÄRKE

**Schüler:** maximal 4 von einer Schule

**Lehrkraft:** 1 (Bei mehr als 2 Mannschaften aus einer Schule: 2)

### WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Grundlage schulsportlicher Wettbewerbe sind die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen schulsportlicher Veranstaltungen. Auf dieser Grundlage werden die Wettkämpfe der bayerischen Schulen im Rodeln nach der offiziellen Rennrodel-Ordnung des Bob- und Schlitten-Verbandes für Deutschland (BSD) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gültigen Fassung durchgeführt, soweit keine abweichenden Festlegungen in dieser Ausschreibung, dem Einladungsschreiben und ggf. der Wettkampfbesprechung getroffen sind.

Die Rennrodel-Ordnung ist online unter [www.bsd-portal.de](http://www.bsd-portal.de) einsehbar.

Das Rodeln ist nicht an Kunst- bzw. Kunsteisbahnen gebunden, sondern kann auch auf Holzstrecken, Wanderwegen, Wiesen usw. durchgeführt werden. Einige Kurven (auf Pisten durch Pflichttore abgesteckt) sollen vorhanden sein. Einteilige Anzüge sind nicht erlaubt.

## AUSRÜSTUNG

>> Stadt- bzw. Kreisfinale und Bezirksfinale

In der Einladung, welche die gemeldeten Schulen erhalten, ist festgelegt, mit welchen Schlitten gestartet werden darf (z.B. „für alle werden Davoser/Jugendrennrodel zur Verfügung gestellt“ oder „es kann auf selbst mitgebrachten Schlitten gestartet werden“).

## WERTUNG

Das Mannschaftsergebnis wird auf allen Wettkampfebenen durch die Addition der Summe der Zeiten der 3 besten Schüler jeden Wertungslaufs ermittelt. Ist auf einer Wettkampfebene ein Training am Tag des Wettkampfes nicht möglich, so wird von den beiden Durchgängen nur der schnellere herangezogen. Diese Regelung trifft nicht zu bei Wettkämpfen, die an 2 Tagen ausgetragen werden.

**Die o. g. Wettkampfbestimmungen können vom jeweiligen ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ bei den Finalwettkämpfen auf Stadt- bzw. Kreisebene entsprechend den örtlichen Gegebenheiten abgeändert werden. In allen Wettkampfklassen werden auf allen Wettkampfebenen zwei Durchgänge gefahren.**

## BETREUUNG

Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

## QUALIFIKATION

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich in den 3 Wettkampfklassen die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften der durchgeführten Stadt- bzw. Kreisfinalwettkämpfe.

Erzielen im Bezirksfinale zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Gesamtzeit, so entscheidet die Addition der Zeiten der 2 schnellsten Schüler/innen jeden Wertungslaufs über die Platzierung.

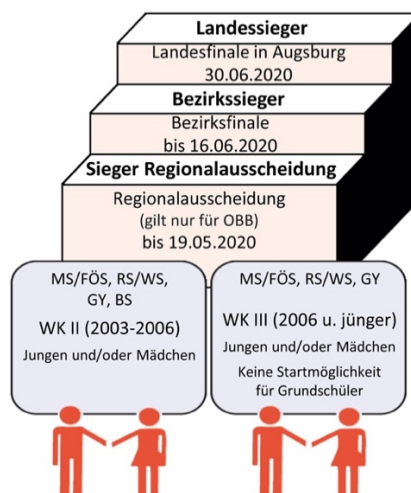
Für das Landesfinale qualifizieren sich die Bezirkssieger. Aus dem Regierungsbezirk Oberbayern qualifizieren sich die Mannschaften auf Platz 1 und Platz 2 des Bezirksfinals.

## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## Sportklettern

Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.





## WETTKAMPFKLASSEN

Wettkampfklasse II: 2003–2006

Wettkampfklasse III: 2006 und jünger

Voraussetzung für alle Schüler/innen ist das Beherrschen der Grundlagen der Kletter- und Sicherungstechniken des Sportkletterns!

## MANNSCHAFTSSTÄRKE

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler/innen + 2 Ersatzleuten (auch gemischt).

## WERTUNG

In die Wertung gehen die 4 besten Wertungen einer Schulmannschaft der Einzeldisziplinen (Lead, Speed und Bouldern) als Mannschaftsmehrkampf ein. Gewonnen hat diejenige Mannschaft mit der besten Gesamtwertung.

## WETTKAMPFROUTEN

Kletterkönnen	Bezirksentscheid	Landesfinale
WK II	im 6. Grad	im 7. Grad
WK III	im 5. Grad	im 6. Grad

## DISZIPLINEN UND MODUS

Anzahl der Disziplinen (mindestens zwei) und Wechsel (gesamte Mannschaft oder Aufteilung) sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Die Gewichtung der Disziplinen für die Gesamtwertung ist folgendermaßen: Lead 2/5, Speed 1/5, Bouldern 2/5. Die Zahl der Kletternden wird in der aktuellen Einladung durch die Wettkampfleitung festgelegt, jedoch mind. vier Kletternde pro Schulmannschaft in jeder Disziplin.

### LEAD

- Wahlmöglichkeit Toprope/Vorstieg für jeden Teilnehmer
- unterschiedliche Wertung von Toprope und Vorstieg
- Anzahl der Routen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, jedoch mind. zwei Routen pro Wettkampfklasse

### SPEED

- Linie mit vielen Griffen und leichtem Schwierigkeitsgrad
- Zeitnahme in Sekunden
- Startposition: zwei Hände und ein Fuß an der Wand
- Start auf Kommando aus vorgegebener Position
- Wertung: Tagesbestzeit = max. Punktzahl, Punktabzug in Sekundenschritten oder Punktvergabe über die Rangfolge
- Sicherung: 2-Sicherer-Methode mit Halbautomat (Grigri, Clickup, Smart, Ergo Belay)

### BOULDERN

- beliebige Versuche in festgelegtem Zeitraum
- Griffwertung

## QUALIFIKATION

Für das Landesfinale qualifizieren sich die Bezirkssieger. Aus dem Regierungsbezirk Oberbayern qualifizieren sich in jeder Wettkampfklasse 2 Mannschaften für das Landesfinale.

## MELDUNG

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

## BETREUUNG

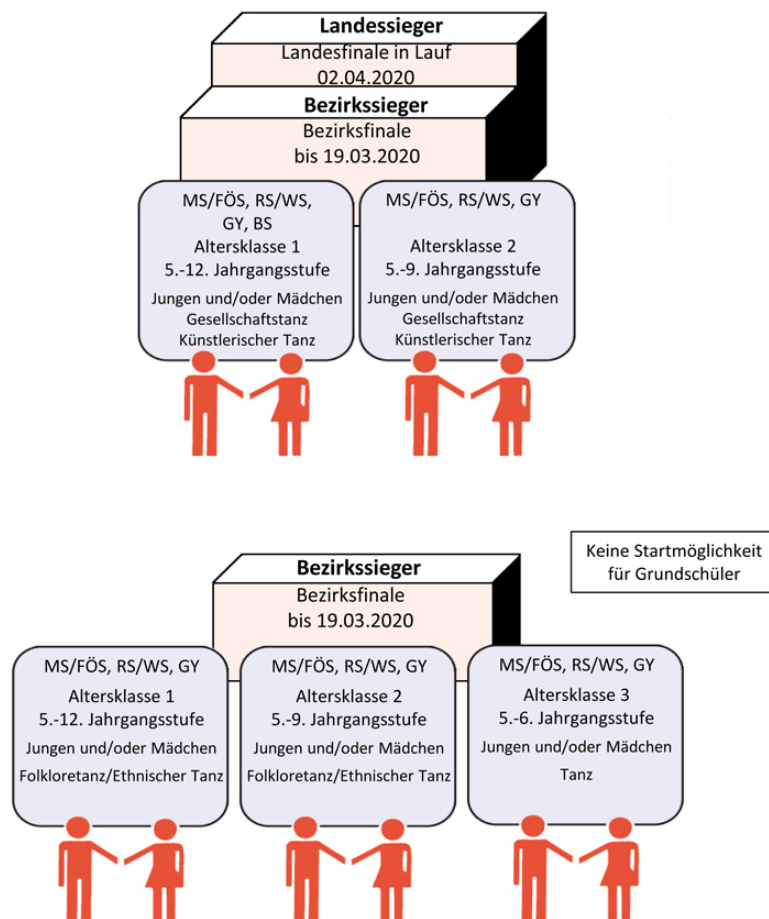
Die betreuende Lehrkraft muss über eine fachliche Qualifikation in der Sportart Sportklettern verfügen. Diese ist im Vorfeld auf dem Meldebogen zu bestätigen. Die Qualifikation muss eine der folgenden sein:

- Qualifikation im Rahmen des Studiums des Faches Sport (laufbahngemäß ausgebildete Sportlehrkräfte)
- Weiterbildung Sportklettern im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht (laufbahngemäß ausgebildete Sportlehrkräfte)
- gültige Verbandsqualifikation: Trainer-C-Breitensport „Sportklettern“ oder höherwertig; „Kletterbetreuer“ des DAV bzw. Nachweis „Ausbildung künstlicher Kletteranlagen“ der Naturfreunde Deutschlands; Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer

Beachten Sie bitte auch die Regelung zur [Betreuung](#).

## Tanz

Bitte beachten Sie Teil 3 „Auf alle Fragen die richtige Antwort“. Meldetermin: 15. Oktober 2019.  
Nachmeldungen: siehe unten.



**Altersklassen:** 3 (vgl. Grafik)

**Größe der Tanzgruppe:**

mindestens 10 Schüler, höchstens 30 Schüler (Jungen und/oder Mädchen) einer Schule.

**Startrecht:**

Ein Schüler kann nur in einer Altersklasse und in einem Tanzbereich starten (vergleiche [Wechselbestimmungen](#)).

**Lehrkraft:** 1 pro Gruppe

Der Gruppenwettbewerb Tanz wird in **3 Altersklassen** durchgeführt und umfasst folgende Tanzbereiche:

>> Tanzbereich Gesellschaftstanz

>> Tanzbereich Künstlerischer Tanz

>> Tanzbereich Folkloretanz/Ethnischer Tanz

**Altersklasse 1 und Altersklasse 2**

Startmöglichkeiten in

– Gesellschaftstanz (bis Landesfinale)

– Künstlerischer Tanz (bis Landesfinale)

– Folkloretanz/Ethnischer Tanz (bis Bezirksfinale)

**Altersklasse 3**

Keine Festlegung auf bestimmte Tanzbereiche. Dieser Wettbewerb ist als Einstiegsbewerb in den Tanz gedacht und erfordert daher keine besonderen tänzerischen Schwierigkeiten.

**WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN**

Tanzfläche: maximal 15 x 15 m

**Musik:**

**Sofern Musik benötigt wird, besteht freie Musikauswahl.** Jede Gruppe liefert vor Wettkampfbeginn ihre Wettbewerbsmusik als MP3-Datei ab. Nähere Hinweise dazu im aktuellen Organisationsplan zum Bezirks- bzw. Landesfinale Tanz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Live-Musik nur dann erlaubt ist, wenn die Begleitung durch einen Solisten erfolgt und damit keinerlei technischer Aufwand (z.B. Installierung elektrischer Geräte) und keine zeitlichen Verzögerungen im organisatorischen Ablauf des Wettbewerbs verbunden sind.

**Dauer:** 2 bis 4 Minuten

Die Wertung beginnt mit der 1. Aktion (Schallereignis bzw. Bewegungsaktion) und endet mit der letzten Aktion.

Bei **Überschreiten der Zeit** erfolgt **Punktabzug**.

**REQUISITEN**

Requisiten (z. B. Regenschirme, Hüte etc.) sind nur zulässig, wenn sie in der eigentlichen Tanzdarbietung Verwendung finden. Bühnenbilder und Kulissen sind nicht zugelassen.

**BETREUUNG**

Beachten Sie bitte die Regelung zur [Betreuung](#).

**QUALIFIKATION**

Für das Bezirksfinale qualifizieren sich die gemeldeten Gruppen.

Sollte ein so hohes Meldeergebnis erzielt werden, dass eine Bezirksveranstaltung organisatorisch nicht mehr durchführbar ist, müssen regionale Vorentscheide ausgerichtet werden.

**Bezirksfinale**

Sollten im Tanzbereich Folkloretanz/Ethnischer Tanz in den Altersklassen (AK) 1 und 2 nicht mindestens 4 Mannschaften je AK an den Start gehen, wird das Finale in einem gemeinsamen Wettbewerb durchgeführt.

**Landesfinale**

Zum Landesfinale qualifizieren sich in den Altersklassen 1 und 2 die Bezirksieger der Tanzbereiche Gesellschaftstanz und Künstlerischer Tanz.

**Meldung**

Die Meldung erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de)

**Hinweis zu den Wertungsrichtlinien Tanz**

Für die o.g. 3 Tanzbereiche liegen Wertungsrichtlinien vor, die Sie hier als PDF-Datei herunterladen können:

- [Tanzbereich Gesellschaftstanz](#)
- [Tanzbereich Künstlerischer Tanz](#)
- [Tanzbereich Folkloretanz/Ethnischer Tanz](#)

## Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Paralympics



Der Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Paralympics ist ein Schulmannschaftswettbewerb, an dem sich alle 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland beteiligen können.

Im Schuljahr 2019/20 finden Bundesfinalveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten

- Körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehinderte),
- Sehen (Blinde und Sehbehinderte) und
- Geistige Entwicklung (Geistigbehinderte)

statt.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen mit diesen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben z. B. als Integrationschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen.

In folgenden Sportarten können sich bayerische Schulen bzw. Förderzentren für Bundesfinalwettbewerbe qualifizieren (jeweils Jahrgänge 2002 und jünger):

*Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“*

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Rollstuhlbasketball
- Tischtennis

Die bayerischen Teilnehmer werden im Rahmen des Landesschulsportfestes für Körperbehinderte bzw. beim Landesfinale ermittelt.

### *Förderschwerpunkt „Sehen“*

- Skilanglauf
- Goalball

Sofern sich mehr als eine Schule bzw. ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ anmeldet, wird der bayerische Teilnehmer am Bundesfinale im Rahmen des Landesfinales in den Sportarten Skilanglauf und Goalball ermittelt.

### *Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“*

- Fußball
- Skilanglauf

Die bayerischen Teilnehmer am jeweiligen Bundesfinalwettbewerb werden im Rahmen des Landesfinales Fußball bzw. Skilanglauf ermittelt. Im Fußball nehmen die Bezirkssieger aus Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und der Landeshauptstadt München am südbayerischen Qualifikationsturnier teil. Die Siegermannschaften aus Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und der Oberpfalz bestreiten das nordbayerische Qualifikationsturnier. Die Siegermannschaften der Bezirksfinals legen nach Zustimmung der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport den Ausrichtungsort für die Qualifikationsturniere fest.

### **MELDUNG und INFOS (siehe laspo-Broschüre):**

Die Meldung dieser Sportarten, die bis zum Bundesfinale führen, erfolgt ausschließlich mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de) → neue Meldung aufnehmen → (Rubrik) Jugend trainiert für Paralympics (JTFP) Landesfinale/Bundesfinale.

### **Sonstige Wettbewerbe für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet in diesem Schuljahr erneut für sehbehinderte und blinde, hörgeschädigte sowie körperbehinderte Schüler aller Schulen behindertengerechte Mehrkämpfe für verschiedene Altersstufen an. Sie werden im Rahmen der Landesschulsportfeste durchgeführt.

Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, die vorwiegend behinderungsbedingt ist, Rechnung zu tragen, sind die **Mehrkämpfe für sehbehinderte und blinde Schüler** sowie **für körperbehinderte Schüler** soweit möglich in verschiedene Funktions- und Altersgruppen eingeteilt. Bei der Bewertung der Leistungen werden das Alter und die Behinderung berücksichtigt.

Für **Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung** werden Mannschaftswettbewerbe in den Sportarten Basketball (Mädchen und Jungen) und Fußball (Jungen) durchgeführt. Neben dem Sport- und Spielfest für geistig behinderte Schüler können im jeweiligen Regierungsbezirk auch Fußball- und Basketballturniere durchgeführt werden. Aus behinderungsspezifischen Gründen kommen in diesem Bereich jedoch nur Einzelwettbewerbe in mehreren Altersstufen und ausgewählte Spiele zur Austragung.

Die detaillierten Ausschreibungen finden Sie in der laspo-Broschüre.

---

## Auf alle Fragen die richtige Antwort

---

### Anträge an den Landesausschuss

Anträge an den Landesausschuss „Sport in Schule und Verein“ sind bis zum 1. März eines Jahres in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle (Bayerisches Landesamt für Schule - Landesstelle für den Schulsport - Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen, Fax-Nr. 09831 – 686-339) zu richten. Hinsichtlich des Antragsverfahrens wird auf Folgendes hingewiesen:

- Anträge von schulischer Seite: Alle Anträge bedürfen einer Zustimmung durch die jeweiligen Bezirks- sowie Landesschulobleute. Nur so kann sichergestellt werden, dass bereits vorab eine fachliche Bewertung des Antrags von den Experten der jeweiligen Sportart vorgenommen werden kann. Formal können Anträge insofern nur von den jeweiligen Landesschulobleuten gestellt werden.
- Anträge von Seiten der Sportfachverbänden: Alle Anträge sind über das Präsidium des jeweiligen Sportfachverbandes zu stellen.

### Ausschreibung und Aufruf

#### Welche rechtlichen Grundlagen haben die Schulsportwettbewerbe?

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Bekanntmachung über die Schulsport-Wettbewerbe vom 6. August 1987 Nr. VI/6–K 7440–3/62 195 (KWMBI I Nr. 15/1987, S. 193) die Wettkämpfe ausgeschrieben und alle Schulen zur Teilnahme aufgerufen.

Die ausgeschrieben Wettbewerbe sind als Angebot zur Ergänzung des Sportunterrichts zu verstehen. Sie berücksichtigen die Vereinbarungen und Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Kommission Jugend trainiert für Olympia & Paralympics der Deutschen Schulsportstiftung, des Ausschusses für die Bundesjugendspiele beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Anregungen und Wünsche des Landesausschusses „Sport in Schule und Verein“.

**Alle in dieser Broschüre aufgeführten Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen.**

Auf die Beachtung der entsprechenden Bestimmungen der Schulordnungen über die Beaufsichtigung der Schüler wird besonders hingewiesen. Soweit Räume, die der staatlichen oder kommunalen Verwaltung unterliegen, für die Durchführung der Wettbewerbe benötigt werden, sollen sie unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

### Auftrag an die Schulen: Auswahl treffen

#### Wie ist mit dem umfangreichen Angebot der Schulsportwettbewerbe umzugehen?

Die Schulsportwettbewerbe sollen zur Aktivierung des „Schullebens“ beitragen und Begegnungsfelder für Schüler und Lehrer verschiedener Schularten schaffen. Sie stellen ein Gemeinschaftswerk der Schulen und Schulaufsichtsbehörden, der Vereine und Fachverbände des Bayerischen Landes-Sportverbandes bzw. des Bayerischen Sportschützenbundes sowie der Landkreise, Städte und Gemeinden dar. Neben den Schulsportfesten und Mehrkämpfen auf Schulebene – als dem wichtigsten Bereich für die Mehrzahl unserer Schüler – ist aus pädagogischen Gründen insbesondere auf die Mannschaftswettbewerbe Wert zu legen. **Es ist Aufgabe der Schulen, aus der Fülle des Wettbewerbsangebots die entsprechenden Veranstaltungen in angemessenem Umfang auszuwählen und zu beschicken.**

## Auszeichnungen

Welche Auszeichnungen können siegreiche Mannschaften erringen?

Siegreiche Mannschaften können bei den Schulsportwettkämpfen auf den verschiedenen Wettkampfebenen folgende Auszeichnungen erringen:

- **Stadt- bzw. Kreisfinalwettkämpfe**

Die Wahl der Auszeichnungen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise obliegt dem ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“. In der Regel sind die Oberbürgermeister und Landräte bzw. Stadtrat und Kreisrat gerne bereit, die Kosten für die Auszeichnungen zu übernehmen.

Es wird analog den Auszeichnungen (Schulsport-Siegermedaillen) auf Bezirks- und Landesebene (vgl. Foto) empfohlen, entsprechende Siegermedaillen mit dem Wappen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt als Auszeichnungen für die einzelnen Schüler vorzusehen.

Weitere Auszeichnungen (z. B. Urkunden, Ehrenpreise) für die Schule sind erwünscht.

- **Bezirksfinalwettkämpfe**

Für alle beteiligten Schulmannschaften ist eine Urkunde vorgesehen; die Schüler auf den ersten drei Plätzen erhalten die Schulsport-Siegermedaillen in Gold, Silber und Bronze mit dem Wappen des jeweiligen Regierungsbezirks.

- **Landesfinalwettkämpfe**

Die beteiligten Schulen bekommen eine Urkunde. Die Schüler der Mannschaften auf den ersten drei Plätzen erhalten die Schulsport-Siegermedaillen in Gold, Silber und Bronze mit dem Wappen des Freistaates Bayern.



## Onlineportal „Schulsport“



Die Schulen in Bayern können über eine App oder eine Browserversion direkt online auf die wichtigsten Informationen zum Schulsport zugreifen.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse haben zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Onlineportal „Schulsport“ eingerichtet. Zugriff haben alle bayerischen Schulen über ein Registrierungspasswort, das den Schulleitungen über das Kultusministerium zugesandt wurde.

Das Schulsportportal umfasst alle wichtigen schulsportrelevanten Informationen, Rechtsgrundlagen und Sicherheitshinweise und erweitert das seit Jahren etablierte und bekannte Angebot der „DVD Schulsport“. Damit erhalten alle bayerischen Schulen die Möglichkeit, jederzeit online auf die jeweiligen Inhalte zuzugreifen, entweder über eine App oder über eine Browserversion für den PC.

### Die Vorteile:

- Alle verfügbaren Sportbroschüren, Sicherheitsinformationen und Hinweise zu Vorschriften des Kultusministeriums können mobil oder am PC abgerufen werden.
- Über eine einfache Stichwortsuche können die Informationen schnell beschafft werden.
- Zahlreiche Querverweise mit Links führen mit einem Klick zu weiteren interessanten Informationen.
- Durch Videoclips und die Verknüpfung mit Bekanntmachungen des Bayerischen Kultusministeriums können einzelne Textpassagen interaktiv visualisiert werden.
- Die Dokumente können in einen „Warenkorb“ gelegt und an eine beliebige E-Mail-Adresse versandt werden.
- Für Unterrichts- und Vortragsvorbereitungen können Textbausteine in Arbeitsblätter oder Präsentationen eingebaut werden.
- Videosequenzen visualisieren Bewegungsaufgaben und können z.B. in der Schulsporthalle mit einem mobilen Endgerät in die Unterrichtsgestaltung einfach eingebunden werden.

### Registrierung:

Lehrkräfte können sich für die Onlineplattform über den Portal-Link „Schulsport“ auf der Internetseite <http://www.kuvb.de/> registrieren.

Das dafür notwendige Registrierungspasswort kann bei der jeweiligen Schulleitung erfragt werden. Außerdem können sich



die Lehrkräfte auch in der Schulsport-App registrieren. Dazu muss nur die Software in den entsprechenden App-Stores kostenlos heruntergeladen werden.

## **Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums**

Bekanntmachungen und Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus dem Bereich des Sportunterrichts:

- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Rechtsgrundlagen & Links):**  
[www.km.bayern.de/ministerium/sport/rechtsgrundlagen-und-links.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/sport/rechtsgrundlagen-und-links.html)

## **Benutzung von Verkehrsmitteln**

Welche Verkehrsmittel sollen für die Anreise von Mannschaften zu Austragungsorten von Schulsportwettbewerben benützt werden?

- **Stadt- bzw. Kreisfinalwettkämpfe und Regionalausscheidungen**  
Die Wahl des Verkehrsmittels für die Anreise von Mannschaften zu Stadt- bzw. Kreisfinalwettkämpfen und Regionalausscheidungen obliegt den Schulen bzw. dem ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ selbst. **Die Finanzierung muss von den Schulen selbst bzw. dem Arbeitskreis übernommen werden.** Tickets erwerben Sie direkt bei DB vor Ort.
- **Bezirksfinal-, Qualifikations- und Landesfinalwettkämpfe**  
Grundsätzlich sind Fahrten zu Austragungsorten von Bezirksfinal-, Qualifikations- und Landesfinalwettkämpfen mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln, insbesondere der Bahn, durchzuführen.

## **Einfache Bestellung bei der Bahn**

Die Fahrscheine für die An- und Abreise zu den Veranstaltungen werden durch den Lehrer/Betreuer bei der zentralen Buchungsstelle

**DB Vertrieb GmbH**  
**ReiseZentrum Stuttgart Hbf**  
**Arnulf-Klett-Platz 2**  
**70173 Stuttgart**  
**Telefax (07 11) 20 92-52 00**  
**Telefon (07 11) 20 92-25 54**  
**z. Hd.: Frau Gabriele Kiermeier**  
**E-Mail: [db-jtfo-stg@gmx.de](mailto:db-jtfo-stg@gmx.de)**

per Fax mit Anmeldevordruck bestellt. **Das Bestellformular finden Sie in der laspo-Broschüre.**

Die **Bestellung** sollte bis **spätestens 7 Tage vor Reiseantritt** erfolgen.

## **Wie gelangen die Schulen in den Besitz der Fahrscheine?**

Die Fahrscheine werden mit einer Abholnummer am Fernverkehrsautomaten abgeholt.

## **Was muss der Lehrer/Betreuer über Fahrscheine, Züge und Reservierung wissen?**

Es werden Einzelfahrscheine vom Schul- zum Veranstaltungsort in der zweiten Klasse für Hin- und Rückfahrt ausgegeben. Ein Übergang in die erste Klasse ist nicht möglich. Nicht benutzte Fahrscheine sind nicht erstattungsfähig. Die An- und Abreise wird in fahrplanmäßigen Zügen durchgeführt (S-Bahn, RB, RE, SE, EC/IC, ICE – je nach DB-Fahrplanauskunft und Reservierung).

Für alle Teilnehmer werden Plätze in IC/EC/ICE im Rahmen der freien Platzkapazitäten reserviert.

Bei Zügen des Nahverkehrs ist eine Reservierung grundsätzlich nicht möglich (z. B. Triebwagen, S-Bahnen).

### **Was kosten die Fahrscheine und wie werden sie bezahlt?**

Die Fahrscheine für DB werden den Lehrern/Betreuern kostenfrei zugesandt, die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Deutschen Schulsportstiftung und der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport.

Ausgeschlossen sind

- evtl. erforderliche Bustransfers zwischen den Wohn- bzw. Veranstaltungsorten zu/von den Abgangs- und Zielbahnhöfen
- die Benutzung örtlicher öffentlicher Verkehrsmittel an den Abgangs- und Zielorten der Bahnreise (z. B. Straßenbahnen, Buslinien, U-Bahnen, MVV)
- die Benutzung von Strecken ‚Nichtbundeseigener Eisenbahnen‘ (z. B. Strecken der Oberland-Bahn) und von Seestrecken (z. B. Chiemseeschiffahrt)
- Fahrten innerhalb von Verkehrsverbänden (Abgangs- und Zielbahnhof innerhalb eines Verbundraumes, z. B. MVV)

Die DB-Fahrscheine sind nur in der max. Anzahl der Teilnehmer/Betreuer in der jeweiligen Ausschreibung erstattungsfähig.

### **Können im Ausnahmefall auch private Busunternehmen benützt werden?**

**Private Busunternehmen können nur auf Anordnung oder mit vorheriger Genehmigung durch die einladende Stelle benützt werden.**

Die Kosten bei unabdingbar notwendiger Benutzung werden gemäß KMBek Nr. VI/6-K 7440-3/62 vom 6. August 1987 abgerechnet.

### **Wer organisiert Sammelfahrten?**

Sammelfahrten werden nur von der einladenden Stelle nach dem Grundsatz größtmöglicher Kostenersparnis organisiert.

**Wird eine Schule mit der Durchführung einer Sammelfahrt beauftragt, so sind die Fahrtkosten rechtzeitig vor Antritt der Fahrt der einladenden Stelle mitzuteilen.**

Schulmannschaften, die sich an vorgeschriebenen Sammelfahrten nicht beteiligen wollen, können zusätzlich entstehende Fahrtkosten nicht gewährt werden.

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung und Durchführung von Schulsportwettbewerben, einschließlich Bezirks- und Landesfinals wird an die Ausführungsbestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 20.11.2009 erinnert.

Die Schulen werden darauf hingewiesen, dass bei Leistungsvergaben ab einem Auftragswert von 500,-- € eine Vergabedokumentation zu erstellen ist, die Aufschluss gibt über die Einhaltung der Vergabegrundsätze (z.B. Transparenz, Gleichbehandlung etc.). Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht der entsprechenden Vergabe- und Ausschreibungsunterlagen liegt bei der Schule.

Den der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport zur Auszahlung vorgelegten Rechnungen für Leistungen im Zusammenhang mit den Wettbewerben sind immer die entsprechenden **Vergleichsangebote (mindestens drei)** beizufügen. Ausführliche Informationen sind zu finden unter [www.vergabeinfo.bayern.de](http://www.vergabeinfo.bayern.de).

### **Können Schüler/innen auch mit privateigenen Pkws befördert werden?**

Die Benutzung privater Kraftfahrzeuge durch Begleitpersonen sowie durch Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich nicht gestattet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter Begleitpersonen genehmigen, private Kraftfahrzeuge zu benutzen und auch Schülerinnen und Schüler mitzunehmen. Ein begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn eine Anreise mit der Bahn nicht möglich und die Zahl der Teilnehmer pro Schule so gering ist, dass die Benutzung eines privaten Busses unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde und eine gemeinsame Bus-Anreise mehrerer Mannschaften nicht organisiert werden kann. Die Benutzung privater Kraftfahrzeuge durch Begleitpersonen ggf. unter Mitnahme von Schülerinnen und Schülern ist dabei auf kürzere Fahrten von in der Regel nicht mehr als 100 km einfache Wegstrecke beschränkt. Die Mitnahme von Schülern durch Schüler in privaten Kraftfahrzeugen ist nicht zulässig. Lehrkräfte, die gemäß dieser Bestimmungen Schülerinnen und Schüler mit ihren privaten Kraftfahrzeugen befördern, genießen für diese Fahrten Dienstunfallschutz, wenn diese vorher schriftlich als Dienstreise genehmigt wurden. Bei Benutzung eines Mietwagens (z.B. von Kleingruppen) ist der Abschluss einer Vollkaskoversicherung, möglichst ohne Selbstbeteiligung, verpflichtend.

Sonstige Begleitpersonen, die mit Wissen und Willen der Schulleitung eine Schülergruppe zu einem Schulsport-Wettbewerb begleiten, sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, soweit sie in Ausübung ihrer Tätigkeit oder in wesentlichem inneren Zusammenhang damit einen Unfall erleiden. Schülerinnen und Schüler sind bei Fahrten zu Schulsport-Wettbewerben im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert.

Die Benutzung privater Kraftfahrzeuge im Rahmen von Schülerfahrten ist in der KMBek „Beförderung von Schülern zur Teilnahme an Veranstaltungen von Schülerwettbewerben, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen“ vom 21. Februar 2005 (KWMBI 2005 S. 113), geändert mit KMBek vom 9. Juli 2010 (KWMBI 2010 S. 213), geregelt.

## Bestellscheine und Meldebögen

Wie meldet sich die Schule zu einem Schulsportwettbewerb an?

Die Meldungen erfolgen mit dem Online-Meldesystem unter [www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de) (Hinweise finden Sie in [Teil 1 - Online-Meldesystem](#)).

Für Meldungen, die nicht an den Arbeitskreis gerichtet werden sollen, finden Sie die Meldebögen als Word- und/oder pdf-Datei direkt in der Ausschreibung der jeweiligen Sportart.

**Bestellscheine** für Unterlagen der Bundesjugendspiele und der Grundschulwettbewerbe 1./2. Jahrgangsstufe finden Sie ebenfalls direkt in der Ausschreibung.

Bevor Sie Meldungen absenden, sollten Sie die Ausführungen zu den gewählten Sportarten in Teil 1 und die Regelungen in Teil 2 aufmerksam durchlesen.

## Betreuung von Schulmannschaften

Wer darf die Betreuung von Schulmannschaften übernehmen?

- Hauptamtliche oder nebenamtliche sowie hauptberufliche oder nebenberufliche Lehrkräfte der jeweiligen Schule.
- **Volljährige Übungsleiter**, die eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) auch im Rahmen des Ganztagsangebotes einer Schule oder eine Schülergruppe im Rahmen eines Stützpunktes oder einer Partnerschule des Leistungssportes leiten, sofern sie vom Schulleiter auf die Besonderheiten der Betreuung von Schulmannschaften hingewiesen worden sind.

Innerhalb der Wettkampfstätten kann nur die/der von der Schule benannte Lehrkraft/Übungsleiter Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie/er allein trägt Verantwortung. Andere Personen (Vereinstrainer, Eltern usw.) dürfen die Wettkampfflächen nicht betreten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zur Disqualifikation der Mannschaft. Auf allen Qualifikationsstufen haben die Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Erste-Hilfe-Mittel (z. B. Eis-Sofortkompressen, Haftbandagen, Heftpflaster) mitgeführt werden, um die entsprechenden Soforthilfemaßnahmen zur Verhinderung von Folgeschäden (Blutung, Flüssigkeitsansammlung im Gelenk, Schwellung, Entzündung usw.) einzuleiten

### **AUFRUF AN DIE BETREUER!**

Die Betreuer werden dringend gebeten, alle Zulassungsvorschriften zu befolgen. Zu achten ist besonders auf gültige Schülerlisten, Schülerausweise bzw. amtliche Lichtbildausweise und ggf. Ranglisten. Schülerinnen und Schüler sollen durch Missachtung von Startvoraussetzungen nicht um ihren Wettkampf gebracht werden – ebensowenig sollen die Organisatoren durch Nachlässigkeiten der Mannschaftsbetreuer zu korrekten, aber unpopulären Maßnahmen gezwungen werden. Alle Pädagogen sind aufgerufen, „Fairplay“ zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollten erfahren, dass nur Toleranz und Ehrlichkeit die echte Freude am Sport erhalten können. Bei allen Sportarten, deren Wettbewerbe in der freien Natur durchgeführt werden, ist auf schonenden Umgang mit der Natur und Einhaltung der Umweltschutzregelungen zu achten!

## Dienstliche Veranstaltungen für die Lehrer

Kann Lehrkräften Freistellung vom Unterricht gewährt werden?

Für Lehrkräfte sind die Schulsport-Wettbewerbe dienstliche Veranstaltungen. Die erforderlichen Dienstreisen gelten als angeordnet. Unfallversicherungsschutz ist gegeben. Die Schulleiter werden gebeten, Lehrkräften, die Betreuungs- und

Organisations- oder Kampfrichteraufgaben wahrnehmen, im erforderlichen Umfang Freistellung vom Unterricht zu gewähren.

## Einladungen

Wann finden die Wettbewerbe statt und wer lädt die Schulmannschaften zu den Wettkämpfen auf den verschiedenen Ebenen ein?

Im Vorspann zu den detaillierten Ausschreibungen der Sportarten sowie in den Treppen, die den "Weg nach oben" darstellen, finden Sie immer einen **Rahmenterminplan** sowie die Meldetermine.

Sollten Schulmannschaften (Schulen) bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Wettkampftermin auf Kreis- und Bezirksebene keine Einladung erhalten, wenden sie sich umgehend an die hierfür zuständige Stelle. Einladungen zu Qualifikationswettkämpfen und Landesfinalveranstaltungen sind bei „Wettkampfunterlagen“ unter [www.laspo.de](http://www.laspo.de) herunterzuladen

(dort finden Sie jede Sportart mit Termin und Wettkampfklasse, Organisationsplan, Anfahrtsplan und Teilnehmerliste):

[- Informationen für Bezirkssieger: Qualifikationsturniere](#)

[- Informationen für Bezirkssieger: Landesfinale](#)

Veranstaltung	einladende Stelle
Kreis-/Stadtfinale Regionalausscheidungen für das Bezirksfinale	ARBEITSKREIS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ (Geschäftsstelle: siehe <a href="#">Personenpool</a> im internen Bereich der Laspo-Homepage )
Bezirksfinale	BEZIRKSAUSSCHUSS „SPORT IN SCHULE UND VEREIN“ (Geschäftsstelle bei der jeweiligen Regierung: vgl. Adresspool)
Süd- bzw. nordbayerische Qualifikationswettkämpfe Landesfinale	BAYERISCHES LANDESAMT FÜR SCHULE Landesstelle für den Schulsport Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen

### Hinweis für die Arbeitskreise und Bezirksausschüsse:

Bei Überschreitung der in der Broschüre bei den einzelnen Sportarten angegebenen Endtermine für die Feststellung von Kreis-, Regional-, Bezirks- und Qualifikationsturniersiegern verliert der entsprechende Kreis, die Region, der Bezirk den Anspruch auf Einladung des entsprechenden Vertreters zu weiterführenden Wettkämpfen.

Bei rechtzeitiger Absprache mit der für die nächsthöhere Qualifikationsebene zuständigen Stelle kann eine Terminverschiebung nur erfolgen, wenn die mitbetroffenen Schulen einverstanden sind und der Wettbewerb insgesamt keine Beeinträchtigung erleidet.

## Genehmigungspflicht

Welche sportlichen Wettbewerbe von Schulen bedürfen der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus?

Damit die Belastung durch Wettkampfprogramme in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden kann, bedürfen alle in dieser Ausschreibung nicht enthaltenen Schulsportwettbewerbe, die **über die Ebene der einzelnen Schule hinausgehen**,

der Genehmigung durch das Staatsministerium.

### **Welche sportlichen Wettbewerbe von Schulen bedürfen keiner Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus?**

Neben allen im Ausschreibungsteil dieser Broschüre veröffentlichten Schulsportwettbewerben bleiben folgende Veranstaltungen weiterhin genehmigungsfrei:

- schulinterne Sportveranstaltungen (Sportfest, Tag des Schulsports, sonstige Sportwettbewerbe)
- sportliche Begegnungen einzelner Schulen im näheren Umfeld, wobei es grundsätzlich zu keinem Unterrichtsausfall kommen soll
- Bundesjugendspiele im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mehrerer Schulen einer Stadt, einer oder mehrerer Gemeinden oder eines Landkreises.

### **Kampf- und Schiedsrichter**

Wo kann ich Schiedsrichter ab der Bezirksebene anfordern?

Schiedsrichter für die Spielsportarten Basketball, Fußball, Handball und Volleyball können bei den Bezirksschiedsrichterreferenten/-obleuten des jeweiligen Fachverbandes angefordert werden (siehe [Personenpool](#) im internen Bereich der Laspo-Homepage).

### **Sind Kampf- und Schiedsrichter von Sportverbänden, die bei Schulsportwettkämpfen eingesetzt werden, versichert?**

Der Bayerische Landes-Sportverband teilt dazu mit:

Alle von den Verbänden delegierten Kampf- und Schiedsrichter bei Schulsportwettkämpfen sind versichert im Rahmen des Sport-Versicherungsvertrags. Zu beachten ist, dass die Abstellung schriftlich erfolgen muss.

### **Kostenerstattung**

Wer erstattet die Kosten für Fahrt und Verpflegung ggf. Übernachtung der Schulmannschaften (einschließlich Tagegelder der Mannschaftsbetreuer)?

Die Kosten werden bei Vorlage der Belege abgerechnet.

- bei Regionalauscheidungen (sofern die Kosten nicht durch andere Förderer abgedeckt werden können und nur nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel) und bei Bezirksfinalwettkämpfen von den Regierungen (Sportreferate) bzw. von der Landeshauptstadt München
- bei süd- bzw. nordbayerischen Qualifikationwettkämpfen und Landesfinalwettkämpfen sowie bei den Finalwettkämpfen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics (An- und Rückreise zu und von den vorbestimmten Treffpunkten) vom Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe.

### **Wie werden die Kosten für die Benutzung von Verkehrsmitteln erstattet?**

#### **(1) Benutzung der Deutschen Bahn AG**

Bei Bezirksfinal-, Qualifikations- und Landesfinalwettkämpfen:

Die Fahrten werden im Rahmen der Aktion „Schulsport + Bahn. Die Verbindung stimmt“ durchgeführt. Für Schulmannschaften und Schieds- bzw. Kampfrichter entstehen keine Vorkosten, da die Fahrkarten zugeschickt werden und die Abrechnung direkt zwischen Deutscher Schulsportstiftung und dem Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe erfolgt.

#### **(2) Benutzung privater Busunternehmer**

Bei Benutzung nichtöffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten bis zur Höhe der Kosten der ermäßigten öffentlichen

**Verkehrsmittel erstattet. In diesem Fall ist dem Erstattungsantrag eine Vergleichsberechnung beizufügen.**

Die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel werden erstattet. Hierbei sind Fahrpreisermäßigungen für Schulsport-Gruppen („Schulsport + Bahn“) in Anspruch zu nehmen.

Diese Bedingungen gelten für die Wettbewerbe auf Bezirks-, Qualifikations- und Landesfinalebene.

In besonders gelagerten Fällen können unter Würdigung des Prinzips der Zumutbarkeit die Kosten für die Inanspruchnahme von privaten Busunternehmen nicht nur bis maximal zur Höhe der verbilligten DB-Kosten, sondern im vollen Umfang erstattet werden.

**Dies trifft z. B. dann zu, wenn eine Schule vor dem Wettkampf glaubhaft nachweisen kann, dass eine rechtzeitige Anreise bzw. Rückkehr am gleichen Tag zum bzw. vom betreffenden Wettkampf mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Das entbindet aber eine Schule nicht, das billigste Angebot zu wählen und eine Vergleichsberechnung anzustellen. Für die Fahrkostenabrechnung bitte das [aktuelle Formular](#) verwenden.**

**(3) Benutzung privater Pkws**

Bei durch den Schulleiter genehmigten Fahrten mit privaten Pkws können maximal Kosten ersetzt werden, die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ermäßigt!) entstünden.

**Welche Angaben müssen Busrechnungen enthalten?**

So sieht eine richtig erstellte Busrechnung aus:

BUSUNTERNEHMEN

An die

Mittelschule Hindelang

Alpgasse 10

87541 Hindelang

Rechnungs-Nr. 0000

Datum: \_\_\_\_\_

Fahrt der MS Hindelang nach Krumbach:  
Wettkampfebene: Bezirksfinale Schwaben  
Sportart: Fußball  
Wettkampfklasse: III/Jungen  
Veranstaltungstag: 4.7.20...  
Zahl der beförderten Personen: 16  
Zahl der gefahrenen Kilometer: ... km  
Gesamtbetrag: .... €

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung und Durchführung von Schulsportwettbewerben, einschließlich Bezirks- und Landesfinals wird an die Ausführungsbestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 20.11.2009 erinnert.

Die Schulen werden darauf hingewiesen, dass eine Vergabedokumentation zu erstellen ist, die Aufschluss gibt über die Einhaltung der Vergabegrundsätze (z.B. Transparenz, Gleichbehandlung etc.). Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht der entsprechenden Vergabe- und Ausschreibungsunterlagen liegt bei der Schule. Für die Fahrkostenabrechnung bitte den aktuellen [Vordruck](#) verwenden.

Den dem Bayerischen Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe zur Auszahlung vorgelegten Rechnungen für Leistungen im Zusammenhang mit den Wettbewerben ist immer der Vordruck mit den eingetragenen drei Angeboten beizufügen. Die Angebote selbst können bei der Schule verbleiben. Ausführliche Informationen sind zu finden unter [www.vergabeinfo.bayern.de](http://www.vergabeinfo.bayern.de).

**Mit welchen Erstattungsbeiträgen können Mannschaftsbetreuer rechnen?**

Mannschaftsbetreuer erhalten Tage- und Übernachtungsgeld nach den Artikeln 8, 9 und 11 des Bayerischen Reisekostengesetzes.

**Erstattungsverfahren**

Alle Abrechnungen sind bis spätestens 10 Tage nach dem Wettkampf dem jeweiligen Wettkampfleiter zuzusenden. Sollten die Abrechnungen bis dahin nicht eingegangen sein, wird davon ausgegangen, dass auf die Erstattung verzichtet wird.

## Kostenregelung für die Bundesfinalveranstaltungen

Wer trägt die Kosten von Schulmannschaften bei der Teilnahme an den Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics?

Die Kosten tragen das Land Berlin, das Bundesministerium des Innern, Sponsoren und die Kultusbehörden der Länder. Für Mannschaften und deren Begleiter, die sich für die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Nesselwang/Schonach und Berlin qualifizieren, sind Fahrt, Unterkunft und ein Großteil der Verpflegung kostenlos. Nach einem Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung muss eine Schule, deren Mannschaft/en sich für eine Bundesfinalveranstaltung qualifiziert hat/haben, **ab dem Schuljahr 2019/20** pro Mannschaftsmitglied (nur Schüler/innen) eine Eigenbeteiligung von **75,- €** leisten. Die Bezahlung erfolgt für die ganze Mannschaft in einer Summe per Überweisung. Die Begleitpersonen erhalten gekürztes Tagegeld aus den Mitteln zur Förderung des Schulsports des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

## Melderegeln für Schulen besonderer Art

Wer sind die Schulen besonderer Art?

Schulen besonderer Art (Staatl. Gesamtschule Hollfeld, Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule München, Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe München-Neuperlach, Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg, Senefelder-Schule Treuchtlingen, also den früheren Gesamtschulen) ist es freigestellt, ob sie

- eine gemeinsame Mannschaft für die gesamte Schule oder
- mehrere Mannschaften nach Schularten getrennt in der jeweiligen Sportart und dem Wettkampf melden.

Für alle übrigen Schulen gelten die allgemeinen [Teilnahmevoraussetzungen](#).

## Meldung von Mittelschulverbänden/Partnerklassenkonzept

Was ist bei der Meldung von Mittelschulen und Mittelschulverbänden bzw. Partnerklassen zu beachten?

Der Begriff Mittelschule (MS) steht in dieser Ausschreibung für Mittelschule und Mittelschulverbund. Seit dem Schuljahr 2011/12 dürfen Mittelschulverbände als Schulverbund melden. Das heißt, dass ein Mittelschulverbund, der z.B. aus 4 Schulen besteht, eine Mannschaft melden kann, deren Teilnehmer Schüler/-innen aus allen 4 Schulen sind. Die Teilnehmer können aber auch nur aus drei, zwei oder einer Schule sein. Zu beachten ist, dass pro Mittelschulverbund, wie bei allen anderen Schularten, pro Sportart und Wettkampfklasse maximal 2 Mannschaften gemeldet werden dürfen. Die Meldung im Online-Meldesystem nimmt der als hauptverantwortlicher Verbundkoordinator fungierende Schulleiter vor. Auf dem Online-Meldeformular für Mittelschulen müssen die jeweiligen Schulen markiert werden, deren Teilnehmer die Mannschaften bilden. Mittelschulen und Mittelschulverbände können in allen Sportarten und Wettkampfklassen melden. Beachten Sie dabei aber die Einhaltung der für eine Wettkampfklasse vorgeschriebenen Jahrgangsgrenze. **ACHTUNG:** Sollte in Sportarten/Wettkampfklassen, die zum Bundesfinale des Wettbewerbs Jugend trainiert für Olympia führen, eine Mittelschulverbundsmannschaft Landessieger werden, so ist die Teilnahme am Bundesfinale gemäß der bundesweit geltenden Regelungen nicht möglich. Die Teilnahme am Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups in den Sportarten Schwimmen und Gerätturnen sowie am Finale des Internationalen Bodenseeschulcups (Handball und Leichtathletik) ist gestattet.

## Meldung von Mannschaften im Partnerklassenkonzept

Schulmannschaften von Klassen (der allgemeinen Schule), die mit einer Partnerklasse der Förderschule kooperieren und gemeinsamen Unterricht haben (Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG), sind unabhängig von der Schulzugehörigkeit der einzelnen

Schülerinnen oder Schüler gemeinsam startberechtigt, sofern den Schülerinnen oder Schülern der kooperierenden Klassen miteinander Sportunterricht erteilt wird.

Die Schulmannschaft der Klassen im Partnerklassenkonzept startet in diesem Fall für die Klasse der allgemeinen Schule, an der auch der Sportunterricht stattfindet. Die allgemeine Schule, die mit einer Partnerklasse der Förderschule kooperiert, kann in allen Sportarten und Wettkampfklassen unter Einhaltung der für eine Wettkampfklasse vorgeschriebenen Jahrgangsgrenze melden.

**ACHTUNG:** Sollte in Sportarten/Wettkampfklassen, die zum Bundesfinale des Wettbewerbs Jugend trainiert für Olympia führen, eine Mannschaft im Partnerklassenkonzept Landessieger werden, so ist die Teilnahme am Bundesfinale als „Mannschaft im Partnerklassenkonzept“ gemäß der bundesweit geltenden Regelungen nicht möglich. Da die Mannschaft der allgemeinen Schule zugeordnet wird, ist aber eine Teilnahme im Bundesfinale ohne die Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Partnerklasse möglich. Die Teilnahme (im Partnerklassenkonzept) am Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups in den Sportarten Schwimmen und Gerätturnen sowie am Finale des Internationalen Bodenseeschulcups (Handball und Leichtathletik) ist gestattet.

## Schiedsgerichte

Wie setzen sich Schiedsgerichte bei den Mannschaftswettbewerben auf den verschiedenen Qualifikationsstufen zusammen?

### >> Kreis- bzw. Stadtfinalwettkämpfe und Regionalauscheidungen

- 1 Wettkampfleiter,
- 1 Vertreter der einladenden Stelle,
- evtl. 1 Vertreter des Sportfachverbandes (z.B. Schiedsrichter, Kampfrichter).

### >> Bezirks-, Qualifikations- und Landesfinalwettkämpfe

- 1 Wettkampfleiter,
- 1 Vertreter der einladenden Stelle,
- 1 Vertreter des Sportfachverbandes (z.B. Schiedsrichter, Kampfrichter).

Ab der Qualifikationsstufe der Bezirksfinalwettkämpfe ist es grundsätzlich nicht mehr zulässig, dass eine der ins Schiedsgericht berufenen Personen gleichzeitig eine der am Wettkampf teilnehmenden Schulmannschaften betreut. Der Vertreter der einladenden Stelle führt den Vorsitz im Schiedsgericht.

### Welche Funktionen hat das Schiedsgericht?

Das Schiedsgericht entscheidet über alle Einsprüche. Hierbei gelten folgende Regeln:

- Verstöße gegen Bestimmungen der Ausschreibung können jederzeit nach Prüfung vom Schiedsgericht ohne vorhergehenden schriftlichen Einspruch mit dem Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf geahndet werden.
- Während des Ablaufs der Wettkampfveranstaltung entscheidet das jeweilige Schiedsgericht über alle Einsprüche im Rahmen der Schulsportwettbewerbe. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.
- Ergeben sich nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufs der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein schriftlicher Einspruch an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu richten. Die Zahlung eines Protestgelds entfällt. Das Schiedsgericht berät sich und legt der nächst höheren Ebene einen Vorschlag zur Entscheidung vor. Die nächst höhere Ebene ist bei Kreis-/Stadt und Regionalentscheidungen der Vorsitzende des Bezirksausschusses, bei Bezirks- und Qualifikationsturnieren das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe und bei Landesfinalentscheidungen das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die nächst höhere Ebene fällt die endgültige Entscheidung. Eine Berufung gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.  
Die Einspruchsfrist endet spätestens 7 Tage nach dem jeweiligen Wettkampf. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Schiedsgericht in seiner Funktion bestehen.



## Startberechtigung und Identität

Entscheidend für die Startberechtigung einer Schulmannschaft ist die Zugehörigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu der jeweiligen Schule und den angegebenen Geburtsjahrgängen. Die Meldung zweier Mannschaften in einer Wettkampfklasse ist möglich, sofern die Ausschreibung keinen speziellen Hinweis dazu enthält (vgl. Triathlon). Eine weitere Ausnahme stellt die „[Wildcard](#)“ dar.

### Wie werden Startberechtigung und Identität bei Mannschaftswettkämpfen nachgewiesen?

Vor Veranstaltungsbeginn müssen dem Wettkampfleiter folgende Unterlagen zur Überprüfung vorgelegt werden:

1. Ausdruck der vollständigen Schülerliste mit Stempel der Schule und Unterschrift des Schulleiters + jeweils gültiger Schülerschein mit Lichtbild (s.u.)

#### oder

2. Ausdruck der vollständigen Schülerliste mit Stempel der Schule und Unterschrift des Schulleiters + jeweils gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass).

Ausweise für Trainingsgruppen, Spielerpässe der Verbände, Fahrausweise von Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn oder ähnliches werden nicht anerkannt.

### Wann ist ein Schülerschein „gültig“?

Ein Schülerschein kann nur dann als „gültig“ bezeichnet werden, wenn er alle nachfolgend aufgeführten Bestandteile aufweist:

- Zu- und Vorname des Schülers
- Geburtsdatum
- abgestempeltes Lichtbild des Schülers
- Unterschrift der Schulleitung
- Dienstsiegel
- Stempel für das laufende Schuljahr.

### Wie wird das Melden nicht startberechtigter Schüler/innen geahndet?

Sollte sich bei der Überprüfung der Startberechtigung durch den Ausrichter vor dem Wettkampf ein Verstoß ergeben, führt dies zum Ausschluss nichtstartberechtigter Schülerinnen bzw. Schüler. Verstöße, die während des Wettkampfes bekannt werden, führen zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft für den gesamten Wettbewerb. Verstöße, die erst nach Beendigung des Wettkampfes bekannt werden, ahndet das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe. Bei schweren Verstößen behält sich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor, gegenüber der Schule und dem verantwortlichen Mannschaftsbetreuer bzw. der verantwortlichen Mannschaftsbetreuerin weitere disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Bitte beachten Sie den [Aufruf an die Betreuer!](#)

## Startmöglichkeit von Schülern bei Verbandswettkämpfen

[Können Schüler ohne Vereinszugehörigkeit bei Stadt- bzw. Kreismeisterschaften oder Bestenkämpfen der Sportfachverbände oder sonstiger Institutionen an den Start gehen?](#)

Gemäß der zwischen Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Olympischen Sportbund beschlossenen „Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche durch Schulen und Sportorganisationen“ sollen alle hierfür qualifizierten Schüler, unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit, eine Teilnahmemöglichkeit bei Kreismeisterschaften oder Bestenkämpfen, die von den Sportfachverbänden oder sonstigen Institutionen veranstaltet werden, erhalten.

Die Teilnahme soll diesen talentierten Schülern und Jugendlichen unter möglichst gleichen Bedingungen offenstehen. Dort, wo derartige offene Wettkämpfe noch fehlen, werden sie angeregt, ihre Durchführung ist jedoch nicht Aufgabe der Schulen.

Schüler ohne Vereinszugehörigkeit sind entweder schülerunfallversichert, wenn der Schulleiter die Veranstaltung zur Schulveranstaltung für diese Schüler erklärt, oder beim Sportverband versichert, soweit für diese Schüler dort eine für die Teilnahme am Wettkampf gültige Versicherung abgeschlossen wird.

## Teilnahmemöglichkeiten für Berufsschüler (Teilzeit)

### Können Berufsschüler an Schulsportwettbewerben teilnehmen?

Schüler von Teilzeitklassen beruflicher Schulen mit eintägiger Beschulung, die keinen verbindlichen Sportunterricht erhalten, können an den Mannschaftswettbewerben als Schulmannschaft teilnehmen, wenn sie regelmäßig den von der Schule gegebenenfalls angebotenen Wahlunterricht im Fach Sport besuchen und die Sportart aus dem Wahlunterricht erwächst.

Durch die Teilnahme an den Mannschaftswettbewerben darf die betriebliche Ausbildungs- oder Arbeitszeit sowie Pflichtunterricht an der Berufsschule grundsätzlich nicht verringert werden.

## Teilnahmevoraussetzungen

### Welche Schüler können an den Mannschaftswettkämpfen teilnehmen?

Zwei Gesichtspunkte sind hier besonders zu beachten:

#### (1) Schulzugehörigkeit

Bei allen Wettkämpfen sind nur Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes der Schule angehören, die eine Mannschaft entsendet.

Ein Schüler darf nur für die Schule starten, an der er als Schüler gemeldet ist, jedoch nicht für eine Schule, an der er lediglich Kurse (überschulische Interessen- oder Neigungsgruppen) belegt. Die Beendigung des Schulbesuches ist in Art. 55 BayEUG (KWMBI I Nr. 16/1994 S. 293) bzw. in den entsprechenden Bestimmungen der Schulordnungen geregelt. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Abiturienten der Schulbesuch durch Erteilung des Abschlusszeugnisses, spätestens aber mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Abschlussprüfung bestanden wird, endet. Laut KWMBek vom 21. Juli 1993 Nr. III/2–S 4405 – 8/92 096 ist für Schüler der Abschlussklassen an öffentlichen Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und sonstigen Berufsfachschulen – auch im Falle einer Beurlaubung vom Unterricht nach Beendigung der Prüfungen – der letzte Schultag vor Beginn der Sommerferien zugleich der Zeugnis- und Entlassungstermin.

In den Sportarten und Wettkampfklassen, die zum Herbstfinale des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics bzw. zum Internationalen Finale des Bodenseeschulcups führen, können Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale bzw. für das Finale des Bodenseeschulcups qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, eine **Starterlaubnis für ihre bisherige Schule** erhalten. Die Starterlaubnis wird auf Antrag der Schulleitung vom Staatsministerium erteilt. Dem Antrag ist eine Einverständniserklärung der Schule beizufügen (bei Berufsschulen auch die Zustimmung des Lehrherrn), die der Schüler zum Zeitpunkt des Bundesfinales bzw. des Bodenseeschulcups besucht.

#### (2) Körperliche Leistungsfähigkeit

Die Schulen haben darauf zu achten, dass nur Schüler zu Schulsportwettkämpfen gemeldet werden, die für einen Wettkampf entsprechend geübt haben und vorbereitet sind.

Sofern nicht eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat, ist den Eltern anzuraten, bei ihren Kindern eine Untersuchung durchführen zu lassen, die deren Sporttauglichkeit überprüft.

Die Schulen sorgen dafür, dass die Eltern rechtzeitig über die Teilnahme ihrer Kinder an den Wettkämpfen der Schule informiert werden.

#### **Nicht vergessen:**

Benachrichtigen Sie bitte die Erziehungsberechtigten rechtzeitig von der beabsichtigten Teilnahme ihrer Kinder an den Schulsportwettbewerben!

## Träger der Kosten

Die schulsportlichen Wettbewerbe stehen grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt.

### Wer trägt die Kosten von Kreis- bzw. Stadtfinalwettkämpfen?

Für die Durchführung der Schulsport-Wettbewerbe auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Anzahl von Lehrkräften für die Organisation und Durchführung dieser Schulveranstaltungen dem Staat, wobei die von den Sportvereinen/Sportverbänden angebotene personelle und sächliche Unterstützung gerne angenommen wird.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erstattet den in den Arbeitskreisen „Sport in Schule und Verein“ mitarbeitenden Lehrkräften die Reisekosten, die für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien anfallen. Die Erstattung erfolgt über die Geschäftsstelle des jeweiligen Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ durch die zutreffende Regierung. Die Fahrtkosten, der an den Wettkämpfen auf den Qualifikationsstufen der Kreis- bzw. Stadtfinalwettkämpfen teilnehmenden Schulmannschaften einschließlich der Kosten der Mannschaftsbetreuer und der Organisationskosten, können hingegen vom Staatsministerium nicht übernommen werden. Das Staatsministerium bittet die Landkreise und Städte, wie bisher und in allen Ländern der Bundesrepublik üblich, die Schulsportwettbewerbe auf den untersten Qualifikationsebenen auch weiterhin zu fördern.

Den Vorsitzenden der Arbeitskreise „Sport in Schule und Verein“ wird empfohlen, frühzeitig den Kreistag/Stadtrat und die Verwaltung über ihre Arbeit zu informieren und diese um Unterstützung zu bitten.

Sollten die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, können die Vorsitzenden des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ mit der Bitte um Unterstützung an Förderer herantreten. Hierbei haben die Sparkassen innerhalb der Geld- und Kreditinstitute aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Sparkassenverband Bayern das „Ersteintrittsrecht“ erhalten.

### Wer trägt die Kosten, die bei der Durchführung von Regionalauscheidungen anfallen?

Die bei der Durchführung von Regionalauscheidungen anfallenden **Organisationskosten** werden von den Regierungen aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nach Vorlage der Belege erstattet.

### Wer trägt die Kosten, die bei der Durchführung von Finalwettkämpfen der Regierungsbezirke und der Landeshauptstadt München, süd- bzw. nordbayerischen Qualifikations- und Landesfinalwettkämpfen anfallen?

Die Kosten, die für die Organisation und Durchführung von Finalwettkämpfen auf der Ebene der Regierungsbezirke und der Landeshauptstadt München sowie bei süd- bzw. nordbayerischen Qualifikationswettkämpfen und Landesfinalwettkämpfen anfallen, werden aus Mitteln zur Förderung des Schulsports vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus getragen.

Die Abrechnung erfolgt:

- Bei Bezirksfinalwettkämpfen über die Regierungen bzw. die Landeshauptstadt München
- Bei Qualifikations- und Landesfinalwettkämpfen über das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe .

## Verschiedene Programme

### Welche unterschiedliche Zielsetzung haben A- und B-Programme?

Auch in diesem Schuljahr werden den Schulen in den Sportarten Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen verschieden schwierige Programme, nämlich B- und A-Programm, angeboten:

Damit wird das Wettbewerbsangebot in diesen Sportarten den unterschiedlichen Schulgrößen, der Leistungsstärke und der Wettbewerbserfahrung der Schüler besser gerecht. Die B-Programme enden mit dem Kreis- bzw. Stadtfinale und enthalten einfache, vorwiegend auf den Basissportunterricht bezogene Anforderungen.

Die **A-Programme** in diesen Sportarten finden im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia oder innerhalb der eigenständigen Wettbewerbe Bodenseeschulcup und Rhein-Main-Donau-Schulcup statt und wenden sich an schulische Interessengruppen des Differenzierten Sportunterrichts, Sportarbeitsgemeinschaften „Schule und Verein“ oder Sport-Arbeitsgruppen.

## Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Schulsportwettbewerbe im Rahmen der Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert. Eine zusätzliche Unfallversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Die Versicherung von Schadensfällen, die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, kann nur über eine Haftpflichtversicherung sichergestellt werden. Hierzu schließt die Schule eine Gruppenhaftpflichtversicherung ab, soweit nicht sichergestellt ist, dass alle Schülerinnen und Schüler über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Staatliche Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Während den Bundesfinalveranstaltungen besteht keine gesonderte Diebstahlversicherung für die Sportgeräte und Wertgegenstände der Teilnehmer/innen. Es wird empfohlen, für teure Sportgeräte gegebenenfalls eine eigene Versicherung abzuschließen.

## Wechsel

Wie ist der Wechsel eines Schülers zwischen Wettkampfklassen und Mannschaften innerhalb einer Sportart geregelt?

Ein Schüler kann in einer Sportart zunächst nur in einer Wettkampfkategorie und in einer Mannschaft starten.

Die Wettkampfkategorie/Mannschaft kann gewechselt werden. Es muss aber unbedingt gewährleistet sein, dass der Schüler auf derselben Wettkampfebene (also z.B. im Bezirksfinale) nicht in zwei Wettkampfkategorien/Mannschaften startet.

Voraussetzung für einen Wechsel ist die Einhaltung der für eine Wettkampfkategorie vorgeschriebenen Jahrgangsgrenze.

## Werbung

Welche Unternehmen können die Schulsport-Wettbewerbe in Bayern nicht unterstützen?

Die Einbeziehung von Unternehmen in den Kreis der Förderer, die alkoholische Getränke oder Tabakwaren herstellen oder vertreiben, ist nicht möglich.

**In welcher Weise ist es dem geeigneten Förderer gestattet, bei den Schulsport-Wettbewerben in Bayern für sein Unternehmen zu werben?**

„Wird durch erhebliche Zuwendungen Dritter die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt oder die Herstellung oder Anschaffung für Erziehung und Unterricht förderlicher Gegenstände ermöglicht, so kann auf Antrag des Dritten hierauf in geeigneter Weise hingewiesen werden. Dieser Hinweis kann insbesondere durch Anbringen eines Firmenzeichens des Dritten, durch einen Eindruck von höchstens einer halben Seite in einem Druckwerk oder mündlich bei geeigneter Gelegenheit erfolgen. Unzulässig ist eine über die Nennung der zuwendenden Person oder Einrichtung, der Art und des Umfangs der Zuwendung hinausgehende Produktwerbung. Die Entscheidung trifft der Schulleiter nach Anhörung des Schulforums.“

**(Vgl. neuer Paragraph „Sammlungen und Spenden“ der Schulordnungen.)**

Die Arbeitskreise „Sport in Schule und Verein“ können für mögliche geeignete Förderer Sympathiewerbung betreiben wie z. B. „Gefördert durch...“ oder „Die Veranstaltung wird unterstützt von ...“.

## Wettkampfklassen

Welchen Sinn hat die Einteilung in Wettkampfklassen?

Die Mannschaftswettbewerbe werden in den angebotenen Sportarten **in Wettkampfklassen** durchgeführt. Mehrere Jahrgänge (je nach Sportart) bilden jeweils eine Wettkampfkategorie.

Zur Bezeichnung der Wettkampfkategorien dienen römische Ziffern: I, II, III und IV (die Jüngsten). Bei Sportarten, in denen eine

oder zwei Wettkampfklassen bis zum Bundesfinale geführt werden, entscheidet über die Zuordnung der Jahrgänge zu den betreffenden Wettkampfklassen die Kommission Jugend trainiert für Olympia & Paralympics der Deutschen Schulsportstiftung. Aus pädagogischen und sportfachlichen Gründen sind die Jahrgänge in vielen Wettkampfklassen nach oben **und** unten begrenzt (Ausnahme bei den Wettkämpfen des Bodenseeschulcups und des Rhein-Main-Donau-Schulcups, da eine Angleichung der Ausschreibung der verschiedenen Länder und Kantone sonst unmöglich geworden wäre sowie in WK III/2 und IV/2). Damit haben alle Jahrgangsstufen eine zeitlich begrenzte Startmöglichkeit, d. h. ältere Schüler werden nicht durch jüngere leistungsstarke Schüler verdrängt und jüngere Schüler können durch den Start in höheren Wettkampfklassen nicht mehr überfordert werden. Je nach Sportart wurde die Alterseinteilung der Wettkampfklassen so gestaltet, dass die spezifischen Belange der einzelnen Sportarten berücksichtigt wurden. Mittelschulen und Förderschulen, die sich für das Bundesfinale qualifizieren wollen, können in der Wettkampfklasse III/1 melden.

Die **Mannschaftsstärke** kann von den Verbandsregularien abweichen - die Angaben in der Ausschreibung sind bindend. Die Anzahl der Betreuer ist auf eine(n) Betreuer/in begrenzt, sofern dazu keine anderen Angaben gemacht werden.

### Wettkampfkleidung

Die Schulmannschaften sollen möglichst in einheitlicher, wettkampfgerechter Sportkleidung (Trikots und Hosen, im Mädchenhockey auch Röcke) antreten.

Entsprechend den Bestimmungen der Schulordnungen über Werbung in Schulen ist das Tragen von Wettkampfkleidung mit **Werbeaufdruck** nicht zulässig (siehe jedoch den Punkt „Werbung“, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gibt). Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den **Schul- bzw. Ortsnamen** tragen (keine Vereinskleidung). Entgegen weitergehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern auf Trikots als ausreichend.

Bei Nichtbeachtung darf der Wettkampfleiter keine Spiel- bzw. Starterlaubnis erteilen. **Als Werbeaufdruck zählt nicht ein Firmenzeichen bis zur Größe von ca. 32 X 45 mm.**

### Wildcardregelung / Startberechtigung für Partnerschulen des Leistungssports

#### Grundsätzlich gilt sportartunabhängig folgende Neuregelung:

Die Entscheidung über die Vergabe einer „Wildcard“ für das laufende Schuljahr und die damit einhergehende Erlaubnis für diese Schule, in einer Wettkampfklasse einer Sportart auf höherer Ebene als der Kreis- bzw. Stadtebene in einen Wettbewerb einzusteigen, wird ab dem Schuljahr 2015/16 wie folgt getroffen:

- **Anträge bis Bezirksebene sind an die Bezirksregierungen** zu richten und werden von diesen entschieden;
- **über Anträge ab Qualifikationsebene entscheidet das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe**; die Anträge sind an die Sachgebietsleitung zu richten.
- Die Wildcard-Anträge sind durch die Schulen mit dem einheitlichen [Antragsformular](#) zu stellen.

Folgende Kriterien werden der Entscheidung zugrunde gelegt:

- langjährige Dominanz einer Schule in einer bestimmten Sportart und Wettkampfklasse;
- signifikanter Rückgang der Anmeldezahlen in dieser Sportart und Wettkampfklasse im jeweiligen Kreis-, Regional- bzw. Bezirksfinale als Folge dieser Dominanz.

**Das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe muss über jeden genehmigten bzw. abgelehnten Antrag informiert werden.**

Im Regelfall darf eine Schule in einer Wettkampfklasse einer Sportart zwei Mannschaften melden (Ausnahme: Triathlon). Wird einer Schule nach Prüfung durch das Bayerische Landesamt für Schule – Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schulsportliche Wettbewerbe jedoch in einer Wettkampfklasse einer Sportart eine „Wildcard“ gewährt, darf sie in dieser Wettkampfklasse nur mit einer Mannschaft am Wettkampf teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass „Wildcards“ bis zum **15. Oktober 2019** beantragt werden müssen. Bei einer Terminüberschreitung verfällt die Möglichkeit eines „Wildcard“-Einsatzes.

# Anschriften

## Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Salvatorstr. 2  
80333 München  
Telefon: 089/2186-0

Postanschrift:  
80327 München (Briefe)

Salvatorstr. 2  
80333 München (Pakete)

Internet: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

## Abteilung VI: Berufliche Schulen, Schulsport, Erwachsenenbildung

### Leiter:

Ministerialdirigent German Denneborg  
E-Mail: [german.denneborg@stmbw.bayern.de](mailto:german.denneborg@stmbw.bayern.de)

### Sekretariat:

Cornelia Wanka  
Telefon: 089/2186-2567  
Telefax: 089/2186-3055  
E-Mail: [cornelia.wanka@stmbw.bayern.de](mailto:cornelia.wanka@stmbw.bayern.de)

### Referat für Schulsport:

Postanschrift:  
80333 München

Dienstgebäude (keine Briefanschrift):  
Jungfernturmstraße 1

### Leiterin:

Ministerialrätin Heidi Repser  
Telefon: 089/2186-2055  
Telefax: 089/2186-3055  
E-Mail: [heidi.repser@stmbw.bayern.de](mailto:heidi.repser@stmbw.bayern.de)

### Sekretariat:

Angelika Jaadari  
Telefon: 089/2186-2056  
Telefax: 089/2186-2831

### Mitarbeiter:

Laurent Spinar  
Telefon: 089/2186-2640  
E-Mail: [Laurent.Spinar@stmbw.bayern.de](mailto:Laurent.Spinar@stmbw.bayern.de)

# Bayerische Landesstelle für den Schulsport

## Post- und Besucheranschrift:

Bayerisches Landesamt für Schule  
Landesstelle für den Schulsport (Abteilung 4)  
Stuttgarter Straße 1  
91710 Gunzenhausen  
[www.las-bayern.de](http://www.las-bayern.de)  
[www.laspo.de](http://www.laspo.de)

## Abteilungsleitung:

Studiendirektor Martin Zangerl  
Tel.: 0 98 31 – 686-300  
Fax: 0 98 31 – 686-308  
E-Mail: [Martin.Zangerl@las.bayern.de](mailto:Martin.Zangerl@las.bayern.de)  
Sekretariat:  
Alexandra Dreher M.A.  
Tel.: 0 98 31 – 686-306  
E-Mail: [Alexandra.Dreher@las.bayern.de](mailto:Alexandra.Dreher@las.bayern.de)

## Schulsportwettbewerbe:

OStR Thomas Glatzeder (Referatsleitung)  
Tel.: 0 98 31 – 686-330  
E-Mail: [Thomas.Glatzeder@las.bayern.de](mailto:Thomas.Glatzeder@las.bayern.de)  
IR Markus Meyer (stellv. Referatsleitung)  
Tel.: 0 98 31 – 686-331  
E-Mail: [Markus.Meyer@las.bayern.de](mailto:Markus.Meyer@las.bayern.de)  
Anja Bauer (Sekretariat)  
Tel.: 0 98 31 – 686-335  
Fax: 0 98 31 – 686-339  
E-Mail: [Anja.Bauer@las.bayern.de](mailto:Anja.Bauer@las.bayern.de)  
Bürozeiten:  
Montag: 07:30 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag: 07:30 bis 13:30 Uhr  
Alexandra Dreher M.A.  
Tel.: 0 98 31 – 686-335 (Dienstag vormittag)  
E-Mail: [Alexandra.Dreher@las.bayern.de](mailto:Alexandra.Dreher@las.bayern.de)

## Weitere Sachgebiete:

### Sport in Schule und Verein (Sport-nach-1):

IR Achim Engelking (Referatsleitung)  
Tel: 0 98 31 – 686-320  
Fax: 0 98 31 – 686-324  
E-Mail: [Achim.Engelking@las.bayern.de](mailto:Achim.Engelking@las.bayern.de)

### Lehrerfortbildung:

OStR Achim Buchwald (Referatsleitung)  
Tel: 0 98 31 – 686-340  
E-Mail: [Achim.Buchwald@las.bayern.de](mailto:Achim.Buchwald@las.bayern.de)  
KRin Sonya Pönitsch (stellv. Referatsleitung)  
Tel: 0 98 31 – 686-341  
E-Mail: [Sonya.Poenitsch@las.bayern.de](mailto:Sonya.Poenitsch@las.bayern.de)  
Mitarbeiterinnen:  
StRin Nicole Göttler  
Tel: 0 98 31 – 686-342

E-Mail: [Nicole.Goettler@las.bayern.de](mailto:Nicole.Goettler@las.bayern.de)

OStDin a.D. Erika Schwitulla

Tel: 0 98 31 – 686-305

Fax: 0 98 31 – 686-308

E-Mail: [Erika.Schwitulla@las.bayern.de](mailto:Erika.Schwitulla@las.bayern.de)

Sekretariat:

Melanie Dernerth

Tel: 0 98 31 – 686-301

Fax: 0 9831 – 686-349

E-Mail: [Melanie.Dernerth@las.bayern.de](mailto:Melanie.Dernerth@las.bayern.de)

Marianne Reuter (vorübergehend nicht erreichbar)

Tel: 0 98 31 – 686-345

Fax: 0 9831 – 686-349

E-Mail: [Marianne.Reuter@las.bayern.de](mailto:Marianne.Reuter@las.bayern.de)

**Rechnungsstelle:**

N.N. (Referatsleitung)

Tel: 0 98 31 – 6 86-310

Michaela Herrmann

Tel: 0 98 31 – 686-315

Fax: 0 98 31 – 686-319

E-Mail: [Michaela.Herrmann@las.bayern.de](mailto:Michaela.Herrmann@las.bayern.de)

Bürozeiten: Montag und Donnerstag, Dienstag und Freitag nur vormittags

**Fachberatung (kommissarisch):**

OStR Achim Buchwald

Tel: 0 98 31 – 686-340

E-Mail: [Achim.Buchwald@las.bayern.de](mailto:Achim.Buchwald@las.bayern.de)

KRin Sonya Pönitsch

Tel: 0 98 31 – 686-341

E-Mail: [Sonya.Poenitsch@las.bayern.de](mailto:Sonya.Poenitsch@las.bayern.de)

**Bayerische Fördergemeinschaft für Sport und Schule und Verein**

**Stiftung Sport in Schule und Verein**

OStDin a.D. Erika Schwitulla

Tel: 0 98 31 – 686-305

Fax: 0 98 31 – 686-308

E-Mail: [Erika.Schwitulla@las.bayern.de](mailto:Erika.Schwitulla@las.bayern.de)



# Bezirksausschuss Sport in Schule und Verein im Regierungsbezirk Oberfranken

## Geschäftsstelle

Regierung von Oberfranken  
Bereich 4  
Ludwigstraße 20

Rektor Andreas Götschel  
Telefon (09 21) 6 04-13 81  
Telefax (09 21) 6 04-43 81

## Vorsitzender des Bezirksausschusses:

L Ingmar Kühhorn  
Telefon (0921) 6041404 oder 01637338335  
[ingmar.kuehorn@reg-ofr.bayern.de](mailto:ingmar.kuehorn@reg-ofr.bayern.de) oder  
[ofrschulsport@gmail.com](mailto:ofrschulsport@gmail.com)

## Bezirksschulobleute in Oberfranken

Badminton	OStDin	Lydia Münch	Gymnasium Burgkunstadt	09572- 386090	lydia.muench@gymnasium-burgkunstadt.de
Basketball	OStRin	Kerstin Högen	Kaiser-Heinrich-Gymn. Bamberg	0951- 9520200	kerstin.hoegen@t-online.de
Eisschnelllauf	L	Knut Pleger	MS Bayreuth-Altstadt	0921- 759140	vs.altstadt@gmx.de
Fußball	L	Gerd Schimmer	Hugo von Trimberg MS Bamberg	01775928783	gerschi@freenet.de
Gerätturnen m	StD a.D.	Richard Tscheuschner	WWG Bayreuth	0921- 251950	richard-tscheuschner@t-online.de
Gerätturnen w	StDin	Alexandra Kuhrau	Gymn. Casimirianum Coburg	09561- 236961	alex@kuhrau.com
Golf	FOL a.D.	Jörg Bauer	MS Eckersdorf	0921- 73590	joerg.bauer@vr-web.de
Handball	StR	Jan Kästner	Gymnasium Albertinum Coburg	09561/894100	j-kaestner@gmx.de
Hockey	Lin	Evi Schießeck	MS Weidenberg	09278- 9950	schieeck-bt@t-online.de
Judo	OStD	Hans-Dieter Sippel	WWG Bayreuth	0921- 251950	sippel.h-d@t-online.de
Leichtathletik	StD	Uwe Loch	Kaiser-Heinrich-Gymn. Bamberg	0951- 9520200	uwe.loch@t-online.de
RSG	StDin	Dagmar Wilczek-Dehler	Schiller-Gymnasium Hof	09281- 72640	wilczek-dehler.dagmar@schillergym.de
Ringen		N.N.			
Rodeln	L	Marco Friedrich	MS Windheim	09268- 913949	arbeitskreis.sport@gmx.de
Schwimmen	OStR	Webb Carson	WWG Bayreuth	0921- 251950	webbc@mac.de
Ski Alpin	FLin	Astrid Hess	Gymnasium Casimirianum Coburg	09561- 236961	star-hess@t-online.de
Ski Nordisch	Lin	Stefanie Hofmann	Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel	09232- 915337400	sthoemann245@aol.de
Sportklettern	StD	Thomas Lehmann	Gymnasium Alexandrinum Coburg	09561-	climbingteachers@aol.de
Tanz	OStRin	Kerstin Zimmermann	MWG Bayreuth	0921- 799910	kerstin_zimmermann@web.de
Tennis	FLin	Astrid Hess	Gymnasium Casimirianum Coburg	09561- 236961	star-hess@t-online.de
Tischtennis	StR	Michael Jendreieck	Realschule Hirschaid	09543- 4437090	teacha@gmx.de
Volleyball Beachvolleyball	OStRin	Susanne Willmer	Meranier-Gymn. Lichtenfels	09547- 5260	Zapwil@aol.com
Förderschulen	StR FS	Matthias Hübner	Martin-Wiesend-Schule Bamberg	0951- 505580	mws-bamberg@t-online.de

## Arbeitskreise Sport in Schule und Verein in Oberfranken

### Geschäftsführer/-innen

Bamberg-Stadt	L Gerd Schimmer	Hugo-v.-Trimberg-Schule Bamberg	0951-916050	gerschi@freenet.de
Bamberg-Land	L Ingmar Kühhorn	Mittelschule Hirschaid; Regierung von Oberfranken (siehe oben)	09543-850414	ofrschulsport@gmail.com
Forchheim	L Jan Wolderich	Mittelschule Ebermannstadt	09194-292	Jan-Wolderich@gmx.de
Bayreuth Stadt und Land	L Peter Frank	GS St. Johannis Bayreuth	0921-7998010	pe_frank@gmx.de
Kulmbach	StR Herbert Hörath	Obere Volksschule Kulmbach	09221-804273	ak_schulsport_ku@web.de
Coburg Stadt und Land	L Timo Fuchs	Mittelschule Sonnefeld	09562-4040220	timo.fux@web.de
Lichtenfels	L Roland Löffler	Johann-Puppert-Volksschule Michelau	09571-8039	aksport-lif@web.de
Kronach	L Marco Friedrich	Mittelschule Windheim	09268-913040	arbeitskreis.sport@gmx.de
Hof-Stadt	L Oliver Ströhla	Münster-Mittelschule Hof	09281-8391990	ak-sport-hof-stadt@gmx.de
Hof- Land	FOL Karlheinz Edelmann	Volksschule Frankenwald Naila	09282-979080	edekarl@yahoo.de
Wunsiedel	Lin Christina Söllner	Luitpold-GS Selb	09287-3188	christina_soellner3@web.de

### MB Mitarbeiter

Gymnasien	StDin Susanne Ernstberger	Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz	09231-96240	direktorat@ohg-marktredwitz.de
Realschulen	StR Philip Bogner	Staatliche Realschule Coburg II	09561-30206	info@rscoburg2.de